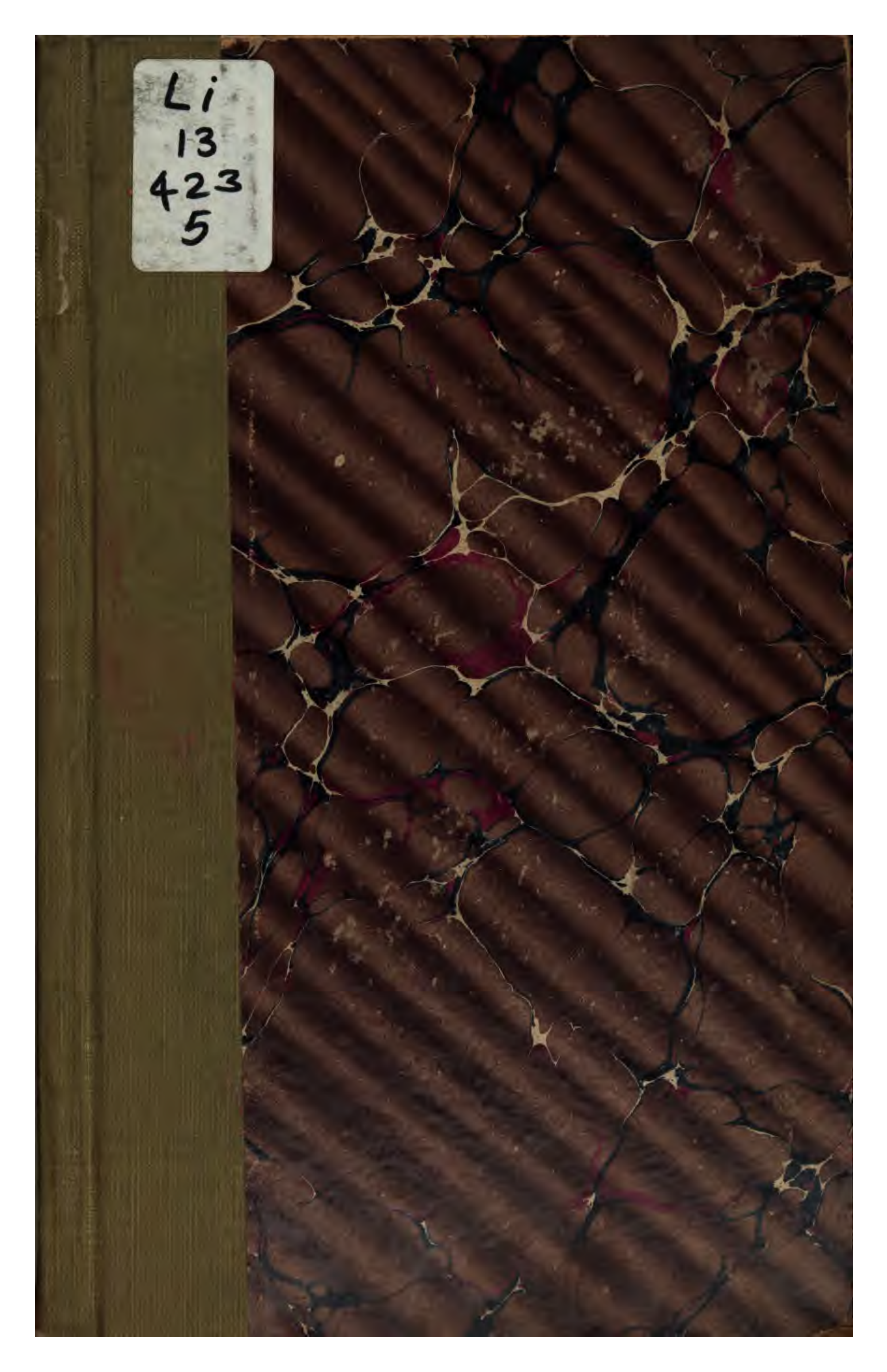
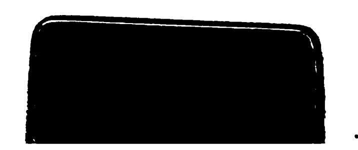

Li
13
423
5



Die

Exegese C. Fr. Hermanns

und die

Kritik D. Jun. Juvenals.

Eine Widerlegung

von

Dr. A. Häckermann,
Gymnasiallehrer.

„Feindschaft sei zwischen euch; noch kommt das
Bündniss zu frühe.
Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die
Wahrheit erkannt.“

Greifswald und Leipzig.
C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung, Th. Kunike.
1857.

In demselben Verlage erschienen:

Alii Ispahanensis liber cantilenarum magnus ex codicibus manu scriptis arabice editus adjectaque translatione adnotationibus illustratus ab J. G. L. Kosegarten. fasc. 1—6. gr. 4°. geh. 9 Thlr. 17½ Ngr.

Aeschylos, gefesselter Prometheus. Griechisch und deutsch. mit Einleitung, Anmerkungen und dem gelösten Prometheus von G. F. Schömann. 2 Thlr.

Aeschylos, gefesselter Prometheus. Deutsch mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachdichtung des gelösten Prometheus von G. F. Schömann. 1¼ Thlr.

Aeschylos, Eumeniden. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von G. F. Schömann. 5/6 Thlr.

Carmina Hudsailitarum quotquot in codice Lugdunensi insunt, arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab J. G. L. Kosegarten. Vol. I. gr. 4°. geh. 5 Thlr.

Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur. Herausgegeben und erläutert von A. Höfer.
Erstes Bändchen: Claws Bûr. Preis ½ Thlr. — Zweites Bändchen: Burkard Waldis verlorn Sohn. Preis 1⅙ Thlr.

Haeckermann, Dr. A., Der Pithöanische Codex Juvenals. Erster Theil. Kritisch exegetische Abhandlung. gr. 4°. geh. 10 Ngr.

— explicationum Vergilianarum specimen. gr. 4°. geh. 7½ Ngr.

Henneberger, Dr. A., Das deutsche Drama der Gegenwart. ½ Thlr.

Hiecke, R. H., Vorbemerkungen zu einer Parallelsyntax der Casus im Deutschen, Griechischen und Lateinischen. gr. 4°. geh. 8 Ngr.

— der gegenwärtige Stand der homerischen Frage. gr. 4°. geh. 10 Ngr.

Jahn, O., archaeologische Aufsätze. 1⅓ Thlr.
— Peitho, die Göttin der Ueberredung. ¼ Thlr.
— Winckelmann. ¼ Thlr.
— Paris und Oinone. ⅙ Thlr.
— über Göthe's Iphigenia auf Tauris. ¼ Thlr.

Kopstadt, Dr. A., de rerum laconicarum constitutionibus Lycurgeae origine et indole. ⅘ Thlr.

Die

Exegese C. Fr. Hermanns

und die

Kritik D. Jun. Juvenals.

Eine Widerlegung

von

Dr. A. Häckermann,
Gymnasiallehrer.

> *„Feindschaft sei zwischen euch; noch kommt das*
> *Bündniss zu frühe.*
> *Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die*
> *Wahrheit erkannt.“*

Greifswald und Leipzig.
C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung, Th. Kunike.
1857.

Kein classischer Schriftsteller in Poesie oder Prosa ist neuerdings von Seiten der Kritik so völlig umgestaltet worden, wie der grosse Satiriker des Römischen Alterthums. Während der Text anderer Autoren bei aller Veränderung, welche ihm die nimmerrastende Emendation im Einzelnen angedeihen liess, wenigstens auf den bestehenden Grundlagen verblieb und in seiner geschichtlichen Weiterbildung einen mehr oder minder gleichmässigen Fortschritt zu höherer Formvollendung zeigt, hat man einen früher gemachten Versuch, den Juvenaltext seiner handschriftlichen Basis soweit wie möglich zu entziehn, unlängst in grösserem Masse wiederholt. Mittelalterliche und moderne Interpolation vereinigten sich hier, um die classische Ueberlieferung in ihrem innersten Wesen zu bedrohen, und wenn sich die letztere allem Bemühen zum Trotz nicht gänzlich verdrängen liess, so ist diess eben ein Prüfstein der echten Wahrheit, welche sich erhält und zu Rechte besteht, auch ohne dass es ihr Feind weiss und will. Dennoch ist das Original gegenwärtig bis zur Unkenntlichkeit entstellt; zwischen dem Römischen und dem modernen Juvenal, wie ihn die jüngste Recension von Jahn und Hermann darstellt, besteht ungefähr derselbe Unterschied, wie zwischen einem tiefgefurchten Männerantlitz und einem jener Menschen-Gesichter, wie sie die Plastik des Modenjournals schafft. Fast möchte man sagen, auf dem Gebiete der Texteskritik, so abgewandt es dem wirklichen Leben zu sein scheint, habe sich hier die geistige Strömung der nächsten Vergangenheit bemerkbar gemacht; wenigstens schmeckt das abenteuerliche Experiment einer totalen Neugestaltung in mehr als einer Hinsicht nach ihr. Die schlechteste Sache aber erkennt man eben daran, dass sie die Besten sich selbst entfremdet.

Gleichwohl tritt bei keinem Schriftstücke des classischen Alterthums der Gegensatz zwischen Original und Copie so vollständig und zugleich so klar ausgeprägt vor das prüfende Auge der Kritik, wie bei den Satiren Juvenals. Verschiedene Familien nämlich, deren jede mehrere Manuscripte unter sich begreift, giebt es hier nicht; vielmehr beschränkt sich die vorhandene Differenz auf den Abfall einer einzigen Handschrift von der Totalität der handschriftlichen Ueberlieferung. Wunderbar reflectirt sich darin das Verhältniss des Individuums zur Gesammtheit, wie solches der Verlauf des welthistorischen Fortschritts darstellt. Hatte und behielt der Einzelne oft genug Recht, wo es auf Erkenntniss und Durchführung nothwendig gewordener Reformen ankam, so hat die Gesammtheit als Hüterin der Vergangenheit stets Recht gehabt, wo es die Beibehaltung des Alten in seiner Ursprünglichkeit galt; wir aber wollen den Text, wie er aus der Hand des Satirikers selbst hervorging, unversehrt und unverstellt. Dieser Grundsatz, auf den vorliegenden Fall angewandt, ergiebt folgendes Präjudiz: die Gesammtheit der angeblich interpolirten Handschriften enthält den Juvenaltext in der Ur- und Primärform; die Pithöanische ihrerseits ist ein späterer Interpolationsversuch. Auf diess Resultat drängt schon das bestehende Grundverhältniss mit ziemlicher Sicherheit hin.

Das Uebergewicht, welches eine derartige Mehrheit handschriftlicher Vota in jedem Einzelfall der Vulgaten verleiht, erkannte man auf der Gegenseite sehr wohl, paralysirte selbiges jedoch dadurch, dass man die einzelnen Handschriften auf eine Gesammtrecension zurückführte. Zwei Recensionen giebt es darnach: die eine derselben erhielt der Hauptstamm von mehr als siebenzig Manuscripten, die andere der Budensiche Codex allein, dem sich die Scholiensammlung anschliesst. Diess erkennt ausser Hermann auch Jahn in der Allg. Lit. Zeitung 1842 p. 191 ausdrücklich an. Wir aber gehen darauf ein und verzichten auf das Gewicht jener absoluten Majorität um so bereitwilliger, je weniger wir dessen zur Durchführung unserer Grundansicht bedürftig sind. Indess wie war es möglich, dass die Pithöanische Recension gar nicht vervielfältigt ward? So taucht derselbe Einwurf als neckischer Kobold wieder empor. Ferner, wie und wann entstand die unechte Recension und wie geschah es, dass sie von sämmtlichen Copisten getreulich festgehalten ward? Und wie versteht man jene Doppelrecension an und für sich selbst? Darnach hat Jahn sowenig als Hermann gefragt, weil keiner von bei-

den eine Antwort darauf wusste. Nach unserer Theorie, welche das gegenseitige Zahlenverhältniss bis zur grösstmöglichen Evidenz bestätigt, erklärt sich die Genesis einer so durchgreifenden Verschiedenheit von selbst. Die eigenthümlich Pithöanischen Lesarten sind darnach nicht Juvenals eigene Worte, sondern eines Abschreibers Fabricat, die angebliche Recension aber und der wirklich vorhandene Codex mit einander eins.

In der diplomatischen Kritik steht zudem der Grundsatz ziemlich fest, dass grössere Schwierigkeit die Gewähr grösserer Echtheit giebt. Sicher schwärzten die Abschreiber nicht Wörter oder Wortverbindungen ein, welche ihnen selbst und den Schriftgelehrten ihrer Zeit ganz unverständlich waren. Nun enthält der Vulgattext durchweg die schwereren Lesarten; ihren Sinn zu ergründen und darzulegen ist die Aufgabe der Interpretation. Erst mit dem beginnenden Verständniss hört der Zwang auf zur Variante überzugehn. Dagegen charakterisirt grössere Leichtigkeit die Pithöanische Recension; hierin liegt ein sicheres Vorzeichen ihres späteren Ursprungs. Selber das Product einer nivellirenden Kritik imponirt sie jedoch um so mehr, weil sie verwandtem Streben begegnet; daher man nicht etwa mit der Restauration des Textes durch Pithöanische Elemente sich begnügt, sondern darüber hinausgehend ihm vielfach eigene Einfälle ohne Noth einverleibt hat. Besonders ist der Jahnsche Text an derartigen, mitunter sinnreichen immer jedoch unnöthigen, Correcturen reich. Auch auf literarische Erzeugnisse des Alterthums lässt sich anwenden, was ein geistreicher Kunstrichter von den plastischen sagt: „Die schonungslose Ueberarbeitung des Erhaltenen sowie das Handwerksmässige des ganzen Verfahrens haben nicht selten die volle, freie Wirkung des Kunstwerks verkümmert. Es gehört oft ein mehr als gewöhnliches Abstractionsvermögen dazu, um die Statüe in Gedanken von allem späteren Zusatz zu reinigen und dem Wuste moderner An- und Umbildung die reine Anschauung der ursprünglichen Form wieder abzugewinnen.“ Eben in der vorherrschenden Neigung für Conjecturalkritik, welche so schwer der Uebergriffe sich enthält und so leicht in willkührlichen Neoterismus ausartet, hat die Erhebung des Cod. P zur angeblichen Basis der Textesconstitution ihren Stützpunkt; dort wie hier ist es der moderne Subjectivismus, welcher sich auf Unkosten der antiken Tradition geltend macht.

Und sind denn etwa die neuesten Herausgeber selbst dem Cod. P

als vornehmlicher oder gar einziger Norm der Texteskritik gefolgt? Keineswegs. Abgesehen von 208 Congruenzfällen hat Otto Jahn die vollständige Les- oder Schreibart desselben 1549 mal angemerkt aber, jede auch die kleinste Varietät der Scriptur miteingezählt, nur 486 mal in den Text gesetzt. Andererseits hat er die besondere Les- oder Schreibart der MSS. ω 952 mal notirt und 423 mal anerkannt, ist also relativ den letzteren mit grösserer Consequenz gefolgt. Hätte derselbe aber mit gleicher Genauigkeit überall, wo die Variante des Cod. P zwar bemerkt jedoch nicht aufgenommen wird, die MSS. ω ausdrücklich als Träger des Textes genannt, so würde das Verhältniss der Vulgaten zu den Pithöanischen Lesarten in seiner Ausgabe wie 3 zu 1 stehn. Im Grossen und Ganzen blieb also auch er den angeblich interpolirten Handschriften getreu, nahm jedoch möglichst Viel aus der Pithöanischen auf. Nur Ignoranz machte die obschwebende Controverse zur Prinzipienfrage; denn es handelt sich darum allein: soll der Vulgattext theilweise durch den Pithöanischen ersetzt werden oder nicht? Zum ersteren verhält sich der letztere wie zum Gesetzesvorschlag ein nicht von dem Urheber herrührendes Amendement; mit der Secundärstellung ergiebt sich auch die Secundogenitur. Innerhalb ihrer wahren Grenzen gefasst, verräth sich die scheinbare Besserung leicht als Entstellung des Originals, bei welcher Emendation und Corruption in buntem Gemisch durch einander gehn. Und Pithöus Handschrift sollte die einzige Trägerin echter Ueberlieferung sein? Solche Wahrheiten gleichen in ihrem Entstehen und Bestehen den Gespenstern auf ein Haar; beide kommen und gehen mit der Finsterniss. Man bringe sie nur in das rechte Licht, und die imponirenden Formen schrumpfen von selber ein.

Was die gänzliche Vereinzelung des Cod. P, die Unmöglichkeit, ihm historisch den Vorrang zuzugestehn, die Unterordnung, über welche derselbe auch im glücklichsten Fall nicht hinauskommt, von vorne herein höchst wahrscheinlich macht, wird zuletzt durch die Eigenthümlichkeit seiner Lesarten selbst bestätigt. Hier begnügen wir uns mit einer allgemeinen Charakteristik; die Hauptrichtungen, in denen sich die nivellirende Thätigkeit des mittelalterlichen Correctors bewegt hat, legen sich dem schärfer prüfenden Auge leicht bloss. Bald werden dunkle Wörter, zu deren Verständniss nur ein tiefeindringendes Specialstudium den Schlüssel giebt, in leichtverständliche, bald auffällige Wendungen, hinter denen sich erweislich

eine stilistische Eigenthümlichkeit des Autors versteckt, in gewöhnliche, bald anomale jedoch affectvolle Redeformen, welche der Sprachgebrauch der silbernen Latinität überhaupt, sowie der Juvenalische besonders rechtfertigt, in regelrechte verändert. Selbst die besten Lesarten des Cod. P stehen höchstens sinnreichen jedoch unnöthigen Conjecturen gleich; man kann den erfinderischen Geist in ihnen nach Gebühr würdigen, ohne sie darum den handschriftlich begründeten vorzuziehn. Ueberall erscheint das individuelle Gepräge der Urschrift verwischt, überall das echte Geld der classischen Ueberlieferung in die currente Münze alltäglich flacher Anschauungs- und Ausdrucksweise umgesetzt. Gerade hierin liegt die sicherste Gewähr der Unechtheit. Die Pithöanische Recension ist, wenn ich ein früher gebrauchtes Gleichniss wiederholen darf, eine moderne Uebertünchung des antiken Originals; erst wenn der täuschende Firniss entfernt wird, hat man das Urbild schlecht und recht vor sich.

Käme es nur auf den Nachweis überhaupt an, dass die Vulgärrecension als Grundlage des Textes unantastbar, die Pithöanische höchstens eine theilweise Emendation desselben ist, diesem Zweck wäre bereits genügt; die einfach-klare Vergegenwärtigung des schlichten Sachbestandes reicht dafür aus. Schon hieraus ergeben sich die weiteren Consequenzen fast mit Nothwendigkeit. Aber die Kritik und Exegese hat das bestehende Grundverhältniss für die Differenzfälle einzeln nachzuweisen; im Unterschied oder Gegensatz zur Variante tritt die handschriftlich begründete Lesart in der Echtheit ihres Ursprungs und Sinnes am schärfsten hervor. Jedenfalls ist der Pithöanische Codex von hoher Wichtigkeit, ja, übertrifft insofern jeden anderen, als er für sich allein eine besondere Textesform repräsentirt; nur hinter der Gesammtheit der übrigen steht er zurück. Ueberhaupt stellt sich an ihm die handschriftliche Interpolation in jeder Abstufung und mitunter in ihrer vollendetsten Gestalt dar. Hermanns und Jahns grosses Verdienst um die Kritik Juvenals erkenne ich bereitwillig und in vollem Masse an; beide haben die Unvereinbarkeit des Cod. P mit den MSS. ω eingesehn und wenigstens die consequente Durchführung eines Prinzips versucht. Uebrigens ist und bleibt ersterer das gerade Gegentheil von dem, wozu sie ihn gemacht: nicht die Primär- sondern die Secundärform. Nur dadurch, dass er wegen seiner Vortrefflichkeit weit über Gebühr gepriesen und für den rechtmässigen und zugleich alleinigen Canon der Texteskritik ausgegeben ward, ist das öffentliche Urtheil irre-

geführt; ohne es zu wollen, hat man Andere und vor Allen sich selbst getäuscht. Neue Dogmen bedürfen, um Eclat zu machen, hauptsächlich der gefälligen Form. Einem Stück schlichten Metalls hätten Aarons glaubensstarke Hebräer schwerlich ihren einigen und wahren Gott zum Opfer gebracht: vor dem goldenen Kalbe tanzten sie.

Auch die fast allgemein gültige Ansicht von dem hohen Werthe der Scholien, besonders für die Kritik Juvenals, theile ich durchaus nicht. Manche erkennen in dieser Hinsicht solchen älteren Erklärungen sogar die erste Stimme zu, wie Schneidewin in der Jen. Lit. Zeit. 1843. p. 1210 „Im Ganzen muss es als Regel gelten, dass den Lesarten der alten Scholien der Vorrang vor denen selbst der besten Handschriften zuzugestehen ist.“ Eine ausführliche Widerlegung dieses Grundsatzes in seiner Allgemeinheit gehört nicht hieher; für Juvenal jedoch weise ich denselben schon jetzt auf's Entschiedenste zurück. Es lag in der Natur der Sache, dass sich die ältere Erklärung vorzugsweise an die bequemere Recension hielt, welche ihr gewissermassen entgegenkam, und die schwerere vermied, welche wegen mancher fast hieroglyphenhaft dunkler Lesarten unantastbar erschien. Dieser Versuchung erlag auch der Scholiast Juvenals, wer derselbe gewesen sein mag; daher schloss er sich fügsam dem Pithöanischen Codex an. Mit demselben theilt er nicht nur die augenfälligsten Pseudocorrecturen, sondern er hat auch die bereits vorhandenen Corruptelen auf eigene Hand noch um ein Erkleckliches vermehrt. Nur wenige derselben, deren im Weiteren zum Theil Erwähnung geschieht, sind von Jahn in den Text gesetzt, von Hermann jedoch meistens wieder beseitigt. Ein solcher Scholiast kann selbst so wenig für die Kritik eine Autorität ersten Ranges sein, als der Pithöanischen Recension die sichere Anwartschaft auf die Primärform des Textes verleihen. Auch für die Exegese ist der Werth jener Erklärungen, ausser wo die Notizen aus älteren, uns nicht mehr zugänglichen, Quellen geschöpft sind, sehr gering, und Bernhardy hat vollkommen Recht, wenn er in dem Grundr. d. Röm. Lit. p. 505 von einer „Scholiensammlung mit spärlichen Goldkörnern“ spricht.

Trotz alledem soll nach der herrschenden Ansicht der eine Codex allen anderen gegenüber im Rechte sein. Unmöglich ist diess nicht, so sehr auch die Gesammtheit der allgemeinen Gründe dagegen spricht, welche in dem Vorhergehenden freilich mehr aufgestellt

als entwickelt sind. Pithöus Handschrift zusammt den Scholien, hat man gesagt, bilden die einzige Quelle der echten Ueberlieferung: alle übrigen bieten nur einen interpolirten Text. In dieser Form widerlegt sich die Behauptung schon von selbst; wir aber gestehen der ersteren auch nicht einmal den wirklichen Einfluss zu, welchen sie seit ihrer Benutzung thatsächlich gewann. Ausscheidung aller bloss Pithöanischen Elemente gilt uns mit Reinigung oder, wie man zu sagen pflegt, Besserung des Textes gleich. In letzter Instanz entscheidet nur die Beschaffenheit der Vulgatrecension einerseits und der Pithöanischen andererseits. Durch Interpretation gelangte man zu dem vermeintlich sicheren Resultat, letztere sei besser: durch Interpretation erweisen wir das Gegentheil. Hier beginnt die eigentliche Mühe; denn der Boden antiker Ueberlieferung, welchen man voreilig ganz aufzugeben sich befliss, will Schritt vor Schritt zurückerobert sein. Dabei genügt es nicht den Beweis zu führen, dass die Vulgatlesarten sowohl überall haltbar sind, als auch meistentheils den besseren Sinn geben; auch die Gründe, aus denen geändert ward, wollen erkannt und in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt sein. Im Einzelnen wie im Allgemeinen gilt es, die Scheinbarkeit der Emendation nicht weniger als die Wirklichkeit der Corruption darzuthun. Ueberdiess wird der Urtext im Cod. P nicht allein durch Correcturen sondern auch durch Schreibfehler entstellt; beide Hauptrichtungen aber durchkreuzen sich in weiterer Progression vielfach und haben eine Unzahl buntscheckiger Corruptelen hervorgebracht, Bastarde jeder Spielart. Leichtfertigkeit in der Bewahrung des Alten und übereilte Neuerungssucht gehen gewöhnlich Hand in Hand; ein Product beider Factoren ist der Pithöanische Codex, soweit er sich von der classischen Tradition entfernt hat.

Charakteristisch wie die neue Wahrheit, welche gepredigt ward, ist auch die Polemik, deren man sich zu ihrer Behauptung bedient hat. Ich darf nicht unterlassen, auf einige der gegen mich erfolgten Angriffe einzugehn, berühre sie jedoch nur insoweit, als es für den vorliegenden Zweck nöthig ist. Andere mehr oder minder extreme Aeusserungen parteiischer Gehässigkeit, welche hier und dort in philologischen Zeitschriften laut geworden sind, scheinen mir auch noch jetzt nicht der Beachtung, geschweige denn der Erwiderung, werth. Sie stammen von gewissen Leuten her, wie sie bei keinem literarischen Streite fehlen dürfen, damit der Ernst der Sache ihren Humor zur Seite hat. Es sind diess wohlbekannte und zu-

gleich ergötzliche Figuren aus dem Alltagsleben; man möchte sie Tamboure des Kleinkrieges nennen. Keiner von ihnen hat zu ernstlicher Action besondere Lust, aber alle drängt es trommelnd und pfeifend mitzugehn. Bereits im Jahre 1847 trat ich mit einer Bearbeitung des ersten Buches der Satiren auf, welches mehr geschmäht als verstanden ward. Man erwartete damals alles Heil für Juvenal von dem Pithöanischen Codex und dem bewährten Herausgeber des Persius. Es fällt mir keineswegs ein, etwa nachträglich eine Apologie für alles dasjenige zu schreiben, was vielleicht in jener Erstlingsarbeit versehen ward; wenigstens ist hier nicht der Ort zu möglichst umfassender Vertheidigung; diess aber darf ich zu meiner Rechtfertigung nicht verschweigen, dass das kritische Prinzip, welches ich damals, nicht aus Lust des Widerspruchs, sondern auf Grund selbständiger Forschung, befolgte, auch noch gegenwärtig von mir mit aller Consequenz festgehalten wird. Wiederholte Prüfung desselben, welche um so unerlässlicher war, je vereinzelter ich einem allgemein herrschenden Urtheil oder Vorurtheil gegenüberstand, hat mich mehr und mehr dazu bestimmt, bei der einmal gewonnenen Grundansicht zu beharren. Es liegt in der Natur der Sache, dass man damit vielseitigen und zwar um so heftigeren Widerspruch aufregt, je fester die Gegenpartei von ihrem wirklichen oder vermeintlichen Recht überzeugt ist. Mich befremdet oder erzürnt derselbe am wenigsten; habe ich doch den höhnischen und kränkenden Ausfällen, in denen sich das Vollbewusstsein wissenschaftlicher Unfehlbarkeit erging, meistentheils nichts als ruhiges Stillschweigen und unbeirrtes Vorwärtsschreiten auf der einmal betretenen Bahn gegenübergestellt. Einige der kritischen Anzeigen und Recensionen jedoch fordern schon desshalb zu kurzer Besprechung auf, weil sich in ihnen ein für die Sache selbst charakteristisches Moment geltend macht. Unmittelbar nach der Veröffentlichung jener oben erwähnten Schrift erschien in der Vorgängerin des Lit. Centralblatts, der Lit. Zeitung 1847. no. 97. p. 1552 ein pseudonymes Referat, welches allen späteren im Voraus den Stempel verlieh und mit der malerischen Stilprobe begann: „Soweit sich das Ganze nach diesem ersten Theil bemessen lässt, haben wir kaum einen erheblichen Gewinn für den Dichter zu erwarten: wir können bis jetzt nicht finden, dass sich der Herausgeber, wie er behauptet, mit dem, was gegenwärtig in Betreff der Kritik und Erklärung für allgemeingültig und feststehend angesehen wird, meistentheils in Widerspruch stellt. Im Gegentheil bietet

er meistentheils nichts Neues und namentlich hat der Text nur geringe und oft ziemlich unerhebliche Veränderungen erfahren.“ Gesetzt auch, alle hinterher gemachten Ausstellungen an Commentar und Uebersetzung wären gerecht, dennoch läge in der Hauptsache unleugbar eine Entstellung vor. Der Text enthält, freilich innerhalb engerer Begrenzung, bereits das kritische Prinzip, welches ich noch jetzt vertrete, klar und vollständig ausgeprägt; überall sind die Vulgatlesarten statt der Pithöanischen wiedereingesetzt. Man erspart mir wohl den Nachweis im Detail. Die Blendlaterne der falschen Namenschiffre W, welche auf einen der beiden Weber hinzudeuten schien, hat mich über den wahren Autor nicht getäuscht; welch' eine feine Ironie des Schicksals aber lag darin, dass derselbe zur Ehrenrettung einer interpolirten Handschrift selber zu sachlicher und nomineller Interpolation seine Zuflucht nahm!

Den directen Gegensatz zu der vorsichtigen Verhüllung, in welcher der stets verneinende Geist der Kritik daselbst auftrat, bildet die polternde Recension des Herrn Dr. Düntzer in der Zeitschrift f. Altrth. W. 1849. p. 417—44. Der Name jenes Mannes, dessen Person und Leben ein modernes Seitenstück abgiebt zur Legende des Mittelalters von dem „armen Heinrich in Köln“, ist in der philologischen Welt bekannt genug, so dass ich mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Sache mich einer Erwiderung gänzlich enthielt. Es kam vor Allem auf Durchführung und Durchkämpfung des kritischen Grundprinzips an; dafür wünschte ich den Genannten als Gegner nicht. Was hätte es in dieser Beziehung genützt, wenn ich die auf Kritik und Exegese bezüglichen Vorwürfe auch in ihrer Nichtigkeit einzeln aufdeckte? Die Hauptfrage musste vor Allem erledigt sein; damit fielen manche der gemachten Einwürfe, und gerade die erheblichsten, hinterher von selbst. Uebrigens sind die meisten Stellen, in Betreff deren der Recensent anderer Meinung war, nach und nach im Archiv f. Philologie erläutert; fast nirgends habe ich nöthig gehabt, von der vorgebrachten Deutung ab- oder gar zur Düntzerschen überzugehn. Den speziellen Nachweis behalte ich mir weiteren Umständen gemäss vor, hoffe aber jedenfalls durch mein Verhalten wider den Vorwurf der Animosität über literarische Angriffe gesichert zu sein. Für mich selbst besorgte ich nicht allzugrossen Schaden davon und diese Erwartung täuschte mich nicht; denn bald nachher trug mir Herr Teubner die Abfassung der Textesrecension Juvenals für seine Sammlung an. Diese wurde dem selbstständig

gewonnenen Prinzipe, welches auf Wiederherstellung des Vulgattextes in möglichster Treue und Reinheit hinausläuft, entsprechend abgefasst, erschien im Jahre 51 und veranlasste, um von Anderem zu schweigen, einen literarischen Streit sehr eigenthümlicher Art. Das Lit. Centralblatt brachte im nächsten Jahrgang p. 45 ein kritisches, fast in allen sachlichen Angaben falsches, Referat. Der anonyme Verfasser ging von der Behauptung aus, seit Pithöus 1585 den Juvenal im Wesentlichen nach seiner vortrefflichen Handschrift herausgab, sei sein Text die Grundlage der folgenden Ausgaben geblieben und erst Ruperti habe mit unsicherer Hand nach schlechten MSS. daran geändert. Diess ist durchaus unwahr, wie ich auf Grund eines specificirten Verzeichnisses, welches den Einfluss jener gepriesenen Recension auf die Textesgestaltung in den Hauptausgaben darstellt, versichern kann. Vielmehr kam zu keiner Zeit, nicht einmal in der Recension Jahns, der Cod. P über die Secundärstellung hinaus. C. Fr. Hermann hat, wofern überhaupt etwas, jedenfalls nicht nachgewiesen, dass die Scholien und Pithöus Handschrift „die einzige Quelle der echten Ueberlieferung“ sind. Auch ward der Cod. P von mir keineswegs „gänzlich ignorirt“, sondern nur der eigenen, durch freie Forschung gewonnenen, Ueberzeugung gemäss hinter der Gesammtheit der übrigen zurückgestellt. Der Artikel selbst schloss mit einem Anathem meiner kritischen Befähigung. Ich replicirte darauf in einem offenen Sendschreiben an den Prof. Fr. Zarncke, welches dem Lit. Anzeiger der N. JB. f. Phil. v. Jahn einverleibt ward, wies die sachliche Entstellung im Einzelnen nach und gab es schliesslich dem Genannten anheim, ob er den Artikel förmlich widerrufen oder durch Stillschweigen eingestehen wolle, dass derselbe wahrheitswidrig sei.

Die verantwortliche Redaction hat jenes Inserat für unverantwortlich erklärt. Redacteur und Referent schwiegen, beide auch jetzt noch ihrem wahren Charakter getreu. Für die vermeintliche Schuld des Autors fanden sie den härtesten, für die eigene gar keinen Ausdruck; von solcher Art ist das Hohepriesterthum der Wissenschaft und Wahrheit, welches im Centralblatt zu Gericht sitzt. Mit dem Nachweise, dass hier eine Fälschung begangen war, hörte das Recht der Anonymität für den Verfasser auf und das Unrecht derselben begann; mir selbst aber lag an der Kenntniss des Namens nichts und ich stand von weiterer Verfolgung ab. Leider setzt aber das Centralblatt seine Invectiven fort; dem erneuerten

Angriffe gegenüber glaubte ich es mir und der Sache selbst schuldig zu sein, die Gründe eines so gehässigen Verfahrens vor das Forum der öffentlichen Meinung zu ziehen. Schweigende Verachtung bleibt nicht unter allen Umständen wohlgethan. Dabei liess sich die Beziehung auf jenes erstere Referat nicht umgehn, weil das zweite nur in Folge desselben entstand; es war dem Autor im Interesse seines Vorgängers um Aufrechthaltung des einmal gefällten Urtheils zu thun. Wahrscheinlich steckt hinter jenem Erstlingsproduct eine renommirte Persönlichkeit; diese wünscht sich der wissenschaftlichen Verantwortung sowie der sittlichen Verpflichtung des Widerrufs zu entziehn. Eine förmliche Anfrage ihretwegen bei derselben Redaction, welche die Mitarbeiter der ursprünglichen Bestimmung gemäss verschweigt, versprach nicht allzuviel; sicherer, wenigstens für das Endergebniss, schien es mir, einer wohlbegründeten Vermuthung nachzugehn. Nach der gleichlautenden Aeusserung zweier hochachtbarer Männer in Leipzig lag dringender Verdacht vor, dass Otto Jahn, dessen Absicht keineswegs verdächtigt wird, selber den Artikel schrieb; wobei die Möglichkeit einer indirecten Autorschaft nicht ausgeschlossen wird. Ersteres wurde dadurch noch wahrscheinlicher gemacht, dass die Redaction selbst nicht lange nach jenem Vorfall den Schöpfer des modernen Juvenal unter den bisherigen Mitarbeitern aufführte. Keiner derselben hat sich gegen die Autorschaft verwahrt; auch besteht zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, welche anonym ihre kritischen Vehmgerichte übt, eine Art von solidarischer Verpflichtung. Der Redaction ihrerseits bleibt es anheimgestellt, ob sie den Herrn Otto Jahn laut oder schweigend bestätigen, ob sie ihn verleugnen oder einen Anderen, in Sonderheit den Rechten, für ihn nennen will; auf den Namen kommt es nach der hier massgebenden Theorie nicht wesentlich an. Bei solchem Mummenschanz, wie er auf jenem kritischen Centraltheater vor den Augen des Publikums getrieben wird, tragen Verwechselungen selbstverständlich zur Erheiterung bei und die Hauptacteurs vor allen dürfen nicht scheel dazu sehn. Hoffentlich macht auch der Kritik- und Kunst-übende Biograph Mozarts in dem Falle gute Miene zu bösem Spiel und lacht selber mit. Uebrigens zog sich der fragliche Referent gänzlich hinter die Coulissen zurück. Jeder Andere hätte vielleicht unter solchen Umständen seinen Namen frei und offen bekannt: die Anonymität war die Tarnkappe, in welcher jener kritische Siegfried seinen Ueberfall wagte und sei-

nen Rückzug gewann. Alles, was er seitdem that, bestand darin, dass er Andere für sich sprechen liess. Hier kommt vor Allem die Schrift Hermanns in Betracht, welche im Weiteren ausführlich widerlegt wird. Entsprechenden Fortgang aber trotz des verunglückten Anfangs fand die Polemik des Centralblatts selbst, wie schon bemerkt, in einem zweiten Artikel, welcher gegen das Programm über den Pithöanischen Codex gerichtet war. Ich wähnte, der alte Gegner stehe vor mir; kündigte sich doch der Autor selbst mit der Namenschiffre Bu als „Wiederkäuer" an. In diesem Sinne war meine Replik abgefasst und wurde sofort eingesandt; indess die Redaction hat ihr die Aufnahme versagt. Auch soll jene Voraussetzung der persönlichen Identität zu blöde gewesen sein. Herr Zarncke versicherte mir ehreifrig, dass sich seine kritische Venus vulgivaga für diessmal einen Anderen erkor und beide Kinder ihrer attischen Laune somit von verschiedenen Vätern seien. Ihr neuer Adonis heisse Dr. Bursian, sei vor wenigen Monaten von mehrjähriger Reise aus dem schönen Hellas heimgekehrt und stehe daher zu jenem Vorgänger in keiner Beziehung. Aussagen, in solcher Sphäre von unmittelbar Betheiligten gemacht, sind und bleiben immer von zweifelhaftem Werth; denn soll der Verrath des einen Offenherzigkeit sein, so ist die Verheimlichung des anderen folgerecht Hehlerei. Ueberdiess vergass Herr Zarncke, dass „Dr. C. Bursian in Berlin" bereits mit O. Jahn zugleich von ihm selbst 1852. p. 290 als Mitarbeiter genannt worden war. Jedenfalls also nahm derselbe schon damals persönlichen Antheil und blieb trotz mehrjähriger Abwesenheit dem alten Verhältnisse getreu. Auch hieraus sieht man, dass der Verfasser des deutschen Cato zugleich der getreue Herbergsvater seiner Kundschaft ist. In der Form gleicht übrigens das zweite Referat dem ersten genau. Der „Todfeind" des Cod. P bin ich nicht, nehme vielmehr sein wahres Wesen gegen falsche Freunde in Schutz; nirgends ist in dem Programm eine Lesart desselben für einen Schreibfehler erklärt, weil „die Vulgate doch ebenso gut sei," sondern nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines solchen durch Hindeutung auf die überreiche Analogie angeregt. Gröberer Entstellung des Sachverhältnisses im Einzelnen hat der Referent, durch das Missgeschick des Vorgängers gewitzigt, entsagt, zur Entschädigung jedoch seinem kritischen Heroismus durch eine Fülle martialischer Ausdrücke und Blicke Luft gemacht. Ein wissenschaftliches Votum liegt hier gar nicht vor, sondern nur der desperate

rsuch, das öffentliche Urtheil zu überschrein; daher der ex-
me Ton persönlicher Invective, zu welcher die Schrift selbst nicht
n geringsten Anlass bot. Ist doch der wiederholte Angriff im
ntralblatt selbst nur eine fortgesetzte Flucht vor wissenschaftli-
er Discussion. Zuletzt betheuert der Referent, mich in der Haupt-
he leicht des Irrthums überführen zu können und begründet sei-
n Anspruch auf Glaubwürdigkeit dadurch, dass er mich — nicht
erführt. Nur auf ausdrückliches Verlangen sollen die Schleusen
nes Wissens zu meiner Belehrung geöffnet sein. Armselige Aus-
ht geistig-moralischer Impotenz, welche sich selber täuscht! Ge-
eso der Klopffechter von Abdera, welcher davonlaufend dem
gner zurief, ihn doch auf die Arena einzuladen. Ich lasse die
glichkeit frei, dass der Referent im Einzelnen Anerkennenswer-
s für Kritik und Exegese Juvenals leisten, mich auch hier und
t eines Irrthums überführen kann; was für einen Gewinn aber
ı die Wissenschaft von der angedrohten Durchführung eines
ndfalschen Prinzips versprechen darf, welches Unwissenheit und
erstand aufgestellt hat, leuchtet von selbst ein. Der Pithöanische
ex, sofern man ihn für den einzigen Träger der echten Ueber-
erung ausgiebt, ist ein wissenschaftliches Seitenstück zum Ura-
palimpsest; dort wie hier kommt es nur auf den Nachweis der
chtheit an. Schon desshalb fordere ich den Dr. Conrad Bur-
n nicht auf zu beweisen, wofür er Beweise in Fülle zu haben
liebt. Auch Constantin Simonides behauptete diess und
uptet es noch. Meine Sache ist es, das Begonnene fortzusetzen
, wo möglich, zu vollenden. Diess wird im zweiten Theil der
sch-exegetischen Untersuchungen über den Pithöanischen Codex
le in einer Abhandlung ähnlichen Inhalts über die Scholien Ju-
ls geschehn; noch über Manches schulde ich die erforderliche
cunft. Vielleicht setzt auch das Centralblatt seine Opposition in
ihrter Weise fort. Immerhin; das Publicum weiss nunmehr im
us, welches der Kern des dereinstigen Pudels sein wird.

Inzwischen möge die nachfolgende Specialkritik der letzten
ift des verewigten C. Fr. Hermann über Juvenal ein neuer Be-
sein, dass es mir wenigstens mit der wissenschaftlichen Er-
ung der erhobenen Streitfrage Ernst ist. Ich übergebe sie der
ntlichkeit, auch ohne dass es ausdrücklich verlangt wird. Das
t gewagte Experiment, den Juvenaltext der handschriftlichen
, auf welcher derselbe seit Jahrhunderten geruht hat, wo mög-

lich ganz zu entziehn, ist gleichsam ein Insurrectionsversuch auf dem Gebiete der Texteskritik. „Dem Ehrgeiz der Neuerung“, sagt Ranke, „setzt sich das Bestreben, das Alte zu behaupten, mit Naturnothwendigkeit entgegen“. Nenne man die Zurückführung des Juvenaltextes auf die antike Tradition in ihrer Ursprünglichkeit immerhin eine Reaction, wofern man sich des Namens bedienen will: nach meiner, durch vieljährige Studien gewonnenen, Ueberzeugung ist sie vielmehr eine Restitution auf Grundlagen, welche die moderne Texteskritik zum Schaden des classischen Originals verlassen hat. Hierbei ist es von besonderem Interesse, der Art und Weise zuzuschauen, wie diese nivellirende Richtung sich selbst und ihre Ergebnisse nach aussen hin geltend zu machen sucht. Daher habe ich nicht bloss den Stand der kritischen Frage in ihren Haupt- und Grundzügen, sondern auch die Angriffe, denen ich seit einer Reihe von Jahren ausgesetzt war, ihrem sittlichen Charakter nach dargelegt, zumal mein bisheriges Stillschweigen mehrfach zu Missdeutungen Anlass gab. Man dient meines Erachtens einem guten Zwecke, wenn man nachweist, dass übereilter Neologie in der Wissenschaft nicht weniger als im Leben Lug und Trug ebenso wie das Hundepaar den Fersen der Hekate folgt. Hermann unterschied sich dadurch wesentlich von seinen Parteigenossen, dass er den Boden sachlicher Erörterung betrat, welchen jener Referent des Centralblatts in Sonderheit ängstlich vermied; gleichwohl hat er sich und seine Schrift in unmittelbare Beziehung zu demselben gestellt. Auch insofern ist die letztere ein interessantes Actenstück.

„Τὸ δυσσεβὲς γὰρ ἔργον
μετὰ μὲν πλείονα τίκτει
σφετέρα δ'εἰκότα γέννᾳ".
Aesch. Agam. 728

Meiner Replik gegenüber hatte sowohl der Verfasser als
r Redacteur des besprochenen Inserats jene Furcht vor Wor-
n gezeigt, welche Schiller in der Jungfrau von Orleans II, 10
n „Verräther einer bösen Sache" nennt. Was Otto Jahn
ber nicht gewollt oder nicht gekonnt, weil ihm vor Ent-
ckung bange war, das versuchte für ihn der Hofrath Her-
nn in dem Osterprogramm seiner Universität 1854, wel-
es ebensowohl Vindiciae Jahnianae als Juvenalianae enthält.
ist ein Appell mehr an die öffentliche Meinung als an die
ttinger Studentenschaft; die Gelegenheitsschrift versteckt
die besondere Absicht. Denke man von dieser Connivenz
rmanns für die Apokryphen der Jahnschen Polemik, wie
n will: Juvenalisch ist sie nicht. Ja, wäre eine so cha-
terlose Sympathie ihm sonst eigen gewesen, man dürfte
vollem Rechte sagen, von dem Geiste des grossen Sati-
ers, für dessen Werke er das Monopol der Herausgabe be-
pruchte, hätte Hermann kaum einen Hauch verspürt gehabt.
r gewahrt man recht augenscheinlich, dass auch auf dem Acker
Wissenschaft schlechte Saat nicht gute Früchte gedeihen
t. In der That sind beide, das Jahnsche Referat und die
mannsche Abhandlung, ein Zwillingspaar geistig und mo-
sch eng verwandter Producte. In beiden offenbart sich die-
e Befangenheit des subjectiven Urtheils, dieselbe Miss-
st in der Anerkennung des gegnerischen Bestrebens, der-
e Mangel an Ehrlichkeit in der Angabe des wahren Sach-

bestandes, derselbe fast klericale Hochmuth, welcher auf die Pithöanische Handschrift als untrüglichen Glaubens- und Heilskanon pocht und am Altare göttlicher Wahrheit zu stehen wähnt, wenn er andersgläubige als verruchte Ketzer in die äusserste Finsterniss wirft. Auch darin reflectirt sich gleichsam das trügerische Halbdunkel des ersteren naturgetreu, dass letztere fast ängstlich den Schein einer Parteischrift vermeidet, welche sie wirklich ist. So erklärt es sich, dass ihr Verfasser in dem ersten Theile für seinen Schützling, in dem zweiten, wenn auch mit kluger Schonung, gegen ihn spricht. Dadurch bewahrt oder gewinnt nämlich der Apologet den überirdischen Anschein, auf höherer Warte als auf den Zinnen der Partei zu stehn. Zuerst unterstützt er den Herrn Otto Jahn und dessen Bericht durch eine subjective Darstellung des Sachverhältnisses, welche der wirklichen Entstellung gleichkommt; alsdann bekämpft er ihn mit geschickter Einflechtung beifälliger Aeusserungen zu Gunsten des gemeinsamen Prinzips, welchem derselbe oft genug untreu geworden ist. Sehen wir in beider Hinsicht, mit welchem Erfolg.

Gleich im Eingang tritt die bezeichnete Tendenz der Schrift klar und deutlich hervor. Unaussprechlich gross ist bei gelegentlicher Rückkehr zum Juvenal die Freude Hermanns, alles dasjenige, was er vor wenig Jahren in Betreff der Kritik desselben als wünschenswerth bezeichnet habe, inzwischen so aus- und durchgeführt zu sehn, dass gegenwärtig die Emendation keines Schriftstellers sicherer begründet oder zu höherer Vollendung gediehen sei. Diese selige Selbstgewissheit über die Wahrheit einer Ansicht, welche doch erst erkämpft und behauptet werden soll, erinnert lebhaft an jenen jüdischen Patriarchen, welcher vom Gipfel des Berges trunkenen Auges auf das heissersehnte Land niederschaute, dessen Besitz dem gläubigen Volke verheissen war. Aber dem modernen Apostel des klassischen Alterthums war Grösseres beschieden: noch lebend sah er sein Kanaan von den Seinigen und sich selber occupirt. Denn nicht nur wurde der Budensische, einst von Pithöus gebrauchte, Codex wieder ausfindig gemacht, der nach dem Programm de codd. Juv. recte existim. Gott. 1847 die sichersten Spuren des Urtextes nicht

selten allein bewahrt haben soll, sondern auch — Dank der Gnade des Schicksals! — der fähigste Herausgeber dafür in der Person des Herrn Otto Jahn gewonnen, welcher, die flüchtige Aeusserung Proleg. ad Pers. Sat. p. CXXV zur That machend, den Juvenaltext nach jenem Codex und den Sangallensischen Scholien zumeist constituirte. Dass selbiger aber in der neugewonnenen Form dem Manuscript des Dichters fast gleichkomme, könne — heisst es — niemand bezweifeln, der von den Gesetzen der Kritik und dem Geist der Römischen Satire etwas verstehe. Man sieht, Hermann stiess mächtig in die Trompete und nahm, weil es nöthig that, auch die Pauke noch dazu. Meiner, der ich auf Grund langjähriger Detailforschung den entgegengesetzten Weg einschlug, wird natürlich auch in entgegengesetztem Sinne gedacht. Für das mir ertheilte Lob ein „vir oppido doctus et laboriosus" zu sein, sage ich aufrichtigen Dank und erwarte mit Gleichmuth, ob der Leser nach sorgfältiger Prüfung des Weiteren zuletzt das Endurtheil unterschreibt, wüste Gelehrsamkeit habe meine Einsicht mehr getrübt als erhellt. Alles diess fällt, in Betracht der obwaltenden Umstände, nicht auf; desto mehr befremdete mich die Aeusserung, ich hätte trotz zehnjährigen Vergleichens und Würdigens einzelner Lesarten schliesslich nicht mehr gesehen, als was jeder „Schüler" auf den ersten Anblick aus dem Rupertischen Wust ersehe, dass auch der Pithöanische Codex hin und wieder corrumpirt und der Emendation aus anderen bedürftig sei. Eine solche Aeusserung aus solchem Munde?! Durch mich selbst fand ich die Lösung dieses psychologischen Räthsels nicht, bis mir zufällig ein früherer Schüler Hermanns mittheilte, wunderbar habe mit dem hochgebildeten Wesen des Herrn und Meisters ein gewisser Einzelzug contrastirt, der uns als wohlgetroffenes Charakterbild von Auerbachs Künstlerhand in dem Schwarzwälder „Tolpatsch" so naturwüchsig vor Augen tritt. Da sprach ich lächelnd: ich verstehe. Uebrigens soll schon jenes dürftige Resultat zehnjähriger Arbeit zur Einsicht genügen, dass der einzelne Codex für die Kritik Juvenals mehr Werth und mehr Autorität habe, als die anderen gesammt. Daher wird mir der Vorwurf gemacht, den eigentlichen Kernpunkt der ganzen Streitfrage gar nicht zu verstehen.

Zu den unerfreulichsten Eigenschaften Hermanns gehörte die Missachtung gegnerischer Einsicht, weil ihm begründeter Zweifel an der Unfehlbarkeit der eigenen Ansicht fast unmöglich schien. Wer nicht auf die letztere einging, der war ignorant oder beschränkt; jedenfalls begriff er den Tiefsinn der vorgetragenen Orakelsprüche nicht. Ich habe den Sinn derselben zu keiner Zeit verkannt, und bedurfte es vielleicht der Göttinger Studentenschaft, jedoch nicht mir gegenüber einer pädagogisch gewissenhaften Einschärfung. Von der irren Präsumption ausgehend, ich meinerseits pochte auf die Richtigkeit der vulgaten durch absolute Majorität verbürgten Lesarten, wiederholt Hermann den früher in den Abhandlungen de codd. Juv. recte existim. Gott. 1847 und de schol. ad Juv. gen. deteriore Gott. 1849 aufgestellten Grundsatz, die vorhandene Differenz laufe nicht auf handschriftliche Sondervota, wohl aber auf zwei allgemeine, die einzelnen MSS. sämmtlich an Alter überragende, Recensionen hinaus; dergestalt, dass die eine durch den Budensischen oder Pithöanischen Codex mit den Sangallensischen Scholien vereint, die andere durch den Hauptstamm von mehr als siebenzig Codices repräsentirt wird. Hätte er nun wirklich bewiesen, dass sich in ersterem der Urtext reiner erhielt, dann käme es hinterher freilich nicht mehr auf die Ueberzahl an, und in der That verdiente der einzelne Träger der besseren Recension mehr Glauben, als die vielen Träger der schlechteren. Jene Voraussetzung aber bestätigt sich dem schärfer prüfenden nicht. Hermann verwarf die Hauptlesarten der MSS. ω meistentheils nur desshalb, weil er sie nicht verstand, und nahm die entsprechenden des Cod. P gläubig auf, weil ihm deren Unhaltbarkeit oder Unechtheit entging. Diess ist zum Theil wenigstens in der unlängst erschienenen Abhandlung über den Pithöanischen Codex dargethan; schon daraus erhellt, dass ich nicht etwa, wie der ehrenwerthe Gegner mir Schuld gab, folgere, „mehr oder weniger als siebenzig Handschriften bieten diese, eine einzige bietet jene Lesart: somit ist erstere echt, letztere unecht.“ Im Gegentheil, ich sehe bei Vergleichung und Abwägung der entgegenstehenden Lesarten von dem oben erwähnten Missverhältniss gänzlich ab und gestehe ihnen von vorne herein die handschriftliche Gleichberechtigung zu.

Ganz unabhängig davon entsteht und besteht das Resultat, wofern es nämlich an und für sich selber diesen Namen verdient. Freilich gilt mir das Grundverhältniss zwischen der Einstimmigkeit der MSS. ω und der völligen Isolirtheit des Cod. P als ein ziemlich sicheres Wahrzeichen, auf welcher Seite Ursprünglichkeit und Echtheit, auf welcher Abartung und Unechtheit zu suchen sei; doch deutete ich nur darauf hin, damit das Gewagte und Gewaltsame der Hypothese Hermanns desto schärfer hervortrete. Was der gesunde Menschenverstand nach unbefangenem Ermessen der bestehenden Sachlage voraussieht und voraussagt, dass die gemeinsamen Lesarten von siebenzig Handschriften Original, die besonderen einer einzigen Handschrift spätere Aenderung sind, welche Unverstand oder Missverstand oder unzeitiger Correctionseifer hervorrief, das hat sich mir wenigstens durch eine vieljährige Specialforschung bestätigt. Letzteres aber kam dem seligen Hofrath auch nicht von Weitem in den Sinn.

Je mehr sich derselbe übrigens mit jener Annahme einer Doppelrecension wusste und je mehr er geneigt war, darin nicht etwa einen kümmerlichen Nothbehelf, sondern einen genialen coup d'esprit zu sehn, der, bildlich gesagt, das Missverhältniss der beiderseitigen Streitkräfte ausgleicht, desto weniger darf ich es unterlassen, gewisse Bedenken dagegen kurz auszusprechen. Erstlich ist es ebenso gewagt als gewaltsam, für einen von der Gesammtheit sich selbst isolirenden Codex eine besondere Recension zu statuiren. Wie geschah es denn, dass die letztere trotz ihrer grösseren Leichtigkeit und Gefälligkeit nur eine einzige Abschrift ergab, während die Vulgärrecension so auffallend oft vervielfältigt ward? Darauf giebt es keine Antwort als etwa: es war ein ganz unerklärlicher Zufall. Andererseits drängt sich dem ruhigen Beobachter schon der Sachlage wegen der Gedanke auf, dass ein einzelner Copist, mit eigenem Geiste und noch mehr eigenem Willen begabt, auf sein Geheiss von der allgemeinen Tradition abwich; daher die Vereinzelung. Zweitens beruht auch der Charakter, welchen Hermann der Recension verleiht, auf einer eigenwilligen Abstraction. Freilich ist selbige lediglich ein Geschöpf seiner Einbildungskraft; billig aber sollte doch der wirklich vorhandene Codex, für den so zu sagen

sein Ideal erdacht wird, die Grundform dazu liefern. Hermann jedoch schafft ein Idol, indem er sich der übergrossen Verderbtheit des Codex gegenüber die Recension als das makellose Urbild höchster Echtheit und Vortrefflichkeit zugleich denkt. Dagegen steht das Abstractum der Vulgatrecension zu seinem handschriftlichen Concretum in dem bestmöglichen Verhältniss. Wenn man von den Corruptelen absieht, welche Jahn und Hermann mit Unrecht den MSS. ω überhaupt zuschreiben, während sie sich nur in einem bald mehr bald minder grossen Theil derselben finden, beschränkt sich die Zahl der unhaltbaren Lesarten auf wenige Einzelfälle, über welche sich obenein verschiedentlich denken lässt. Drittens ist die Art und Weise, wie Hermann die Annahme einer zwiefachen Recension einerseits zu Gunsten der Pithöanischen, andererseits zum Schaden der Vulgären ausbeutet, im höchsten Grade parteiisch. Wo sich der Cod. P corrumpirt zeigt, da giebt er dem Abschreiber die Schuld und erklärt die Urschrift von solchen Gebrechen frei: wo ein Theil der MSS. ω von der richtigen Schreib- oder Lesart abwich, da wird der Recension selbst bei der Abwägung ein Schuldposten daraus gemacht. Es ging dem Hofrath Hermann damit wie gewissen Vätern oder Müttern, die ihren Lieblingen jede Unart nachsehn; trotz aller Mängel sind und bleiben dieselben ein Urbild der Vortrefflichkeit. Bei fremden tritt dann oft das entgegengesetzte Verhalten ein. Soll der einzelne Codex mehr Autorität haben als die übrigen insgesammt, dann genüge er solchem Anspruch und bewähre sich vor scharfer Prüfung; jeder Makel wiegt in dem Falle doppelt schwer. Der Pithöanische hält diese Feuerprobe nicht aus und kann schon darum nicht das Gold echter Ueberlieferung sein. Andererseits befremdet es wenig, wenn von 75 Copisten einige hier, andere dort das Richtige versahen. So lässt der von Hermann betretene Weg die Pithöanische Einzelform erst recht hinter der vulgären Gesammtform zurückstehn. Viertens erwächst mit der Annahme einer Doppelrecension der Wissenschaft ein unauflösliches Problem. Hermann gab ihr darin acht- und bedachtlos ein Räthsel auf, für welches sich schwerlich ein Oedipus findet. Billig fragt man: wie entstand ein solcher Dualismus? wie löst er sich auf? Dass der Dichter selbst ein

derartiges Zwillingspaar feindseliger, um das Recht der Erstgeburt streitender, Brüder hinterliess, ist doch gewiss nicht annehmbar. An eine historisch-genetische Entwickelung der handschriftlichen Differenz hat Hermann überhaupt nicht gedacht. Sein kritisches System besteht nur in einem Conglomerat willkührlicher Postulate und schliesst nicht, sondern bricht zuletzt mit einem Dilemma ab.

Bei solchen Erörterungen, deren Tragweite der Verfasser selbst gar nicht absah, nimmt er seine Gelegenheit wahr, um unvermerkt auf meine Fehde mit dem Referenten des Literarischen Centralblatts überzugehn und in den Kreis wissenschaftlicher Betrachtung hineinzuziehn, was derselbe davon ferne zu halten sich bemüht hat. Meine Replik aber bezog sich ausschliesslich auf Jahns Referat. Letzterer hatte eben das Centralblatt gewählt, um die Streitfrage der Discussion zu entziehn, zumal ihm die Richtigkeit seines kritischen Grundprincips über allen Zweifel erhaben schien; auch die Redaction desselben pocht darauf, ihre Artikel nicht wissenschaftlich widerlegt, sondern höchstens sachlich berichtigt zu sehen. Somit war ich auf diese Art der Erwiderung beschränkt; übrigens liess ich sie nur unter dem Vorbehalt einer rationellen Durchführung meines kritischen Glaubensbekenntnisses ergehn. Ein „Kunstgriff" nun soll es sein, wenn darin nachgewiesen ward, dass Otto Jahn selber an einer Menge von Stellen nicht bloss die Autorität seiner Handschrift verleugnet, sondern auch diejenige der übrigen anerkannt hat: verdient diese Zurückführung auf den schlichten Sachbestand etwa jenen unwürdigen Namen? Daraus geht freilich nur hervor, dass der Cod. P mit den Scholien vereint nicht „die einzige Quelle wahrer Ueberlieferung", die MSS. ω nicht „die elendesten" sind, soll und darf denn diess zur Steuer der Wahrheit nicht gesagt sein? Auch der Vorwurf, ich hätte „höchst unbedachtsam" den Codex mit der Recension verwechselt, gehört gar nicht hieher. Mit welchem Recht begehrte Hermann, ich solle ihm beliebige Vorstellungen, die er aus der Vogelperspective seines wissenschaftlichen Standpunktes gewonnen hatte, zum Massstabe meines sachlichen Berichts machen? Bezog sich denn Jahn selber etwa auf die imaginäre Recension oder den realen Codex? Dass mit den Makeln des

letzteren noch nicht sein Unwerth erwiesen ist, dass eine von Schreibfehlern wimmelnde Handschrift eher Goldkörner der Wahrheit enthalten kann, als die eleganteste Copie eines verfälschten Originals, weiss ich, so gut es mir einer sagen kann. Ich habe in meiner Replik nicht die Unechtheit der Pithöanischen Urschrift oder Abschrift, sondern nur die Unwahrheit des Jahnschen Referats festgestellt. Wie Hermann selbst aber subjective Annahmen zur Beeinträchtigung objectiver Wahrheit missbrauchte, sehn wir gleich hinterher. Er schiebt nämlich dem wirklich vorhandenen Codex die nur in seiner Einbildung existirende Recension unter und gründet darauf die Behauptung, etwa 20 mal habe Jahn wirklich Pithöanische Lesarten verschmäht. Auf diess minimum schrumpft die Zahl der 953 Fälle ein, in denen letzterer die Variante des Cod. P nicht in den Text aufnahm. Welchen Zweck hat diese Berechnung? Das wissenschaftliche Publikum, dem doch zu eigener Belehrung Einsicht in die Acten verstattet werden sollte, erfährt dergestalt von der realen Verderbtheit des Codex gar nichts, von der imaginären Vortrefflichkeit der Recension sehr viel. Solcher Mittel hat es bedurft zur Aufstellung einer Pseudowahrheit: solcher Mittel bedarf es zu ihrer Aufrechthaltung. Leicht liesse sich darthun, dass hunderte von Varianten nicht mehr und nicht weniger Anrecht darauf haben, ebenso wie die namhaft gemachten für wirkliche Corruptelen der Recension selbst zu gelten, doch stehen wir aus naheliegenden Gründen davon ab. Wirklich amüsant ist die Aeusserung, sogar von den hezeichneten Sonderlesarten [I, 143. I, 149. V, 80. 116. VI, 159. 238. 270. 347. 455. 528. 533. VII, 60. VIII, 67. IX, 61. X, 175, 211. XII, 4. XIII, 208. XV, 107. 154] könnte man einige entweder als Schreibfehler verstehn oder zum Vortheil der Pithöanischen Variante h e r u m d r e h n. Ein solches Verfahren kritisirt sich selbst. Was nun hinterher zu weiterer Bestätigung des Satzes vorgebracht wird, dass auch die ältesten und besten Manuscripte nicht von sinnentstellenden Versehen der Copisten frei seien, können wir füglich übergehn. Ob dem von Bethmann aufgefundenen, von der Königl. Akad. d. W. 1843 veröffentlichten Palimpsest des Plinius trotz seiner durch Hermann actenmässig belegten Corruption übrigens ein so hoher Werth beizumessen, in Son-

derheit die Variante zu XXV, 6 für eine ganz sichere Emendation zu halten sei, mag dahingestellt bleiben, da ich im Allgemeinen mit dem Verfasser über das einverstanden bin, was hier im Einzelnen bewiesen werden soll. Nur gegen die Schlussfolgerung lege ich förmlichen Protest ein. Dem Herrn Otto Jahn ist kein Unrecht geschehn. Ich habe ihm nicht verargt, dass er trotz einzelner Schreibfehler seinem Codex folgte, wohl aber, dass er ihn mit massloser Uebertreibung für „allein echt", alle übrigen für die „elendesten" erklärte.

Im Prinzip also stimmte Hermann mit Jahn überein, wich jedoch im Einzelnen von ihm ab, nicht als ob er Pithöanische Lesarten verschmähend zu den Vulgaten zurückkehrte; nein, er wollte ersterem mit noch grösserer Consequenz gefolgt sein. Diess behauptete Hermann, aber die eigene Arbeit widerlegt ihn. Freilich hat er an 16 Stellen, wo Jahn der gemeinsamen Ueberlieferung untreu ward, dieselbe (III, 94 *nullo.* v. 240 *liburno.* IV, 9 *vittata.* VI, 86 *plorantesque improba.* v. 382 *numerantur.* VII, 50 *ambitiosi.* v. 58 *aptusque.* v. 153 *isdem.* v. 185 *condit.* VIII, 152 *numquam.* IX, 55 *lassos.* v. 143 *locata.* X, 55 *incerare.* XI, 58 *sed.* XII, 71 *Lavino.* XIII, 18 *usu*) wiedereingeführt, damit jedoch sowenig für den Cod. P allein als gegen die MSS. ω gestimmt. Ausserdem bietet der von ihm constituirte Text nur 14 Pithöanische Sonderlesarten (I, 126 *quiescet.* V, 141 *mygale.* VI, 238 *silet.* v. 270 *Quum.* v. 347 *prohibe.* VII, 60 *maesta.* v. 219 *acoenonoetus.* v. 219 *frangat.* VIII, 67 *nepotes.* XII, 33 *conferret.* XIII, 145 *sulfure.* XIV, 33 *subeunt.* XVI, 1 *Galli*) mehr, dagegen 160 andere weniger dar. Dafür hat er meistentheils die Vulgaten trotz seines Leugnens wieder in den Text gesetzt. So namentlich II, 31 *ipsis.* v. 150 *et contum.* v. 159 *illuc.* III, 227 *diffunditur.* v. 271 *cadunt.* IV, 97 *in nobilitate.* v. 120 *laevum.* V, 142 *simul.* v. 145 *ad.* VI, 34 *pusio.* v. 70 *Acci.* v. 153 *quum.* v. 322 *crissantis.* v. 326 *hernia.* v. 371 *exspectatos.* v. 433 *nauseat.* v. 459 *extensis.* v. 480 *scutica.* v. 573 *succina.* VII, 4 *furnos.* v. 23 *croceae tabellae.* v. 26 *tinea.* v. 48 *tenuique.* v. 151 *perimit.* v. 165 *quod do.* v. 208 *spirantesque.* VIII, 229 *Antigones.* v. 223 *Menalippes.* v. 270 *Vulcania.* IX, 6 *erat.* v. 36 *assidue.* v. 118 *tum.* v. 121 *nam.* X, 93 *angusta.* v. 217 *jam corpore.* v. 326 *repulsa.* v. 355

tomacula. XI, 31 *traducebat.* v. 38 *crumena.* v. 118 *hos.* XII, 68 *extensis.* v. 81 *ubi.* XIII, 28 *nona.* XIV, 152 *foeda.* XV, 114 *Saguntus.* Kurz, in der Recension Jahns hat die Anwendung des Pithöanischen Codex als kritischer Basis sofort ihren Höhepunkt erreicht: in der Revision Hermanns ist bereits der Anfang zu allgemeiner Rückkehr gemacht. So viel steht fest; ob und wieweit derselbe jedoch recht gethan, mit seinem Vorgänger in der Festsetzung oder Erklärung des Textes hier den nämlichen dort den verschiedenen Weg zu gehen, lehrt die nachfolgende Untersuchung.

In der ersten Satire behält er gleichfalls v. 131 *mejere* und v. 143 *crudum*, jedoch nur aus Respect vor dem älteren Zeugnisse des Priscian X, 1, 1. p. 875 und Phocas art. IV, 4. p. 1706 bei; wir constatiren in sachlichem Interesse nur das einfache Factum: die MSS. ω bieten die richtige, der Cod. P die falsche Lesart. Vielleicht ist *mengere* eine verunglückte Modernisirung von *mejere*, und *crudus* dürfte dem unmittelbar vorhergehenden *Turgidus* zu Liebe entstanden sein. — Vs. 71 liest Hermann mit J. p. 6 nach den Scholien *Locusta.* Mag diese Namensform immerhin durch Mommsen Inscr. Neapol. n. 6044 beglaubigt sein: auch das gemeinsame Zeugniss der MSS. Pω ist von Gewicht, mindestens für die Orthographie bei Juvenal. Wenig besagt der von Hr. II, 62 erhobene Einwand, *locusta* habe als Appellativ die antepenultima kurz; der Satiriker verfährt in metrischer Hinsicht mit den nominibus propriis (IV, 27. 147. VIII, 157; vergl. VII, 15 mit X, 162; XV, 1) ziemlich frei. Allerdings heisst dieselbe Person bei Dio Cassius LX, 34. LXIV, 3 Λουκοῦστα indess bei Tacitus Ann. XII, 66. XIII, 15 und Sueton Ner. c. 33. 47 gewöhnlich *Locusta.* Vielleicht schwankt die Scriptur in den Handschriften dort wie hier; zur Aenderung jedoch für die Juvenalstelle liegt wenigstens kein zwingender Grund vor. Von den selbstverschuldeten Versehen des Pithöanischen Abschreibers hätte Hermann besser gethan ganz zu schweigen, da ein vollständiges Bekenntniss nicht in seiner Absicht lag. Genügte er denn etwa sich selbst, wenn er von 4 Corruptelen (v. 21 *placat.* v. 102 *et ego.* v. 106 *purpurae.* v. 170 *qui*) sprach und von der grossen Mehrzahl derselben in dieser Satire sowie in anderen schwieg? Eine Ausnahme macht

er v. 126, wo J. p. 8 aus den MSS. ω *quiescit* aufnahm; indess gerade durch die vorgebrachte Deutung wird *quiescet* schlechterdings unhaltbar. Ein Client erbittet bei der Sportelvertheilung den Antheil für seine abwesende Frau, indem er listig auf eine verschlossene Sänfte hinzeigt, als befände sich erstere wirklich darin; denn nur wer persönlich zugegen war, empfing. Jener Kunstgriff war schon öfter gebraucht; daher ruft der dispensator argwöhnisch *Profer Galla caput*, wird aber von dem Bittsteller mit den Worten beschwichtigt *noli vexare; quiescit.* Mit Berufung auf Stallb. ad Rudd. Inst. L. L. II. p. 383 äussert nun Hermann: „futuro Latinis quoque ea cum praegnantia uti licuit, ut id quod ipsi *esse* suspicarentur alteri, ubi propius exploraverit, *fore* dicerent", und darnach soll der Gedanke sein „ubi eam turbaveris, invenies quod suspicor eam quiescere". Indess einerseits spricht der Client, weil nur die grösste Dreistigkeit ihm aus der Klemme hilft, das fragliche Wort nicht in dem Tone unsicherer Vermuthung, sondern apodictischer Gewissheit; andererseits hatte der dispensator die Frau durch seine Aufforderung bereits thatsächlich vexirt. Ueberhaupt klingen die Texteswörte alsdann wie eine Einladung an ihn, mit eigenen Augen in die Sänfte hineinzuschauen. Diess führte aber zur Entdeckung und lag daher sicher nicht in der Absicht des Sprechers. Eben weil das Futurum nach Hermanns Darstellung der Ausdruck einer subjectiven Behauptung ist, welche zu ihrer Bewahrheitung an ein fremdes Urtheil wie an die höhere Instanz appellirt, passt es nicht hieher. Dagegen mag Ter. Phorm. V, 3, 18 „Sic erit" und Plaut. Pers. IV, 4, 93 „Haec erit bono genere nata" immerhin so viel als „sic esse mox intelligetur" sein, weil daselbst eine ernstlich gemeinte Berufung auf den wahren Sachbestand möglich war. Also nur das kategorische, die Unterhaltung abbrechende *quiescit:* nicht das schüchterne, zur Selbstprüfung auffordernde *quiescet.* Vielleicht ist letzteres ein Schreibfehler wie V, 21 *peregeret.* VI, 90 *contemset.* XIV, 83 *levaret.*

Dessgleichen, meinte der Verfasser, fehle es auch in der zweiten Satire an Pithöanischen Corruptelen nicht; eine derselben habe Jahn nach den Scholien glücklich beseitigt. Derselbe liest nämlich v. 43 *Quodsi vexantur leges ac jura,*

citari Ante omnes debet Scantinia gegen die MSS. Pω *at jure*, und diess soll eine vortreffliche Emendation sein. Missfiel etwa die Verbindung *leges ac jura?* Selbige kommt gar oft vor: Verg. Aen. I, 507. Sil. I, 303. Hor. Sat. I, 1, 9. Cic. N. D. II, 59, 148. Besonders liebt Juvenal, dem Charakter seiner Poesie gemäss, rhetorische Häufung von Synonymen: v. 34 „jure ac merito". v. 64 „vera ac manifesta". v. 80 „scabie et porrigine". v. 131 „vade et cede" und v. 72 „leges ac jura" selbst. Aehnlich VIII, 50 „juris nodos et legum aenigmata". Durch die Aenderung wird also eine sprachliche Eigenthümlichkeit Juvenals verwischt; ebenso durch Einfügung des *at*, denn bei Entgegensetzung oder Steigerung fehlt die Partikel sehr oft. I, 165. II, 24. 63. 69. III, 121. 286. IV, 22. 35. V, 39. 52. 153. 156. 162. VI, 33. 94. 97. 100. 324. VII, 75. VIII, 125. XI, 1. 121. XV, 8. 13. 107. Kräftig steht *citari Ante omnes debet* voran, ersteres im Schlusse des Verses, letzteres im Eingange des neuen. Aehnlich v. 69 „Damnetur si vis etiam Carfinia: talem Non sumet damnata togam". Um so weniger bedarf es eines ausdrücklichen Uebergangs wie *at jure*, zumal letzteres schon in *debet* steckt. Der Scholiast hat übrigens *ac jure*, was ebenso leicht auf *ac jura* hinführt. Willkührliche Aenderungen solcher Art thun dem individuellen Gepräge des Originals Eintrag. Worüber soll man sich nun mehr wundern, dass Jahn ohne Grund der handschriftlichen Autorität Trotz bot, oder dass Hermann ihn dafür öffentlich belobte? — Auch v. 68 verdoppelt er gleichfalls das *t* der Pithöanischen Namensform *Pollitas* wie Sat. XII, 99, wo die MSS. Pω *Gallita* haben, weil beide nach Jahn Spec. epigraph. p. 90 inschriftlich beglaubigt seien; dagegen schlägt er zu v. 49 für *Tedia*, welche Namensform J. p. 12 aus den MSS. ω statt der anerkannt unhaltbaren *Media* im Cod. P aufnahm, eine Mittelform *Vedia* vor. Der „gens Vedia" sprach Bamberger in Schneidewins Philologus T. I. p. 329 die reale Existenz ab; dagegen beruft sich ersterer auf literarische und inschriftliche Zeugnisse bei Henzen Ann. Inst. arch. 1844. p. 92 und Mommsen Inscr. Neapol. n. 4132. Das Bestreben, nur eine sonst vorkommende Namensform, sogar gegen alle handschriftliche Autorität, in den Text einzuführen, scheint mir gewaltsam; auch *Tedia* kann ein wirklicher oder fingirter Name gewesen sein.

Uebrigens erkannte Hermann in dergleichen das Recht freier Selbstbestimmung nach Gebühr an. Auch Sat. III, 94 „*An melior, quum Thaida sustinet aut quum Uxorem comoedus agit vel Dorida nullo Cultam palliolo*“ hatte er insofern Recht, als er Jahns Emendation *pullo* verwarf; unnöthig jedoch wird dieselbe erst bei veränderter Auffassung. Juvenal schildert die grosse Gewandtheit, mit welcher ein Graeculus Frauenrollen der verschiedensten Art auf der Schaubühne darstellt; gerade die Vielseitigkeit seines Talents bewährt sich darin. Aehnlich wurde oben v. 75 ff. ein buntscheckiges Allerlei von Qualitäten genannt: „quemvis hominem secum attulit ad nos: Grammaticus, rhetor, geometres, pictor, aliptes, Augur, schoenobates, medicus, magus; omnia novit“. Geradeso hier, freilich innerhalb engerer Begrenzung. Die *Thais* (Prop. II, 5, 3. IV, 5, 43) ist offenbar eine Buhlerin, *Uxor* die rechtmässige Gattin, aber Doris? Früher verstand man eine zweite, aber Dorische Thais φαινομηρίς (Eustath. ad Hom. Il. XIV, 170. Brod. Misc. IV, 6); schwerlich jedoch hat Juvenal dieselbe Rolle zweimal bezeichnet. Und war das *palliolum* ein „operimentum capitis muliebre“ (Ferrar. R. V. II, 4, 23) besonders für die Jüngerinnen der Venus Vulgivaga: wie konnte denn diese unbedeckten Hauptes sein? Hr. II. p. 136 sagt „zur Bezeichnung einer freieren Lebensart“; aber dabei beruhigt sich schwerlich sonst jemand. Dass keine meretrix gemeint ist, hat schon M. I. p. 52 ff. klar und richtig dargethan, welcher mit Beziehung auf Cic. de Divin. II, 69. Mart. IX, 33, 1. XI. 28, 8 *palliolum* für ein „vestimentum superius muliebre“ überhaupt erklärt. Indess verkennt er die Absicht des Dichters, wenn er den Schluss macht, mit oder nach der meretrix und uxor müsse nothwendig die ancilla genannt sein. Petr. Sat. c. 126. Juvenal hat kein geschlossenes Trio von Personen im Sinn; vielmehr bezeichnet er absichtlich, wie oben gesagt, bunte Verschiedenartigkeit. Und liegt nicht deutlich genug im Texte selbst die Unterscheidung? Schon das steigernde *vel* d. i. „oder gar“ (Grysar Theorie d. Lat. Stils p. 505) hebt die *Doris* von vorne herein über die *Thais* und *Uxor* hinaus. Siehe I, 122. III, 241. VI, 548. XIII, 149. XV, 172. Und vollends das auszeichnende Epitheton *nullo culta palliolo.* Offenbar ist dieser Zusatz

ein prägnanter, die Person selbst charakterisirender Zug; wie könnte damit also bloss eine gewöhnliche „ancilla sedula, leviter vestita, sola tunica, sine palliolo“ gemeint sein? Man hat das Attribut wörtlich zu verstehn, wie aus dem Weiteren mit Sicherheit hervorgeht; daher passt es nur auf die bekannte (Ovid. Met. II, 268. XIII, 742) Meergöttin; denn diese allein durfte oder musste vielmehr nackend, etwa in einem Tricotüberzuge, der die Körperformen gänzlich blossgab, von dem Acteur dargestellt sein. Aehnlich Ovid. Met. XI, 237 „Thetis nuda“. VIII, 571 „nudae nymphae“. Cat. LXIV, 17 „marinae nudato corpore nymphae“. Mit Döllen p. 87 ff. verstand auch Hermann eine ancilla, jedoch nach Mart. IX, 33 „Hanc volo, quae palliolata vagatur“ so, dass das „palliolum“, obwohl nicht vorhanden, die meretrix zeichne, und unterschied die Doris von der Thais dergestalt, „ut nobili scorto vulgivagum ipso pallioli squalore opponatur“. Ueber die Dorische Magd insonderheit bemerkt er, dem eigentlichen Fragepunkt ausweichend, „hujus gentis puellas ne liberas quidem palliolo amiciri solitas esse testatur Ath. XIII, 56. p. 589 E“. Um so weniger jedoch würde *nullo culta palliolo* ein Kennzeichen der Hausmagd als notorisch Unfreien sein. So lange man daher letztere versteht, bleibt die Umänderung in *pullo*, welche Haupt vorschlug, fast wünschenswerth; erst mit der Rückkehr der von Juvenal gemeinten *Doris* kehrt auch das ihr allein gehörige *nullo* der MSS. PSω (Prisc. III, 7, 41. p. 617) rechtens zurück.

Den augenscheinlichsten Beweis von der Ursprünglichkeit des Vulgattextes liefert die nächstfolgende Stelle derselben Satire v. 218. Einem Vornehmen, dessen Palast abgebrannt ist, bringt man wetteifernd Geschenke dar: *Hic nuda et candida signa, Hic aliquid praeclarum Euphranoris et Polycleti, Phaecasianorum vetera ornamenta deorum, Hic libros dabit.* Das Epitheton *Phaecasianus* (A. I. p. 89. W. p. 20) ist ein echtes Originalwort, welches unmöglich durch Verschlechterung der Urlesart, geschweige der Pithöanischen, entstand; man müsste denn annehmen, die Abschreiber hätten geflissentlich dunkle, ihnen selbst unverständliche, Wörter eingeschwärzt. Dagegen trägt das *Haec Asianorum* im Cod. P deutlich genug die Spur der nachhelfenden Hand an sich, welche das räthsel-



hafte Wort durch eine naheliegende Conjectur beseitigte. Das wiederholte *Hic* führte zunächst auf *Haec*, wobei sich die erste Sylbe der Urlesart ohne den Anfangsbuchstaben erhielt; wofern man nicht etwa durch zufälligen Wegfall des letzteren (III, 259. VI, 547. 604. VII, 70. VIII, 34. X, 35. XII, 93. XIII, 225. XV, 7) die Entstehung der Variante erklären will, indem *haecasianorum* in zwei Wörter geschieden ward. Die *Asiani dii* waren mindestens wörtlich eher als *Phaecasiani dii* zu verstehn. Dem Cod. P folgten P. p. 40. R. I. p. 57. Hr. I. p. 26; aber schon der Letztere nannte die Lesart II. p. 158 „ohne allen Zweifel corrupt". Mit Recht behauptete Weber Rec. N. JB. f. Phil. v. Jahn XXXII. 2. p. 129, dass Juvenal auch hier *Hic Asianorum* schreiben musste, wenn er „Asianische Götter" hereinbringen wollte; dass er diess aber nicht gewollt, beweise das beharrliche *e* und *ae* der Handschriften. Daher änderte auch J. p. 27 *Haec* in *Hic*; Hermann jedoch sah keinen Grund zur Aenderung und stellte p. 16 *Haec Asianorum* wieder her, welches er bereits im Spicil. ann. ad Juv. Sat. III. Marb. 1839. p. 8 vertheidigt hatte. Die Latinität liefert keinen Beleg, dass für das allgemeine *dieser*, *jener* das Femininum steht: wie motivirt er nun den plötzlichen Wechsel des genus? Durch die freilich kleinlaute Versicherung, es sei wenigstens nicht abgeschmackt, dass sich eine Frau unter Männern zur Bethätigung ihrer Liberalität herandränge. Inwiefern *horrida mater* v. 212 ein Zeugniss dafür abgeben soll, begreife ich nicht. Damit wird die rege Theilnahme der vornehmen Damenwelt in einer dem Geschlechte durchaus entsprechenden Weise, wenn auch hyperbolisch, dargestellt: die würdigen Matronen vernachlässigen gleich der „moesta Cleopatra" II, 109 ihren Putz. Nicht weniger befremdet die Aeusserung, Frauen seien „*peregrinarum religionum studiosiores*" als Männer, und eben desshalb habe Juvenal mit grossem Scharfsinn die *ornamenta* zu einem Geschenk aus Frauenhand gemacht. Nun soll *Haec* gar eine abergläubische Matrone sein. Die *ornamenta deorum* sind ebenso wenig Talismane oder Amulette für Weiber, als passend zu einem Präsente für einen vornehmen Herrn. Versteht doch Hermann selbst darunter „signa templis aedibusque ornandis inservientia", ἀγάλματα Ruhnk. ad Tim. Lex. Plat. p. 5: was hat damit weiblicher oder weibischer Aberglaube

zu thun? Visconti Mus. Pioclem. II. 1. p. 22, auf den sich Hermann beruft, versteht wörtlich Symbole an Götter-Statüen selbst in Asiatischen Städten z. B. ein modium als un symbole de l'abondance, nimmt dabei jedoch weder auf das Präsent noch auf die Geberin Rücksicht. Ueberhaupt, was sollen die *Asiani dii* hier? Mit der verunglückten Deutung fällt die Pithöanische Pseudocorrectur vollends. Die Vulgatlesart *Phaecasianorum* oder *Phaecasiatorum* (Turnebus Adv. X, 7, 27 zeigt auf *minianus* Cic. Fam. IX, 16 und *miniatus* Cic. Att. XV, 14. Plin. X, 42, 58 hin) hat Hermann hier mit der Bezeichnung „corrupta lectio" abgefertigt, im Spicil. p. 8 jedoch mit einigen Einwürfen bekämpft. Er begriff nicht, wie ein des Alterthums und der Latinität Kundiger an die Vertheidigung derselben auch nur denken könne. Von Euphranor und Polyclet steht soviel fest, als zur Beziehung des *Phaecasianus* auf die Werke ihrer Hand nöthig ist, nämlich dass beide *Griechische* Künstler waren. Siehe Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. XXXV, 11, 40. Sill. Catal. Artif. p. 205. 361 ff. Weber freilich versah es darin, dass er in den Anmerkungen zur Uebersetzung p. 322 wortgetreu Statüen annahm, die wirklich „jene den ganzen Fuss bedeckenden, an den Seiten sich umklappenden Schuhe anhatten"; etwa wie die „togatae effigies" und „palliata signa Phidiae" des Plinius H. N. XXXIV, 8, 10. 19 und die „statuae habitu Graeco" des Cicero Quint. frat. III, 1. Hier werden ja die Götter selbst *Phaecasiani* genannt; schon desshalb ist das Wort figürlich, nicht buchstäblich zu verstehn. Abwegig jedoch erklärt Roth p. 24 „dii Tyrrheni", die *ornamenta* aber für „sigilla" oder kleine Statüen mit Hinweisung auf Hor. Ep. II, 2, 18. Hermann protestirt vergebens gegen die Vulgatlesart. Der Einwurf, von den Kunstwerken Euphranors und Polyklets stehe nicht fest, dass sie mit Phäcasien angethan und dadurch vor anderen kenntlich gewesen seien, fällt durch die bildliche Deutung des Wortes weg. Aus demselben Gesichtspunkte widerlegt sich die Behauptung, dann müsse es *Phaecasiatorum* heissen. Im Gegentheil, eben weil die Phäcasien nicht wirklich, sondern nur imaginär vorhanden sind, hat der Dichter die ungewöhnliche Adjectivform gewählt oder gebildet. Nämlich *phaecasiatus* (Sen. ep. 113. Petr. Sat. 72) ist „mit Phäcasien angethan": dagegen *phaecasianus* (vergl.

Ramshorn praef. Synon. Lat. Lips. 1831. T. I. p. XLVIII; Madvig Lat. Sprachl. p. 178), wie Hermann selber bemerkt, „ex eo genere, quod ad phaecasia potissimum pertinet" also „Phäcasianisch"; dort herrscht das äussere Merkmal, hier der innere Begriff vor. Inwiefern *vetera ornamenta* nicht ebenso gut *altgriechische* als *altasiatische* Zierrathen sein können, ist schwer abzusehn; ganz absonderlich klingt daher die Behauptung „ipsum *veterum* vocabulum indicat esse simulacra non Graecae artis ut antecedentia verum barbaricae, antiquitate potius et sacro aliquo horrore quam artificio et venustate conspicua." Von weiblichem Aberglauben ist die Rede gar nicht; die Worte Juvenals IX, 24 „nam quo non prostat femina templo?" deuten auf einen anderen als den abgöttischen oder fremdländischen Cultus hin. Das für Hermann sowie Jahn unverständliche Wort *phaecasianus* bedeutet soviel als Graecus. Nämlich die phaecasia (Poll. VII, 22. Sen. Ben. VII, 21. Petron. fragm. Trag. 67. Appian. B. C. V, 11. 76) bilden mit dem pallium zusammen die eigenthümlich Griechische Nationaltracht; daher vereint Seneca Epist. 113 „phaecasiatum palliatumque" und Plutarch Ant. c. 33 „ἐν ἱματίῳ καὶ φαικασίοις". Demgemäss ist *phaecasianus* wie *palliatus* und *crepidatus* ein figürlicher Ausdruck für *Graecus*; ähnlich unten VIII, 234 *Braccati* für *Galli*. Wer etwa an der Verknüpfung *Phaecasiani dii* Anstoss nimmt, dem halte ich vor, dass Juvenal auch sonst Göttern, ich möchte sagen, menschliche Epitheta giebt, z. B. I, 128 „juris peritus Apollo". Der ganze 218te Vers schliesst sich dem *aliquid praeclarum Euphranoris et Polycleti* als Apposition an und drückt eine Steigerung des Werthes aus. Aehnlich würde man von Gemälden spanischer und italienischer Meister zum Zeugniss ihrer Echtheit sagen, sie hätten daheim zum Schmuck alter Kirchen und Klöster gedient. In dem hier entwickelten Sinne ist *phaecasianus* wiederholt von uns, namentlich in der Zeitschrift für Sprachw. v. Hoefer IV. 2. p. 172, bestimmt; Hermann jedoch hat Notiz davon zu nehmen gänzlich verschmäht. Er dachte sich nach wie vor lieber eine Römische Matrone, mit Asiatischem Tempelgeräth belastet, in vollem Lauf zur Brandstätte eilend.

Schwerer soll die Entscheidung über Sat. IV, 9 *Incestus, cum quo nuper vittata jacebat Sanguine adhuc vivo terram*

subitura sacerdos sein; jedoch ward dem Verfasser wohl nur die Verleugnung der Person, nicht der Sache Jahns schwer. Derselbe liest p. 31 nach dem Scholion *vitiata.* Eine Verbesserung des Sinnes ist diess nicht, wie treffend dargethan wird. Allerdings steht das Epitheton nicht müssig, insofern es die Priesterin noch besonders „geschändet“ nennt, selbstverständlich wegen des Incestes mit Crispin, was für rhetorische Fülle des Ausdrucks gelten kann wie z. B. II, 88 „Exagitata procul non intrat femina limen“; aber der Begriff des Wortes steckt schon in *cum quo jacebat.* Dagegen zeichnet *vittata* die Vestalische Jungfrau erst recht prägnant; ähnlich Lucan. I, 597 „Vestalemque chorum ducit vittata sacerdos.“ Man braucht diess nicht etwa als blosse Umschreibung, man kann es wörtlich verstehn. Juvenal liebt in der Zeichnung grelle Farben; daher giebt er der Priesterin gerade in dieser Situation die *vitta virginea* (Verg. Aen. II, 168. Val. Fl. VIII, 6) als das „insigne pudoris“ Ovid. A. Am. I, 31. Passend zeigt Hermann darauf hin, dass dergleichen Insignien mit der priesterlichen Würde als nothwendig verknüpft gedacht seien. So habe nach dem Zeugnisse des Fabius bei Gell. X, 15 ein Flamen Dialis lange nicht einmal zu Hause ohne die Priestermütze sein dürfen und später wenigstens mit einem Faden (Serv. ad Aen. VIII, 664) den Kopf umbunden. Und nicht anders seien Juvenals Worte VIII, 208 zu verstehn, wo Gracchus im Gladiatorenkampf zugleich als Netzwerfer gekleidet und mit der Salischen Mütze bedeckt geschildert wird. Auch Ovid sieht in einem derartigen Incest recht eigentlich eine Befleckung der jungfräulichen Priesterbinde Fast. VI, 457 „Nullaque dicetur vittas temerasse sacerdos.“

Richtiger, heisst es darauf, habe der Scholiast zu v. 43 *torrentis* bewahrt: „perfluentis, currentis; illic nam reuma quoddam trahit mare“. Die Satire berichtet von einem Steinbutt, der nicht minder gross und schwer gewesen sei als jene, welche aus der palus Maeotis durch den Cimmerischen Bosphorus in den Pontus Euxinus einziehn: *Quos operit glacies Maeotica ruptaque tandem Solibus effundit torpentis ad ostia ponti.* Nämlich *torpentis* wird durch die MSS. Pω verbürgt; aber, sagt Hermann, „Pontus quum Maeoticae glaciei opponatur, ipse *torpens* dici cum libris haudquaquam potest“. Dieser

Einwand trifft nicht; denn die *glacies Maeotica* wird ja als *rupta Solibus* gedacht, und dazu würde der *Pontus* eben als *torpens gelu* im Gegensatze stehn, fände ein solcher überhaupt hier statt. Mehr Gewicht hat, was von M. II. p. 199. O. p. 232 geltend gemacht wird, *torpere* könne nicht von den *ostia Ponti*, sondern nur von der *Maeotis*, und auch nicht einmal von dieser, weil zur Zeit des Eisgangs, gesagt sein. Freilich wäre der aufgethauten Maeotis gegenüber ein zugefrorner Pontus auffällig. Mit der Milderung „prope stagnantis vel gelidi" bei A. I. p. 114 oder der Anspielung auf die „inhospitalis Ponti feritas" (Plin. H. N. VI, 1) bei Roth p. 41 wird dem Begriffe des unbeschränkt gesagten Wortes nicht genügt. Kurz, *torpentis* kann nicht „stagnantis gelu", aber auch *ponti* nicht „Euxini" sein, wie sich aus dem Weiteren ergeben wird; daher steht in der Teubnerschen Ausgabe p. 20 *torpentis ponti* für *Ponti* gedruckt. Allbekannt ist die sumpfige Beschaffenheit des Asowschen Meeres; woher die Bezeichnung „palus Maeotis". Eben diess „stehend sein" von Schlamm und nicht von Frost wird, hier wenigstens, durch *torpere* ausgedrückt. Gerade so Stat. Theb. IX, 452 „stagnaque torpentesque lacus pigraeque paludes"; vergl. Lucan. V, 434. 452. Offenbar ist *torpens* soviel wie *piger*; ähnlich Lucan. II, 641 „pigra palus Maeotica" und Statius Theb. VIII, 17 „pigri lacus". Eigentlich steht also *torpens pontus* für *palus*, welches, da *Maeotica* vorausgeht, nur die *Maeotis* sein kann. Einzelne Theile jener die Krimm umgebenden Gewässer werden darum das „Todte" und das „Faule Meer" genannt. Darnach ist *torpentis ad ostia ponti* congruent mit *Scythici ad ostia ponti* Stat. Theb. VI, 328. Diese Umdeutung überhebt uns jeder Umänderung des Textes; aber *torrentis Ponti* d. i. Euxini ist auch an sich selber unhaltbar. Die Strasse von Kertsch oder Jenikale, welche man stillschweigend versteht, kann gar nicht *ostia Ponti* d. i. „die Mündung des Schwarzen Meeres" genannt sein. Bekanntlich geht die Strömung aus der Maeotis in den Pontus, aus dem Pontus ins Mittelmeer; daher heisst der Cimmerische Bosphorus *ostium* oder *os Maeotidis* (Plin. H. N. IV, 24. VI, 1. Stat. Theb. VI, 328), der Thracische ebenso *ostium* oder *os Ponti* (Plin. H. N. IV, 24. 26. VI, 2. Cic. Verr. II, 4, 58); vereint nennt beide Plinius H. N. V, 9 „ab ore

Ponti ad os Maeotis". Fische also, welche aus der Maeotis kommen, gehn „in Pontum", nicht aber „in ostia Ponti". Ausserdem beweist *effundit ad*, dass die locale Anschauung Juvenals das *hinaus zu* festhielt; sonst musste *infundit* oder wenigstens *effundit in* stehn. Könnte man nun etwa buchstäblich „zur Mündung des reissenden Pontus Euxinus hinaus" und mit Weber Uebers. p. 338 die Strasse von Constantinopel verstehn? Freilich wird mehrfach (Sall. fragm. p. 217, 27 Tac. Ann. XII, 63. Plin. H. N. IX, 20. Strab. VII, 6. Aristot. H. A. VIII, 13. 16. XV, 10. Aelian. H. A. IX, 42. Ambros. Hexaem. V, 10) ungeheurer Fischzüge oder vielmehr Fänge gerade bei Byzanz gedacht. Ja, um nichts zu verschweigen, was der Ansicht etwa zu Gute kommt, Strabo spricht nicht bloss wiederholentlich von der heftigen Meeresströmung, sondern auch ausdrücklich von Fischen aus der Maeotis. Diese, berichtet er, verliessen ganz jung und klein die Mündung derselben, würden aber, hinterher wachsend und sich mästend, erst bei Byzanz in voller Grösse und Schwere gefangen. Juvenal dagegen nennt die Fische schon bei ihrem Auszuge *desidia tardos et longo frigore pingues*. Siehe Voss ad Melam. p. m. 7 „ἡ Μαιῶτις λίμνη, ἐν ᾗ πᾶς ἰχθὺς ἀπομαιοῦται, ὅθεν καὶ αὕτη ἡ λίμνη Μαιῶτις ὀνομάζεται." Auch erlaubt der logische Zusammenhang, da *glacies Maeotica* noch zu *effundit* Subject bleibt, offenbar nur an die Cimmerische Mündung zu denken, welche in gleicher Beziehung Claudian XX, 334 anführt „freta longinquis Maeotia piscibus". Selbige ist aber nur *torpentis ostia ponti* d. i. die Mündung des sumpfigen Meeres, nicht *torrentis ostia Ponti*. So löst auch hier erst die richtige Interpretation das Siegel der fraglichen Urlesart.

Mit Jahn liest Hermann v. 25 *Hoc tu, Succinctus patria quondam, Crispine, papyro, Hoc pretio squamam?* Dagegen bieten die MSS. ω sämmtlich *pretium squamae* und der Cod. P selbst unterstützt diess, insofern er wenigstens *squamae* mit ihnen gemein hat. Vielleicht ist *pretio* nur ein verschriebenes *pretium* wie v. 120 *laevo*, und *squamam*, welches Cramer ad Schol. p. 124 vorschlug, entbehrt ebenso wie *squamas* (Dorleans ad Tac. Ann. XIV. p. 762) der handschriftlichen Begründung ganz. Zwar liest R. I. p. 67 *pretio squamae*, indem er *papyro?* interpungirt und II. p. 170 zu dem abgetrennten *Hoc*

tu aus v. 23 *fecisti* und Roth p. 39 gar *audes* ergänzt; beide verstehen dann zu *Hoc pretio squamae* das Zeitwort *emuntur*. Darüber indess hat man sich bereits geeinigt, dass *Hoc*, *Hoc* gemeinsam zu *pretium* gehört: eine ähnliche ἀναφορά des Pronomens an ähnlicher Stelle ist VIII, 147 *ipse*, *Ipse*. IX, 67 *quid*, *Quid*. Daher schliesst der Subjectsnominativ *tu* sowohl den zweiten Nominativ *squamae* als das passive *emuntur* aus. Offenbar bedingt *tu* ein actives Zeitwort, welches nach dem Contexte kein anderes als *emere* sein kann; denn v. 22 ging *emit* vorher und v. 26 folgt *potuit emi*, so dass dieser Begriff auch den Mittelgedanken trägt. Jahn constituirte von dem rechten Gesichtspunkte aus den Text; aber auch die Vulgate *pretium squamae* passt, freilich nur bei richtiger Erklärung, als Object für *emisti*, so dass es keiner Aenderung bedarf. Darin versahen es Wb. p. 1144. O. p. 231 und Bogen p. 34, dass sie zu *squamae* als Dativ *ponis* oder *posuisti* ergänzten. Diess erkannte schon der Recensent in der Jen. Allg. Lit. Z. 1823. nro. 77. pag. 134, schlug jedoch selber unstatthaft mit Beibehaltung des Fragezeichens nach *papyro* die Vervollständigung des *Hoc tu* durch *fecisti*, des *Hoc pretium squamae* durch *est* vor. Das *Hoc tu*, *Hoc pretium squamae* ist ebenso gewiss ein untrennbarer Complex als *emisti* die rechte Ergänzung dafür. Nämlich *pretium squamae* steht nach Analogie einer echt Juvenalischen Ausdrucksweise (I, 10. 29. 90. 120. 140. II, 5. 143. III, 19. 81. 118. 160. 174. 304. IV, 6. 39. 72. 81. 107) für *pretiosa squama*. So kommt es auf eine Zusammenstellung von Subject und Object hinaus wie I, 89 „alea quando Hos animos?“ VI, 342 „Tune duos una saevissima vipera coena? Tune duos?“ Vergl. Verg. Aen. I, 135. Lucan. VIII, 542. Sen. Troad. v. 340. Dann tritt der angestrebte Gegensatz zwischen Person und Sache recht scharf hervor. Was derselbe implicite enthält, sagt explicite der Folgesatz *Potuit fortasse minoris Piscator quam piscis emi*, nämlich „der Käufer ist soviel Geld wie die Waare nicht werth“; denn *piscator* bedeutet, in freierem Sinne gebraucht, den Crispin selbst. Der Satiriker versteckt zuweilen den Gedanken, weil er ihn errathen sehn will. Vielleicht liegt auch eine Anspielung auf die ursprüngliche Käuflichkeit Crispins darin, welcher vordem als „verna Canopi“ I, 26 selber Fische, wenn nicht fing, so doch verkaufte. Jeden-

falls ruft Juvenal im Tone der Verwunderung: „Du — diess Preisstück von Fisch"?! Döderlein hielt München. Gel. Anz. 1841. p. 985 den Plural von *squama* für unerlässlich; der Singular ist wie III, 36 rhetorische Meiosis. — Auch Hermann nahm zu v. 33 *fracta* statt des Pithöanischen *facta* auf: *Jam princeps equitum, magna qui voce solebat Vendere municipes fracta de merce siluros.* Dieser Emporkömmling, der sich vom Fischverkäufer zum praefectus praetorio aufschwang, ist derselbe Crispin, welcher, wie Juvenal eben geäussert, mit dem Kaufpreis eines Fisches viel zu theuer bezahlt sein würde. Salmasius ad Solin. p. 1314 schlug sinnreich *Pharia* vor; aber *fracta de merce* bezeichnet passend, wie der Recensent Jen. Allg. Lit. Z. 1823. p. 134 bemerkt hat, das „singulatim vendere". Crispin war ein Kleinhändler, der seine Fische stückweise marktschreierisch feilbot. Dessgleichen führt Hermann zu v. 120 das *laevo* des Cod. P, aus welchem J. p. 36 *laevam* gemacht, auf das *laevum* der MSS. ω zurück. Auch *in laevum* kommt Ovid. Trist. I, 10, 17 vor. Vermuthlich ist *laevo* ein Schreibfehler wie IX, 27 *nullo.*

Dagegen billigt er zu Sat. V, 38 die Aenderung der durch die MSS. Pω verbürgten Lesart *beryllos* (Salmas. ad Solin. p. 197) nach den Scholien in *beryllo*, wofür H. Valesius bei A. II. p. 154 *beryllis* vorschlug. Vollständig: *Ipse capaces Heliadum crustas et inaequales beryllos Virro tenet phialas.* Die Emendation besticht auf den ersten Anblick, weil der doppelte Accusativ *beryllos . . . phialas* missfällt; bei genauerer Betrachtung erkennt man das in den Satiren so häufige Verhältniss der Apposition; vergl. I, 67. 106. VII, 121. XII, 32. XV, 20. Richtig erklärten daher W. p. 193. Wb. p. 1146 „Virro tenet beryllos tamquam phialas". Eigentlich sind die *crustae* oder *emblemata* (Becker Gallus II. p. 271) ebenso wie die *gemmae* nur „vasorum ornamenta": aber wie erstere für „vasa potoria crustata", so stehen die *berylli* geradezu für „pocula ex beryllo facta". So Verg. Ge. II, 506. Prop. III, 3, 26 „gemma" für „e poculo gemmeo bibere". Apul. Met. II. p. 33 „gemmae formatae in pocula" und Pacatus in Panegyrico schlechtweg „gemmae capaces". Andererseits kommt man mit der Structur bei *phialae inaequales beryllo* in's Gedränge. Der Scholiast freilich liess *inaequales* ganz unberücksichtigt. R. II.

p. 216 versteht nach Salm. Exerc. Plin. XXXVII, 5 „inaequales asperitate gemmarum“ wie „aspera signis“. Verg. Aen. V, 267. IX, 263. Sil. XI, 277. Claud. XXII, 89. Ovid. Met. XII, 235. XIII, 701; doch *inaequalis* kommt in solcher Bedeutung nicht vor. Hier ist es offenbar nur eine Wiederholung von *capax* und steht als üblicher Ausdruck beim geselligen Trinkgelage. Horaz sagt Sat. II, 6, 68 „Prout cuique libido est, Siccat inaequalis calices conviva solutus Legibus insanis, seu quis capit acria fortis Pocula seu modicis uvescit laetius“. Es sind die „calices majores“ Sat. II, 8, 35 oder „capaciores scyphi“ Epod. IX, 30. — Die Stelle v. 116 *ante ipsum flavi dignus ferro Meleagri Fumat aper* hat dem Verfasser nach eigenem Bekenntnisse viel zu schaffen gemacht. Es ist peinlich anzusehn, wie er sich dreht und windet und schliesslich doch eingestehen muss, was er nicht gern eingestehen will. Wie kommen, wird gefragt, der Scholiast und der Cod. P vereint zu *Spumat*, wofern Juvenal wirklich *fumat* schrieb? Zumal letzteres ein so echt culinarisches Wort sei, dass es um so leichter als Glossem für das gelehrtere (?) *spumat* sich habe einschleichen können. Wozu diese Verdächtigung der Urlesart? Umgekehrt, konnte *spumare* anderswo (Corte ad Lucan. IV, 754. Hand ad Stat. Silv. I, 21) auf solche Art für *fumare* entstehn, wie Hermann einräumt, warum nicht auch hier? Sodann wird mit Berufung auf Cic. pro Sest. c. 10. Sen. Epist. 104, 6. Mart. XIV, 221. Ovid. Fast. III, 671 gegen *fumare* eingewandt, es stehe viel häufiger von Speisen, welche noch im Kochen oder Braten begriffen wären, andererseits für *spumare* geltend gemacht, es könne möglicher Weise ebenso wie IX, 35. XIII, 14 für *fervere* stehn. Hinterher spricht Hermann die richtige Vermuthung aus, wie letzteres als Secundärlesart entstand, citirt zum Ueberfluss die Worte Senecas Epist. 78, 23 „coenam culina prosequitur“, regt den Gedanken an, vielleicht habe Juvenal das epitheton ornans vom lebenden auf den todten Eber übertragen, und gesteht zu guter Letzt, er beharre mit Jahn bei der Vulgatlesart. Der langen Rede kurzer Sinn also ist: die MSS. ω bieten die richtige, der Cod. P die falsche Lesart. Auch die Genesis der Variante erklärt sich unschwer: sie schlich sich als stereotypes Attribut zu *aper* (Verg.

Aen. I, 324. IV, 158. Claud. XXXIV, 243. Man. V, 229. Sen. de Ira c. 1. Mart. XIV, 221. Sen. Hipp. 347. Lucr. V, 983) ein.

Damit ist das erste Buch der Satiren absolvirt, in dem, von offenbaren Schreibfehlern abgesehn, Jahn höchstens zwanzigmal die Lesart des Cod. P verworfen haben soll. Die beigefügte Clausel lässt es frei, jede nicht aufgenommene Variante beliebig für einen Schreibfehler auszugeben. Alles in Allem gerechnet, hat derselbe innerhalb des bezeichneten Abschnitts der Pithöanischen Les- oder Schreibarten nicht weniger als hundert fünf und achtzig verschmäht; jedenfalls wird der Leser durch schlichte Angabe der Gesammtzahl über das betreffende Sachverhältniss besser unterrichtet als durch Hermanns eigenwillige Berechnung. Auch in dem zweiten Buche oder der sechsten Satire, meint er, habe jener Codex noch öfter die richtige Lesart oder doch die Spuren derselben bewahrt. So sei daher nun erst zu v. 347 *prohibe* für *cohibe* ans Licht gebracht, jedoch seltsamer Weise von dem scharfsichtigen Herausgeber verschmäht. Der Text im nächsten Zusammenhange besagt: *Audio quid veteres olim moneatis amici: Pone seram, cohibe.* Dieser Rath wird einem Ehemann ertheilt, dessen Frau ausserhalb des Hauses die schmählichsten Orgien mitmacht. Durchaus unwahr ist die Behauptung, nicht mehr davon werde gehandelt, was die Frauen extra parietes sündigten, so dass sie am Ausgehn zu hindern nöthig wäre. Gerade davon wird gehandelt und auch nur davon. Selbstverständlich geschah die Feier der Bona dea v. 314—40 auswärts, und noch unmittelbar vorher in v. 345 blieb die Vorstellung des Dichters bei öffentlichen Altären stehn. Daher der Freundesrath „Schiebe der Frau Schloss und Riegel vor, sperre sie ein"! Nicht minder unwahr ist die Angabe, schon von v. 328 an würden vielmehr die moechi berücksichtigt. Im Gegentheil, die Frau steht dem Zweck der ganzen Satire gemäss als Hauptactrice im Vordergrunde und bleibt auch darin stehn. Sie ruft v. 329 *admitte viros*; von ihr heisst es v. 330 *Illa jubet*, von ihr v. 331 *servis incurritur*, von ihr v. 332 *conducit aquarium*. Und kann dieser ungebändigte Trieb zu selbstthätiger Befriedigung der Leidenschaft nackter ausgedrückt sein als an der Stelle v. 336—40? Kurz, die Frau bedient sich der Männer gleichsam als willenloser Werkzeuge:

für sie also, die ausserhalb des Hauses jede Schranke der Sittlichkeit durchbricht, nicht für etwa andrängende Wüstlinge muss Schloss und Riegel sein; daher *cohibe uxorem*, nicht *prohibe moechos*. Letztere werden nicht einmal namentlich angeführt. Der Gedanke erhält sich auch noch hinterher: „Sed quis custodiet ipsos custodes? Cauta est et ab illis incipit uxor"; die Hüter selbst, sagt Juvenal, müssen ja vor ihr behütet sein. Die Prämissen sind also falsch; damit fällt der Schluss „moechos igitur sera ponenda *prohiberi* potius quam ipsas mulieres *cohiberi* poeta jubet" von selbst. In Fällen dieser Art, wo das Unrecht der Pithöanischen Lesart so handgreiflich ist, drängt sich einem fast die Frage auf, ob Hermann von der Richtigkeit desjenigen, was er vorbrachte, wirklich überzeugt war? Ein Blick auf den Zusammenhang lehrt die Echtheit von *cohibe:* war Hermanns Auge nicht scharfsichtig genug? Nein, er wollte nicht sehn, was der einmal gefassten Grundansicht zuwiderlief und — sah wirklich nicht. Auch diess gelang ihm.

Mit Recht dagegen bekämpft er zu v. 382 Marklands ad Stat. Silv. III, 5, 64 Emendation *pulsantur*. Juvenal spottet über die Idolatrie der Damen für Virtuosen des Gesanges und der Musik: *organa semper in manibus, densi radiant testudine tota Sardonyches, crispo numerantur pectine chordae, Quo tener Hedymeles operas dedit, hunc tenet, hoc se Solatur gratoque indulget basia plectro.* Stets halten sie, sagt er, die Laute in der beringten Hand, klimpern darauf und küssen den Kiel, mit welchem sein Finger den Saiten die holden Töne entlockt. Wofern der Scholiast wirklich *pulsantur* las, ist er ohne Zweifel durch ein Glossem irregeführt; treffend jedoch erklärt Hermann *pulsanti* im Scholion für einen Theil der Deutung selbst, womit der Grammatiker *crispum pectinem* als „pulsantem" angiebt. Freilich ist *numerare* von den Saiten des Instruments ein ungewöhnlicher Ausdruck, dem nach des Verfassers Meinung etwa *ῥυθμίζειν* entspricht; um so mehr jedoch bedarf es, wie richtig gesagt wird, der Vorsicht. Ein „doctum artis vocabulum", wie Hr. H. p. 254 will, sehe ich nicht darin, vielmehr einen gesuchten Ausdruck zur Persiflage der lächerlichen Affectation. Jede einzelne Saite des Instruments wird gleichsam mit dem Gedanken an den

Eigner geführt; gut erklärt daher Forcellini II. p. 190 „percurrere et quasi aliam post aliam pulsando numerare". Schade, dass die Interpretation in dergleichen todte Gelehrsamkeit sucht und nicht den lebendigen Geist des Autors selbst; mit der Zurückführung auf den vulgären Ausdruck aber scheint uns dem Original wenig gedient. — Zu v. 569 und v. 592 möchte der Verfasser die Corruptelen *nec ignorant* und *haec subeunt* nicht ohne Weiteres verschmäht sehn. Hier werden zwei weitgetrennte Sätze, aus ihrem Verbande losgerissen, zusammengestellt, um mit einem Scheine von Berechtigung sagen zu können „Pluralem certe utriusque loci similitudo etiam priori vindicat." Bekanntlich richtet sich der Numerus des Fürworts nach dem betreffenden nomen. Dort nun bezieht sich ersteres auf eine Person, nämlich die *Tanaquil tua* in v. 566, hier dagegen auf die Plebejischen Frauen überhaupt; daher dort der Singular, hier der Plural. Diess übersah Hermann oder er verschwieg es. Mag immerhin *haec* eine Zwillingsform von *hae* sein: ist es rathsam, selbige auch für Juvenal, der sonst (VI, 259. VIII, 224) *hae* schreibt, auf die fragliche Autorität eines Einzelfalls hin anzunehmen? Und zwar bloss einem Codex zu Liebe, in dem sehr oft Consonanten fälschlich angehängt sind? So *c* selbst III, 130. V, 17. XIV, 39. Das Unzureichende seiner Argumentation fühlte Hermann selbst; daher blieb auch er in der Ausgabe bei *Haec ignorat* und *Hae subeunt* stehn.

Gleich darauf wird eingeräumt, auch die Pithöanische Handschrift bedürfe der Emendation, doch versteckt sich das Uebermass dieser Hülfsbedürftigkeit hinter das bescheidene „passim". Damit aber auch solch halbwahres Zeugniss wider den Cod. P nicht zugleich ein Zeugniss für die MSS. ω sei, aus denen doch die Berichtigung thatsächlich geschieht, folgt die Betheuerung, nicht etwa letztere führten auf die richtige Correctur, sondern der Cod. P habe bei weitem häufiger die Corruptel mit ihnen gemein, die Ueberbleibsel der echten Lesart für sich apart. Eines detaillirten Nachweises, wie wenig begründet dieselbe im Ganzen sei, enthalte ich mich, da eben die angeführte Stelle im Einzelnen ein schlagender Beleg ist. Vs. 270 ff. *Tunc gravis illa viro, tunc orba tigride pejor: Quum simulat gemitus occulti conscia facti Aut odit*

pueros aut ficta pellice plorat. Den demonstrativen Eingang bedingt der Gedankenconnex. Vorher begann der neue Abschnitt *Semper habet lites alternaque jurgia lectus, In quo nupta jacet.* Offenbar weist das nachdrücklich wiederholte *tunc* (III, 214. VI, 99. VII, 34. 96) auf jene Situation zurück; damit aber niemand an dem scheinbar abrupten *Quum* in v. 270 Anstoss nimmt, bemerke ich, dass diese Partikel ebenso auch I, 32. 37. 55. 58 zur Bewahrheitung eines Gesammturtheils Specialfälle anführt. Hermann macht jedoch zur Rettung des Pithöanischen *Cum gravis* einen desperaten Versuch. Die Unvereinbarkeit der Lesart mit dem bestehenden Nexus liegt auf der Hand, daher opfert er den 271sten Vers. Nur mit der Ausscheidung desselben, meinte er, würde der frühere Glanz der Stelle zurückgeführt; glänzend erschien ihm der Gedanke des Originals nur in der von ihm selbst beliebten Form. Der Sinn ist klar und bezeichnend genug: „Selber schuldbewusst klagt sie mit Verstellung über andere". Dagegen wird durch die Umänderung von *Tunc* in *Quum* und den Ausfall des mittleren Verses der Gedanke gänzlich verwirrt. Man betrachte einmal folgenden Complex: „Immer giebts im Ehebette Gezänk, Wenn jene dem Manne beschwerlich fällt, dann schilt sie auf andere". Mit *Tunc* fällt jede Beziehung auf die angegebene Situation, mit *oculti conscia facti* der effectvolle Gegensatz zu *ficta pellex* fort. Erst mit dem Wiedereintritt des geächteten Verses kehrt der gestörte Zusammenhang zurück: „Immer giebt's im lectus jugalis Gezänk. Dann ist jene dem Manne lästig, dann böser als eine ihrer Jungen beraubte Tigerin: wenn sie selber schuldbewusst mit Verstellung über Andere sich beklagt, entweder auf die pueri oder die ficta pellex schilt". Das doppelte *Tunc* schliesst nicht aus, sondern hebt nur hervor, ist also nicht *tunc tantum*, sondern *tunc potissimum.* Ebenso verfälscht ist andererseits die Angabe des nun entstandenen Sinnes „quum gravis est, illic altercandi paratissimam occasionem invenit". Mit *Tunc* beseitigte Hermann die Beziehung auf den Schauplatz des Streits und führt selbige nachträglich mit seinem „illic", wenn auch nicht in den Text, wieder ein. Ueberhaupt passt *Quum gravis illa viro* als Protasis schlechterdings nicht in den Context. Und alle diese Widersprüche, Entstellungen,

Inconvenienzen bloss wegen einer armseligen Lesart; ja, des einen Wörtchens *quum* wegen wird ein ganzer Vers für unecht erklärt. Was für ein Unterschied, frage ich, besteht zwischen jenem Muthwillen, welcher antike Statüen beschädigt, und dieser souverainen Willkühr, welche beliebig ganze Verse aus einem alten Dichterwerke herausstreicht? Antwort: es ist ein Vandalismus in verschiedener Form.

Bekanntlich soll diese Satire vor allen reich an interpolirten Versen sein; in der Annahme derselben jedoch verfuhr man meines Erachtens nicht behutsam genug. Der Charakter der rhetorischen Poesie bedingt eine gewisse Fülle der Darstellung sowohl als des Wortausdrucks; ja, Juvenal lässt sich zuweilen gehn. Entbehrlich, von dem höheren Gesichtspunkte künstlerischer Einheit aus betrachtet, mögen solche Verse, einzelne wie zusammenhängende, sein: unecht sind sie darum noch nicht. Gelegentlich fügt Hermann den früher von Heinrich und Jahn „mit glücklichem Scharfblick" bemerkten zwei neue hinzu und empfiehlt sie zu genauerer Prüfung. Zuerst wird der 147ste Vers *Jam gravis es nobis et saepe emungeris, exi* als verdächtig bezeichnet; die vorgebrachten Argumente indess haben mich nicht überzeugt. Das zweifache, wenn auch getrennt stehende, *exi* ist doch nur unser *fort, fort* und klingt die Wiederholung um so weniger matt, als noch *Ocius* in v. 148 steigernd hinzutritt; andererseits würde die Verbindung *Ocius et propera* unpassend sein. Aehnlich wiederholt sich mit Nachdruck I, 101 *da.* V, 112 *esto.* VI, 393 *dic.* VIII, 88 *pone.* v. 171 *mitte.* X, 188 *da.* XI, 191 *pone.* XIII, 144 *confer.* Allerdings geziemt, vom Standpunkte der Convenienz aus beurtheilt, dem Freigelassenen ein derartiger Vorwurf gegen die Hausfrau nicht; aber Juvenal stellt ja eben die Insolenz des dienenden Personals, wie V, 60—75 gegen den armen Tischgast, so hier gegen die verabschiedete Herrin mit möglichst grellen Farben dar. Das *saepe emungeris* wird durch die Wiederholung *sicco venit altera naso* in v. 148 nicht verdächtigt sondern bestätigt, sofern letzteres offenbar gegensätzlich auf ersteres zurückweist. Alle diese Gründe sprechen für, nicht wider die Echtheit. Mehr begünstigt Hermanns Verdacht die andere Stelle; wenigstens auf den ersten Anblick; genauer betrachtet fallen auch hier die Ein-



würfe von selbst weg. Vs. 156 ff. *deinde adamas notissimus et Beronices In digito factus (pretiosior; hunc dedit olim Barbarus incestae) dedit hunc Agrippa sorori.* Der eingeklammerte Theil wird für unecht, der alsdann zusammengezogene Vers für echt erklärt. Woher konnte denn anders, wird gefragt, jener Edelstein bekannt sein als durch seine Trägerin Berenice? Wie, nicht etwa durch eigenen Werth gleich der „praeclara iaspis" V, 42? Durch das zweite Attribut fügt Juvenal, seiner Weise gemäss, noch eine Steigerung hinzu, welche ihm seine Vorliebe für Persönlichkeiten eingiebt. Aber gesetzt auch, er habe bei *notissimus* bloss an die Berenice gedacht: dennoch steht *pretiosior factus* nicht umsonst, insofern es lediglich aus dem Sinne der Käuferin zu verstehn ist; vergl. I, 145. IV, 101 ff. Darin gerade liegt ein charakteristischer Zug; die innige Verehrung einer Heldin der chronique scandaleuse, wie sie die *incesta soror Agrippae* war, von Seiten jener Modedame wird gelegentlich bemerkt. Diese feine Nüancirung des Gedankens, welche der Uebergang von dem objectiv gesagten *notissimus* zu dem subjectiv gemeinten *pretiosior factus* enthält, fällt mit dem letzteren zugleich weg. Und weist nicht *et* auf ein späteres Attribut hin? Ist nicht auch die Scheidung *barbarus incestae .... Agrippa sorori* echt juvenalisch? Ebenso III, 116 „Stoicus occidit Baream, delator amicum Discipulumque senex". Ein derartiges Verfahren, wie Hermann hier beobachtet, verwischt die individuellen Züge des Originals. Um so seltsamer klingt, was hinterher gesagt wird: „wenn nur die Wahl offen stehe zwischen Verschmähung einer sonst annehmbaren Lesart der besten (?) Handschrift und eines lästigen Verses, so sei gewiss der Verdacht einer Interpolation mehr gerechtfertigt als derjenige einer Corruptel". Zu dieser Alternative liegt kein zwingender Grund vor; denn *notissimus* ist, wie gezeigt, mit *pretiosior* sehr wohl vereinbar. Und wird nicht der ganze Vers durch alle Handschriften zugleich verbürgt? Wer sollte zwei Halbverse von so Juvenalischem Charakter erdacht und eingefügt haben als Juvenal selbst? Und diese Unterschlagung seines geistigen Eigenthums wird hinterher noch als ein Act gewissenhafter Consequenz dargestellt!

Auch von Umstellung einzelner Verse, besonders in die-

ser Satire, spricht man viel; in einem Falle (zu v. 461—67) hat dieselbe bereits Nägelsbach im Philologus T. III. p. 479 für unnöthig erklärt. Ob sie anderswo mit grösserem Rechte angenommen sei, mögen Andere zusehen; wie wenig sie aber für die neubezeichnete Stelle anzunehmen sei, versuchen wir darzuthun. Die fraglichen Verse 117—19 folgen der handschriftlichen Tradition gemäss so: *uxor Ausa Palatino tegetem praeferre cubili Sumere nocturnos meretrix Augusta cucullos Linquebat comite ancilla non amplius una.* Dafür liest Hermann „unius voculae incremento" seinerseits *uxor Sumere nocturnos meretrix Augusta cucullos Ausa Palatino et tegetem praeferre cubili Linquebat comite ancilla non amplius una.* Der Copula zwischen *Ausa sumere ... praeferre* bedarf es nicht; ähnlich stehen zwei von einem Adjectiv abhängige Infinitive asyndetisch XIII, 132 „vestem diducere summam Contentus, vexare oculos humore coacto". Aber nicht bloss entschuldigt wird das Asyndeton durch Analogie, sondern auch gerechtfertigt durch sich selbst, insofern es der Darstellung Leben und Kraft verleiht und daher an geeigneter Stelle, wie Hr. II. p. 268 treffend bemerkt, so natürlich wie gewöhnlich ist. Ebensowenig wird durch die Voranstellung des 118ten Verses die Gedankenfolge zu ihrem Vortheile geändert. Denn offenbar drückt *Palatino tegetem praeferre cubili* nur allgemein den Wechsel des nächtlichen Aufenthalts aus; daran schliesst sich die Reihenfolge der einzelnen Züge, mit denen die Person selbst auf ihrer geheimen Expedition gezeichnet wird. Jene Versetzung der Verse unterbricht den Zusammenhang des Details. — Ein hervorstechendes Beispiel ähnlicher Confusion in der Pithöanischen Handschrift selbst sucht der Verfasser schliesslich zu v. 235—38: wir finden es, jedoch nur in seinem Exposé. Die Rede ist von einer buhlerischen Hausfrau, welcher die eigene Mutter Vorschub leistet, und ihrem Galan *tunc corpore sano Advocat Archigenen onerosaque pallia jactat; Abditus interea latet et secretus adulter Impatiensque morae pavet.* Dass der Dichter anders schrieb, meint er, beweise schon „synonymorum languor", doch legt er selbst kein allzu grosses Gewicht darauf. Im Gegentheil, die rhetorische Häufung verwandter Begriffe entspricht der Juvenalischen Diction und steht wie hier *abdi-*

tus et secretus, so v. 21 *antiquum et vetus*. v. 95 *justa et honesta*. v. 131 *turpis foedaque*. Die Variante *securus* für *secretus* ignorirt er nur darum nicht, weil der Text in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus verdächtigt werden soll. Ebenso die Auslassung des *et* hinter *latet*, obwohl er weiss, dass diese Partikel auch sonst in seiner Handschrift bald fehlt (III, 109. V, 110. VI, 25. 237. VIII, 187. X, 9. XIII, 190. XV, 47) bald überflüssig steht (I, 102. IV, 148. VI, 652. VIII, 66. XIV, 168. 255. XVI, 22) Insbesondere argwöhnt er ein tiefgeheimes Verderbniss wegen des Pithöanischen *silet* für *pavet*; warum kann es nicht ein Schreibfehler sein wie I, 22 *placat* für *vacat*. V, 80 *distinguat* für *distendat*. VI, 22 *pulchri* für *fulcri*. v. 304 *vertice* für *vertigine*. v. 410 *arma* für *arva*. v. 455 *mihi* für *viris*? Und *abditum latere* sollte eine unerträgliche Tautologie sein?! Sagt nicht der Hauptvertreter klassischer Prosa Verr. II, 2, 73 „abdite latere" und Rabir. perduell. 7 „Inclusus atque abditus latet in occulto". Alle diese ernstlich gemeinten Gründe Hermanns wiegen noch lange nicht so schwer, wie die jovialen Brombeeren Falstaffs. Nur als Curiosum verdient das Folgende referirt zu sein. Mit olympischer Sicherheit berichtet der Verfasser aus dem codex archetypus, welcher doch nur in seiner Vorstellung existirt, und dessen angebliche Lesarten daher nicht mehr reale Wahrheit besitzen als die Sprossen jener Leiter, welche der ehrwürdige Patriarch im Traume sah. Dieser gemeinsame Urquell beider Recensionen, versichert er, enthalte die drei Wörter *latet*, *silet*, *pavet* eines so über das andere geschrieben, dass *latet* die Stelle des Glossems vertrete, *silet* dem ersteren Verse, *pavet* dem letzteren zukomme; in beiden Recensionen jedoch habe das Glossem die Urlesart *silet* verdrängt, so dass letztere in der einen gänzlich verschwand, in der andern dagegen das untergeschriebene *pavet* herausstiess. Sollte man nicht meinen, die Lesarten in den Manuscripten alter Dichter tummelten sich eben so wild und gespensterhaft, wie Kobolde in dem überspannten Gehirn eines Geistersehers? Aber selbst damit hat Hermann noch nicht das vorgesteckte Ziel erreicht. Erst dann, meint er, sei die Stelle gänzlich geheilt, wenn man das *pavere* von dem *adulter* ablenke, für den es nicht passe. Der gesunde Menschenverstand sagt, dass ein Ehebrecher, welcher

sich ängstlich versteckt — und eben dies drückt die Wiederholung des Begriffs in *abditus* und *latet* und *secretus* aus — auch Angst hat; vergl. X, 312 „adulter poenas metuet quascumque mariti Exigere irati". Hermann constituirt den Text so: „Advocat Archigenen onerosaque pallia jactat Impatiensque morae pavet; at secretus (oder securus) adulter Abditus interea silet" unnöthig und unpassend zugleich. Ueberhaupt ist zu *Advocat* und *jactat*, wie für den ganzen Abschnitt von v. 231—41 nicht *uxor*, sondern *socrus* Subject, welche vorher mit *illa* — *illa* — *illa* bezeichnet, nachher als *mater* der *filiola* entgegengestellt wird. Eine weitere Bestätigung seiner Ansicht sieht Hermann noch darin, dass Probus nach dem Zeugnisse des Valla den Vers in einigen MSS. nicht fand; denn so erkläre sich der Ursprung des Pithöanischen *latet secretus*. Nämlich durch Zusammenziehung der beiden Vershälften *Abditus interea silet* und *at secretus adulter* habe das über *at* geschriebene *et* eben jenes *latet* hervorgebracht, welches sodann unter dem Schein einer Correctur das echte *silet* verdrängte. Ich gestehe, dass mir's bei solchen Erklärungen wie ein Mühlrad im Kopfe herumgeht.

„Doch genug des Geschwätzes"! ruft Hermann mit richtiger Würdigung des Vorhergehenden, und fast gereut uns die detaillirte Widerlegung jenes leeren Raisonnements. Brach doch das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Arbeit hier bei dem Verfasser selbst durch. Folgen wir ihm trotzdem mit unverminderter Sorgfalt für Alles, was er gedacht und gesagt hat, nach Sat. VII, 57—62 *(Vatem egregium) Anxietate carens animus facit, omnis acerbi Impatiens, cupidus silvarum aptusque bibendis Fontibus Aonidum; neque enim cantare sub antro Pierio thyrsumve potest contingere sana Paupertas atque aeris inops, quo nocte dieque Corpus eget; satur est, quum dicit Horatius ohe!* Hermann vertheidigt, von Jahn abweichend, das *maesta* des Cod. P gegen das *sana* der MSS. ω. Dass Horaz A. P. v. 296 zu letzterem Veranlassung gab, ist schwer glaublich; denn daselbst werden *sani poetae*, nicht *sana paupertas* genannt. Von der dichterischen Begeisterung selbst spricht Juvenal keineswegs obenhin, sondern er bringt sie in *cantare sub antro Pierio thyrsumve contingere* zu klarem und prägnantem Ausdruck; der „curarum

vacuitas, quae nisi saturo et opulento contingere non potest" aber wird durch das zweite Attribut *aeris inops*, *quo nocte dieque corpus eget* besonders genügt. Wem also möchte es ausser Hermann selbst unzweifelhaft sein, dass der Dichter *maesta*, ein des Horaz kundiger Emendator mit Beziehung auf Od. I, 12, 43 dafür *saeva* und schliesslich ein „sciolus diorthota" aus gelehrter Ostentations *ana* schrieb? Hat letzteres doch auch der Scholiast „insanire pauper non potest aut moveri ad scribendum . . . dicunt nam nisi insanum poetam esse non posse". Juvenal dachte schwerlich an Ovids Trist. V, 12, 3 *laetum;* in *sana paupertas* aber liegt ebensowenig als in *sani poetae* bei Horaz A. P. v. 296 ein Lob. Vielmehr wird der „insania poetica" in *cantare sub antro Pierio thyrsumve contingere* gegenüber eben die „humilitas animorum" und „jejunitas famis" ausgedrückt, wofür Hermann den Ausdruck vermisst. Nämlich *sanus* bedeutet „der poetischen Erhebung und Begeisterung baar" und wird dem *siccus* Cic. Brut. c. 55. Opt. gen. Or. 3 zur Seite, dem *grandis* Plin. Epist. XI, 26 gegenübergestellt; treffend Rost VIIte Satire Juvenals Leipz. 1805 p. 7 „die nüchterne Armuth". Als schwerere Lesart hat *sana* die Wahrscheinlichkeit der Echtheit für sich: dagegen verräth *maesta* als leichtverständliches Epitheton wie bei *paupertas* ähnlich III, 152 *infelix* den Corrector. — Vollkommen pflichte ich dem Verfasser bei, wenn er mit den MSS. Pω *aptusque* und nicht mit J. p. 77 nach dem Scholion *avidusque* liest. Schon der Dativ erregt Anstoss; denn die von Ruddiman T. II. p. 70 angeführten Stellen Cic. Phil. V, 8. Plaut. Pseud. I, 2, 50 und Tac. Hist. I, 7, worauf der Engländer Mayor hinwies, sind den Forschungen der neueren Kritik zufolge nicht sicher genug. Höchst wahrscheinlich entstand *avidus* durch das vorhergehende *cupidus*. Auch besagt *aptus* dem Sinne nach viel mehr, insofern es die wirklich vorhandene Fähigkeit der dichterischen Begeisterung oder die poetische Schöpferkraft selbst bezeichnet. Der Uebergang vom Genitiv *silvarum* zum Dativ *bibendis fontibus Aonidum* kündigt gleichsam den Wechsel des adjectivischen Begriffs an. Treffend bestimmt Hermann schliesslich den Unterschied von *aptus* und *avidus* für den Zusammenhang. — Aus dem Cod. P nahm man allgemein *euhoe* oder *evoe* auf; indess ist hier nicht der Bacchusruf,

sondern das, wie Wüstemann p. 161 bemerkt, sprichwörtlich gewordene *ohe* des Horaz aus Sat. I, 5, 12 zu verstehn. Mit *ohe* wird die satirische Muse des Horaz bezeichnet wie mit *Arma virumque* (Pers. I, 96. Ovid. Trist. II, 533. Mart. VIII, 56, 19. XIV, 185, 2) die epische Vergils; denn nicht an den Odendichter, sondern an den Satirenschreiber denkt Juvenal hier wie I, 51 bei *Venusina lucerna*. Nur so rechtfertigt sich das schlichte *dicit*, weil *ohe* buchstäblich ein dictum Horatianum ist; daher die Verbindung *ohe dicere* Hor. Sat. II, 5, 96. Pers. I, 23. Für *evoe* war *clamare* (Ovid. A. Am. I, 563) das erforderliche Zeitwort. Wörtliche Citate aus anderen Schriftstellern bringt Juvenal auch sonst. So II, 100. VII, 115. Weil der Pithöanische Corrector das speciell Horazische *ohe* nicht verstand, machte er *euhoe* daraus mit Hinblick auf „cantare sub antro Pierio thyrsumve contingere". Der Gesammtsinn ist also „Gesättigt dichtete Horaz seine Satiren", nicht aber, wie Rost p. 7 treuherzig übersetzt „rief Horatius Juchhei"! Die Dichterheroen des klassischen Alterthums sind doch keine bacchantischen Schreier.

Nach der vorher besprochenen Abweichung kehrt Hermann zu Jahn zurück und wir folgen ihm Schritt vor Schritt. Glücklicher, meint er, sei derselbe in der Aufnahme eigner als fremder Lesarten; so habe er mit sicherer Kühnheit v. 50–2 auf die ursprünglich einfache Form zurückgeführt. Seltsamer Weise jedoch hat Hermann selbige in seiner Ausgabe durch Nichtaufnahme factisch dementirt. Die Stelle lautet in ihrer handschriftlich verbürgten Fassung *Nam si discedas, laqueo tenet ambitiosi Consuetudo mali; tenet insanabile multos Scribendi cacoethes et aegro in corde senescit.* Den 51sten Vers klammert J. p. 77 ein und macht aus *ambitiosi* wider die vereinte Autorität der MSS. PSω *ambitiosum* für *cacoethes*. Aber die herkömmliche Satzverbindung ist echt Juvenalisch. In dem Complex von *tenet* an setzt sich der Gedanke mit rhetorischer Steigerung fort; letztere liegt wie bei *arboris incertae* XII, 32 hauptsächlich in dem Attribut *insanabile*; aber auch *cacoethes* wirkt als Fremd- und Stichwort. Das anknüpfende Zeitwort *tenet* wiederholt sich wie VI, 56 *vivat*. v. 157 *dedit*. v. 352 *conducit*. v. 585 *dabit*. VII, 184 *veniet*. v. 233 *dicat*. VIII, 88 *pone*. v. 112 *despicias*. IX, 18 *deprendas*.

XIII, 33 *nescis*. v. 144 *confer*. Was soll nun anstössig sein? Etwa die Verbindung *ambitiosi consuetudo mali?* Sie besagt „die Gewohnheit des bösen Ehrgeizes", nämlich die Schreibseligkeit. Oder der Uebergang von der zweiten Person in *si discedas* zur dritten in *tenet multos?* Derselbe jedoch entspricht dem lebhaften Charakter der Juvenalischen Darstellung und kommt auch III, 70 ff. 100 ff. IV, 22 ff vor. Oder die Entbehrlichkeit des Complexes *Consuetudo . . . mali?* Aber Wiederholung befremdet bei Juvenal nicht, geschweige denn sobald sie zugleich steigert. Zur Aechtung und Aenderung also liegt für diessmal auch nicht der Schatten eines Grundes vor. Mich erinnert diese Manie, Lesarten eigener Erfindung ohne Noth dem Text einzuverleiben, unwillkührlich an jenes puerile Behagen, seine Namenszüge in den Stamm eines altehrwürdigen Baumes einzugraben. Wird der letztere etwa verschönert dadurch? — Auch *idem* v. 153 bei J. p. 82 soll eine Verbesserung sein; trotzdem behält Hermann selbst p. 50 das *isdem* der MSS. Pω im Text. *Nam quaecunque sedens modo legerat, haec eadem stans Proferet atque eadem cantabit versibus isdem.* Unmittelbar vorher war *numerosa classis* das thätige Subject, und auch noch hinterher in v. 154 werden die *miseri magistri* geradezu als die Opfer jener steten Wiederholung bezeichnet; das Anhören und Einüben der Schüler-Vorträge reibt sie auf. Demgemäss kann zu den beiden Versen in der Mitte auch nur *numerosa classis* Subject sein, zumal *nam* genau ans Frühere anknüpft. Auf den Schüler deutet das simplex *legere* hin, wie auf den Lehrer das Compositum *praelegere* Quint. I, 5, 8. Suet. Gr. c. 16. Wozu nun die Aenderung von *isdem* in *idem?* Versteht Jahn den Rhetor selbst, dann verstösst er gegen den Zusammenhang; versteht er individualisirend denselben Schüler, so gewinnt der Gedanke nichts; im Gegentheil, *numerosa classis* passt als Subject für den Gesammtsinn mehr. Ueberhaupt spricht Juvenal von der Identität des vorgetragenen Objects, nicht des vortragenden Subjects. Mit *cantare versibus* ist nur die Monotonie des Vortragens oder Herleierns gemeint wie etwa bei Ter. Phorm. III, 2, 10 mit „cantilenam eandem canere". Dem *sedens legerat* gegenüber steht *stans proferet;* daher nicht *perferet*.

Weiterhin wird *scindes* v. 177 als eine glänzende Emendation Jahns gerühmt. Die MSS. PSω bieten vereint *Tenta, Chrysogonus quanti doceat vel Pollio quanti Lautorum pueros, artem scindens Theodori.* Dass *Chrysogonus* und *Pollio* die Citharöden aus VI, 74. 387 sind, *Theodorus* der berühmte Redner bei Quint. III, 1, 17, hat man längst erkannt; ebenso den Gesammtsinn der Stelle: „Gieb die Rhetorik auf und unterrichte lieber in der Musik oder dem Citherspiel, denn solche Lehrer werden weit besser bezahlt". Aehnlich Martial V, 57, 3 ff „Omnes grammaticosque rhetorasque Devites, moneo . . . Artes discere vult pecuniosas? Fac discat citharoedus aut choraules". Im Einzelnen versah man's. *Tentare* ist nicht „wörtlich erfragen" (R. II. p. 442. A. I. p. 287), sondern „thätlich erproben"; ebensowenig steht *scindere* für „deridere" (Hr. II. p. 304) oder „opprimere" (W. p. 281). Ueberhaupt gehört *scindens* nicht zu *Pollio*, sondern zu *tu* in *Tenta.* Trefflich hat den logischen Zusammenhang M. II. p. 59 erläutert: „Jam lepide rhetor jubetur libellum rhetoricum, quo usus antea erat in arte tradenda, scindere et cantor fieri". Allerdings verlangt *scindere* ein Concretum als Object; es ist, als wenn man zu einem Philologen sagte: „zerreisse die Grammatik von Zumpt". Zwar drängt sich zwischen *Tenta* und *scindens* der Satz *Chrysogonus quanti . . . Lautorum pueros* ein; indess finden sich auch sonst Unterbrechungen und zwar härterer Art. So IV, 10—15. V, 50—52 und besonders VII, 14—16; siehe die Auseinandersetzung in den N. JB. f. Phil. v. Jahn Suppl. B. XVI. 3. p. 354 ff. Diess entspricht der Selbstinterpolation, welche dem Juvenal eigenthümlich ist. An unserer Stelle wird überdiess die Härte dadurch gemildert, dass *Tenta* den Hauptsatz bildet; auch schliesst sich das singularische *scindens* viel eher dem *tu* in *Tenta* als dem Dualismus *Chrysogonus vel Pollio* oder dem letzteren allein an; denn was hätte *Pollio* vor dem *Chrysogonus* voraus? Wozu nun die Aenderung in *scindes?* Dann entsteht folgender Gedankenconnex: „Versuche es einmal mit Gesang und Citherspiel — und du wirst dein Lehrbuch der Rhetorik zerreissen". Beim Nachsatz fehlt *et*, welches unter gleichen Umständen steht XVI, 29 „Da testem, audeat ille Et credam dignum". Ueberdiess ist das *scindere* nicht erst die Folge des *Tentare*,

sondern geht ihm vorauf oder begleitet es wenigstens. Als Erfolg solchen Berufswechsels denkt sich Juvenal einen bei weitem höheren Ertrag: „Werde Citherspieler und Lehrer der Musik, der Schulmeisterei Valet sagend: und du wirst deine Mühe ganz anders belohnt sehn". Daher nicht *scindes*, sondern *scindens*. — Dagegen missbilligt der Verfasser zu v. 185 *veniet qui fercula docte Componat*, *veniet qui pulmentaria condit* Lachmann's, von J. p. 83 angenommene, Correctur *condiat*, ohne jedoch den Hauptgesichtspunkt herbeizuziehn, von welchem aus dieselbe bekämpft sein will. Der Uebergang von *qui componat* zu *qui condit* ist eine rhetorische Eigenheit Juvenals, zu welcher ihn nicht etwa bloss metrischer Zwang bestimmt. So folgt das Präsens dem Futurum I, 155 „lucebit et deducit". II, 140 „morientur et prodest", der Indicativ in der Frage dem Conjunctiv I, 158 „vehatur atque despiciet". IV, 101 „intelligat . . . miratur". Hermann sieht den Indicativ nach dem Conjunctiv dadurch erklärt und gerechtfertigt, dass zuerst von einer gelegentlich, sodann von einer kunstmässig geübten Verrichtung die Rede sei. Indess die Anordnung der Gerichte war die Hauptfunction des „structor" (Becker Gallus III. p.201) und auch dieser vertrat eine besondere, zunftmässig ausgebildete Kunst; vergl. V, 120. XI, 136. Jedenfalls ist der Wechsel des Modus statthaft; hat ihn doch Jahn selbst IX, 144. XI, 130 anerkannt. — Ein sicheres Beispiel der Synäresis sieht der Verfasser VI, 82, und allerdings liegt der Verdacht sehr nahe, dass *ludium* des Verses wegen in *ludum* corrumpirt ward. Minder gewiss ist XII, 71 *Lavinio*, wie J. p. 132 gegen die Autorität der MSS.Pω liest, für *Lavino* (H. p.81); auch Verg. Aen. I, 2 hat Paldamus p.109 *Lavinaque* wiederhergestellt. Juvenal gebraucht wie Tibull II, 5, 49 die erste Sylbe kurz. Am wenigsten gewiss schien dem Verfasser XV, 27 *Junio* zu sein, welche Namensform er früher in Schutz nahm; auf das Zeugniss des Borghesius, im Jahr 119 n. Chr. sei nicht „Junius" sondern „Messius Rusticus" Consul gewesen, Juvenal selbst aber vielmehr 47 n. Chr. geboren und demnach i. J. 127 unter dem Consulate des „Juncus" 80 Jahre alt geworden, zog er *Junco* vor. Die Streitfrage kann nicht ohne tieferes Eingehen auf die sehr dunklen Lebensverhältnisse Juvenals gelöst werden; daher stehe ich

lieber davon ab. Ist *Junco* wirklich die Urlesart, so hat nach R. I. p. 348. A. I. p. 539. J. p. 160 ein erheblicher Theil der MSS. ω dieselbe mit dem Cod. P gemeinsam.

Die Pithöanische Lesart will der Verfasser VII, 218 erhalten sehn statt ἀκοινώνητος. Die Mehrzahl der MSS. bietet nach R. I. p. 334. J. p. 85 *Acoenetus* oder *Acoenitus ipse*: „ein Mensch, der selber nichts mit Anderen theilt". Hermann selbst nahm p. 52 mit R. I. p. 155 *Acoenonoëtus* auf, wofür S. p. 18 ἀκοινονόητος schrieb. Nun hat freilich der Cod. P mit anderen *acoenonoetus*, möglicher Weise jedoch steht das zweite *oe* für *ae* oder *e* wie in *ephoebus* II, 164. X, 306. Und wie rechtfertigt sich das Wort als nomen fictum für den *discipuli custos?* Weber verstand in dem Corp. Poet. Lat. p. 1156 sowohl als der Uebersetzung p. 461 „einen, der nicht gern mit Anderen theilt und lieber für sich sorgt". Diess widerspricht dem Begriff des Wortes, welches offenbar aus ἀ privativum, κοινός und νοῦς zusammengesetzt ist. Daher versteht Hermann nach dem Vorgange des Scholiasten „communi carens sensu". Allerdings findet sich ausser dem ἀκοινονοήτως in Cramer Vol. Hercul. Oxon. T. II. p. 142 auch ἀκοινονόητος selbst bei Gellius XII, 12, wo Cicero, nachdem er mit klugberechneter Verleugnung seiner Absicht ein Haus gekauft, auf die Vorwürfe einzelner Gegner im Senat lachend erwidert „ἀκοινονόητοι homines estis." Mit attischer Feinheit nennt er seine Tadler „Narren": wie und warum aber sollte der *discipuli custos* so genannt sein? Hermann denkt sich den Satiriker darüber indignirt, dass der einfältige Sklave Gemeinschaft mit dem hochgelahrten Grammatiker begehrt: an eine solche Gegenüberstellung dachte jedoch Juvenal nicht. Dem *custos discipuli* liegt nur an der Gemeinsamkeit des Salairs; denn seit v. 215 war der geringe und mannigfach verkümmerte Geldertrag des Lehrberufes ausschliesslich Gegenstand der Darstellung. Gerade die habgierige Insolenz wird mit *Acoenonetus* oder ἀκοινώνητος (Steph. Thes. L. Gr. II. p. 299) ausgedrückt. So las schon Hr. I. p. 75, der jedoch II. p. 311 falsch erklärt „cui nihil communicatur, qui particeps non est". Freilich ist's ein witziges nomen proprium, aber kein „Herr Nehmnichts". Er nimmt ja leider nur zu viel von fremder Arbeit Lohn. Diess rügte Hermann mit Recht: mit Unrecht jedoch warf er

ἀκοινώνητος trotz Lucian. Vit. auct. 10. Stob. Serm. XLIX, 17. Cic. ad Att. VI, 1, 4. 3, 3. Marc. Aurel. II, 2 im Sinne von „solitarius“ und „morosus“ soweit weg. Cicero verbindet daselbst „contumaciter, arroganter, ἀκοινονήτως“ und „arrogans, ἀκοινώνητον aliquid“. *Acoenonetus* bedeutet demnach (siehe Hoefers Zeitschrift f. Sprachw. IV. 2. p. 170 ff) einen „monsieur Grobian“; eine ähnliche Personification desselben Begriffs ist Bürgers „Junker Plump“. Herrisch und unverschämt fordert der Hofmeister den ungebührlichen Tribut ein. — Zuletzt verlangt auch noch der dispensator etwas: v. 219 *Et qui dispensat franget sibi.* Aus einem Theil der MSS. ω nahmen Hr. I. p. 75. W. p. 64. S. p. 18. J. p. 85 *frangit* auf, aus dem anderen R. I. p. 155. A. I. p. 294 *franget;* verbunden stehn Präsens und Futurum auch VIII, 81 „ignoscitis et decebunt“; vergl. VI, 439. Der Conjunctiv *frangat* (H. p. 52) als gemilderte Behauptung passt nicht hieher. Auch VIII, 109 drückt nur das Futurum Indicativi *eripietur* die erforderliche Distinction der Behauptung aus. — Dagegen beweist die Stelle X, 240 *Ut vigeant sensus animi, ducenda tamen sunt Funera natorum, rogus aspiciendus amatae Conjugis et fratris plenaeque sororibus urnae,* woselbst Jahn das vulgate *sunt* dem Pithöanischen *sint* vorzog, freilich, wie sehr derselbe hin und her schwankt, zugleich aber auch sein richtiges Gefühl für das, was der Zusammenhang erheischt. Hermanns Einwand trifft insofern nicht, als der Dichter hier aus subjectiver Auffassung Trauerfälle in der Familie nach einem unwiderruflichen Gesetz des Schicksals als nothwendig mit langem Leben verknüpft sieht. Besser also *sunt*, als *sint.* Seinerseits liest Hermann trotz dem Cod. P III, 271 *cadunt.* VIII, 88 *accipiet.* v. 91 *mandet.* Consequente Bewahrung ihrer Modusformen gestattet die Handschrift schlechterdings nicht.

Die Unhaltbarkeit des Pithöanischen *et trito ducunt* zu VIII, 65 ff *dominos pretiis mutare jubentur Exiguis tritoque trahunt epiredia collo Segnipedes dignique molam versare nepotes* liegt auf der Hand; daher stellte Hermann das *et* dem *trito* nach, während J. p. 89 die Partikel fallen liess. Nur R. I. p. 164. A. I. p. 313. S. p. 24 blieben dem vulgaten *tritoque trahunt* getreu. Dass *trahunt* der Copula zu Gefallen entstand, wie Hr. II. p. 324 meint, ist um so weniger denkbar,

als für diesen Fall die Nachstellung des *et* zunächst lag; der eine Spondeus aber giebt der Sache den „rechten Rhythmus" noch nicht. Vielmehr entstand die Variante *ducunt* durch Zurückführung auf den alltäglichen Ausdruck. Nämlich *trahere* ist ein gesteigertes *ducere* und bezeichnet, dem Context der Stelle entsprechend, mehr das mühselige Schleppen. So Vergil Ge. III, 535 von Rindern „montisque per altos Contenta cervice trahunt stridentia plaustra". Die Differenz des Begriffs giebt Seneca ep. 107 an „Ducunt volentem fata, nolentem trahunt". Das *epiredia* der MSS. ὠ hielt auch Hermann fest; dagegen schrieb er für *Nepotis*, wie man zeither las, *nepotes*. Nämlich die Verbindung *molam versare Nepotis* führte auf die Vermuthung, es sei der bei Martial vorkommende *Nepos* (VI, 27. X, 48, 5. XIII, 124, 1) gemeint; jedoch dass derselbe ein Müller oder Mühlenbesitzer war, geht aus keinem Anzeichen hervor. Schon desshalb dürfte es gerathener sein, *nepotes* zu lesen und gegensätzlich zu den *majores* v. 64 (vergl. XII, 109) die *Corythae posteritas et Hirpini* zu verstehn; *nepotes* sagt Columella VI, 37. VII, 2 von Mauleseln. J. p. 89 schreibt den MSS. ω schlechtweg *nepotis* zu; hätte der Cod. P hier wirklich die richtige Endung allein, so corrumpirt er doch sonst *es* oder *is* oft genug III, 34. VI, 338. VII, 18. VIII, 229. IX, 104. X, 276. XIII, 147. — Gegen den Sinn des nächsten Zusammenhangs änderte J. p. 92 das *numquam* der MSS. Pω in die schlechtbegründete Variante *nusquam*. Juvenal scheidet in v. 150 ff *finitum tempus honoris Quum fuerit, clara Damasippus luce flagellum Sumet et occursum numquam trepidabit amici Jam senis* offenbar zwischen dem Consulate und der übrigen Zeit: als Consul fährt der genannte nur bei Nacht, als Privatmann bei hellem Tage, wann es ihm beliebt; also bedarf es der Zeit- und nicht der Ortspartikel. Unnöthig ist auch zu IX, 55 *cui tot montes, tot praedia servas Apula, tot milvos intra tua pascua lassos?* die Umänderung in *lassas*, welches J. p. 100 auf Haupts Autorität annahm. Die Totalität des Gedankens trägt *servas* und beherrscht als Hauptbegriff nicht nur *tot montes*, *tot praedia*, sondern auch die bildliche Wiederholung derselben in *tot milvos intra tua pascua lassos*. Darunter sind nämlich hier wie Pers. IV, 26. Petron. 37 „latifundia" (Petr. fr. Trag. 77) zu verstehn.

Bei einem neuen Zeitwort war eine Wiederholung von *cui* zu erwarten; nach der Frage „für wen bewahrst du deinen Reichthum"? ist die Frage „für wen bist du reich"? matt.

Desto bereitwilliger zollt der Verfasser zu v. 106 Haupts sinnreicher Conjectur *face eant* Beifall und nimmt sie statt *jaceant* (R.I.p.184. W.p.78. Wb.p.1160) und *abeant* in den Text. Je summarischer derselbe hierbei verfährt, als verstände sich die Unhaltbarkeit der Vulgatlesart *clament* von selbst, desto vollständiger führen wir den Beweis, dass bei richtiger Deutung die verfehmte Lesart allein richtig ist. Der Text im Zusammenhange besagt: *claude fenestras*, *Vela tegant rimas, junge ostia*, *tollito lumen E medio: clament omnes*, *prope nemo recumbat*. Schauplatz der Scene, welche mit dramatischer Lebhaftigkeit geschildert wird, ist das Haus eines Reichen, in dem bei Nacht etwas Geheimes vorgeht. Das Gesinde selbst weiss darum, aber es schweigt, ja, trifft sogar in ängstlicher Hast Vorkehrungen, damit von aussen nichts gesehen wird. Demnach rufen jene Worte eben die *omnes* scil. servi einer dem andern zu. Statt geradezu zu sagen *claudunt*, *tegunt*, *jungunt*, *tollunt* lässt der Dichter sie sich gegenseitig dazu ermuntern. Dem *clamare* stehen die eigenen Worte ebenso voran wie II, 90. VI, 174. XIV, 293; ebenso bei *dicere* I, 150. IV, 65. VI, 146. XII, 37. XIV, 180. 225. Erst damit gewinnt man für die wiederholten Imperative das einleitende Zeitwort. Dem folgenden *recumbat* entspricht nur *clament*. Warum sollte letzteres nun unstatthaft sein? Hermann erwidert „weil der Zusammenhang vielmehr Stillschweigen erfordert". Aber nach der obigen Deutung geschieht das *clamare* im Dienste der Geheimhaltung, und um jedem Einwurfe zuvorzukommen, fügt der Dichter ausdrücklich hinterher *prope nemo recumbat*, sodass auch davon nichts gehört wird. Diesem unbegründeten Zweifel an der Haltbarkeit des *clament* verdankt auch die Pithöanische Correctur *taceant* ihre Entstehung, welche schon Hr. II. p. 370 „ohne Zweifel corrupt" genannt hat; auch von den Verehrern der Handschrift ist sie schweigend verschmäht. Sowohl J. p. 102 als H. p. 68 zog *E medio* zum Folgenden, da es doch offenbar zu *tollere* gehört d. i. *gänzlich beseitigen;* vergl. Cic. Orat. III, 45. Verr. II, 271. Rosc. Am. 7. Liv. XXIV, 6. Pomp. Dig. XVII, 2, 59. Erst

die richtige Deutung erweist die richtige Lesart. — Vordem bestand Hermann zu v. 61 auf Erhaltung des *caculis*, inzwischen hat er sich, Jahns Beispiel folgend, zu *casulis* bekehrt. Nach den MSS. ω constituirt sich der Text überhaupt so: *meliusne hic rusticus infans Cum matre et casulis et cum lusore catello Cymbala pulsantis legatus fiet amici.* Der Erklärung mit *casulis* sei „vestis cucullata", nach Isid. Orig. XIX, 24, 17 gemeint, trete ich nicht bei. Mit der Mutter und dem Hündchen zusammen kann nicht wohl ein Kleidungsstück aufgeführt sein; daher bleibt *casula*, was es XI, 153. XIV, 179 ist. Nach J. p. 101 bieten die MSS. ω *cum lusore*, der Cod. P das gefälligere *conlusore*; die Präposition wird auch V, 33. VI, 58. 588. VIII, 129. 255. X, 244. 251. XIII, 80. XVI, 34 wiederholt. Die Lesart *legatus* ist nach Cels. Dig. 32, 1, 79. §. 3 „Servus quoque legatus, si interim manumittatur, et postea servus factus sit, postea peti potest" cfr. Scrib. Comp. 120 haltbar; der Pithöanische Corrector hat dafür den gewöhnlichen Ausdruck *legatum* (J. p. 101. H. p. 61) eingeführt, den auch Lipsius ep. quaest. IV, 25 empfahl.

Das vierte und fünfte Buch boten in ihrer von Jahn bestimmten Gestalt dem Verfasser wenig zu berichtigen dar; jedoch rügt er, dass der genannte in ersterem zumeist fremde Einfälle ohne Noth dem Text einverleibt habe. Dafür werden zwei Belege angeführt. Zuerst XII, 30 ff *Quum plenus fluctu medius foret alveus et, jam Alternum puppis latus evertentibus undis Arboris incertae, nullam prudentia cani Rectoris quum ferret opem.* Der zwiefache, dazu unverbundene, Genitiv *puppis*, *arboris incertae* hat den Interpreten Schwierigkeit gemacht, und ihr gemeinsames Bestreben war darauf gerichtet, denselben durch Erklärung oder Emendation zu umgehn. Daher las J. p. 131 gegen die MSS. Pω mit Lachmann *Arbori incertae*. Schon der hiatus macht die Aenderung bedenklich; denn derselbe findet sich bei Juvenal nur da, wo ein langer Vocal in der Arsis steht. I, 151. II, 26. III, 70. V, 158. VI, 468. X, 281. XII, 36. 110. XIV, 49. XV, 126. Auch gegen *Arbor* pro *navis* sträubt sich Hermann, geht aber im Interesse seiner beabsichtigten Erklärung zu weit. Gleich anderen Fabrikaten aus Holz kann das Schiff ohne Zweifel per synecdochen mit *arbor* bezeichnet sein, wie Hr. II. p. 445 anerkennt. Steht doch

abies Verg. Aen. VIII, 91 und *pinus* Verg. Aen. X, 206 ebenso; auch nennt Ovid die Argo Her. XII, 8 „Pelias arbor". Der Vorschlag, hier „remus" zu verstehn, war offenbar nicht ernstlich gemeint. Damit jedoch behaupte ich die Congruenz von *puppis* und *arbor* für unsere Stelle keineswegs; im Gegentheil beruht das Verständniss derselben wesentlich darauf, dass man beides sorgfältig aus einander hält. Hier nämlich steht *arbor* nicht nackt und schlechtweg für *navis*, sondern zusammen damit; nur eine Variation des Wortbegriffs ermöglicht die Zusammenstellung. Die eigene Erklärung Hermanns, welche im Rhein. Museum der Phil. 1841. p. 582 ff ausführlicher entwickelt ist, scheint mir viel zu gewaltsam. Derselbe versteht den Mastbaum mit Berufung auf l. 6. Dig. de L. Rhodia XIV. 2, trennt *arboris* von *incertae* und macht ersteres von letzterem abhängig. Schon die Structur erregt Anstoss. Das *incertus sui* Sen. Ep. 23 und *incertus animi* Tac. Ann. VI, 46 gehört nicht hieher; selbst mit härteren Beispielen wie Hirt. B. Afr. VII, 21. 28 „Naves incertae locorum" wäre die Verbindung *puppis arboris incerta* d. i. „ein des Mastbaums ungewisses Schiff" nicht gerechtfertigt. *Arboris incertae* ist Apposition zu *puppis*; in zwiefacher Hinsicht aber wird damit trotz Döllens p. 189 Protestation etwas Neues hinzugefügt. Erstlich durch das Epitheton. Darauf wies schon W. p. 351 hin; nur *incerta*, meint er, erspare die sonst nöthige Correctur. Gelegentlich führe ich als Beispiel der Wiederkehr desselben Worts mit verstärkendem Epitheton VIII, 244 „sed Roma parentem, Roma patrem patriae Ciceronem libera dixit" an; vergl. Verg. Aen. IV, 25 „Vel pater omnipotens adigat me fulmine ad umbras, Pallentis umbras Erebi". Für die Neuerung, welche in *arbor* selbst liegt, hat der genannte keinen Blick. *Arbor* ist nicht *navis* oder *puppis* selbst, sondern nur der rohe Stoff, aus dem es besteht; die Zerbrechlichkeit desselben bezeichnet *incerta* noch besonders. Im Gegensatz zum übermächtigen Andrang des Meeres nennt man das Schiff wohl mit geflissentlicher Meiosis der Bezeichnung ein „schwankes Brett" oder „schwaches Gebälk;" gerade soviel ist *arbor incerta*. Diese Deutung wenigstens respectirt den ursprünglichen Wortbegriff; denn *arbor* bedeutet recht eigentlich das Baumaterial. Daher Plin. H. N. XII, 1, 2 „Arbore sulcamus

maria terrasque admovemus; arbore exaedificamus tecta". Noch ausdrücklicher nennt Juvenal v. 57 das Schiff *dolatum lignum* d. i. „ein behauenes Stück Holz" und XIV, 289 *tabula uda* d. i. „ein feuchtes Brett". Erst mit dieser sachgetreuen Definition wird der vordem triftige Einwurf Hermanns p. 584 „omni auctoritate caret talis appositio, quae nihil prorsus novi neque emphasin aliquam afferret, sed soli epitheto attributivo pro fulcro synonymo adjecta videretur" beseitigt. Auch M. II. p. 175 vergass sich mit der krassen Behauptung „*puppis et arboris incertae* nullo modo coeunt." Zwar dient dieser Zusatz nicht logischer Vollständigkeit, sondern rhetorisch-poetischer Fülle des Ausdrucks; ist er darum aber eine „appositio ignavissima"? So löst sich die vermeintliche Schwierigkeit des zwiefachen Genitiv von selbst auf; erkünstelter oder erzwungener Interpretationen bedarf es ebensowenig als der Correctur; vergl. I, 67 ff. Das Einfach-richtige liegt hier so nahe: Juvenal schickt einem Begriffe die entsprechende Steigerung oder Verstärkung nach. — Auch in Betreff des *conferret* v. 33 pflichte ich dem Verfasser nicht bei. Läge darin wirklich ein Zeugniss für die Vortrefflichkeit seines Codex, so würde andererseits durch VI, 577 und XIII, 153, woselbst nicht *conplacet* und *cumflare*, sondern *quum placet* und *conflare* richtige Schreibart ist, die Verwerflichkeit desselben dargethan. J. p. 131 blieb dem vulgaten *quum ferret* getreu; die Partikel wiederholt sich auch III, 93. VI, 458. VIII, 158. Und warum citirte Hermann auch nicht ein Beispiel für die Wortverbindung *conferre opem?* Meines Wissens würde es ein *ἅπαξ λεγόμενον* sein. Wusste er diess nicht oder wollte er das Bekenntniss umgehn? — Nur zum Theil stimme ich mit demselben in der Erklärung von X, 54 ff *Ergo supervacua aut perniciosa petuntur, Propter quae fas est genua incerare deorum* überein. Wider die gemeinsame Autorität der MSS. Pω schob J. p. 107 nach Döderlein Red. u. Aufs. II. p. 310 ff hinter *aut* ein *vel* ein; ebenso Schurzfl. p. 131 *et* und Wb. p. 1161 hinter *supervacua* ein *haec*. Und Lachmann schlug gar vor *aut ne perniciosa petantur;* dagegen behielten R. I. p. 193. A. I. p. 377. W. p. 82. Hr. I. p. 97. M. II. p. 201 den Hiatus *supervacua aut* mit Berufung auf die reiche Analogie in den Satiren Juvenals bei. Ueber die Einschaltung von *vel* hat sich nicht nur Paldamus

N. JB. f. Phil. XXV. 2. p. 184, sondern auch Hermann selbst Ztschrft. für Alterth. W. 1844. p. 71 ff missfällig geäussert: gegenwärtig nimmt er sie auf. Die Verlängerung der kurzen Sylbe *a* im Hiatus entschuldigt Hr. II. p. 384 damit, dass sie in die Cäsur fällt. Ein analogon von Vers liefert Juvenal VIII, 105 *Inde Dolabella atque hinc Antonius*, wo freilich der Cod. P *est* einfügt; indess zogen J. p. 90. H. p. 55 Rupertis Emendation *Dolabellae* vor. Döderlein vermisst Münch. Gel. Anz. 1848. p. 994 ff ganz entsprechende Beispiele, dass ein kurzer Vocal vor einem Vocal durch die Kraft der Arsis verlängert werde. Ein sicheres wenigstens findet sich Verg. Aen. XII, 648 „Sancta ad vos anima atque istius inscia culpae". Konnte der klassische Dichter der goldenen Latinität diese Licenz begehn: warum nicht der Satiriker der silbernen, welcher in metrischer Hinsicht notorisch frei verfährt? Gegen die handschriftliche Autorität ihm dergleichen aufzubürden, wäre gewissenlos: die Einstimmigkeit derselben verpflichtet den gewissenhaften Kritiker sie festzuhalten. Man kann darüber nicht verständiger denken und sprechen als Hermann selbst p. 72 wider Kempf, welcher gleichfalls *vel* vertheidigt. „Wir mögen die Kühnheit des Hiatus dem Dichter weit lieber als das prosaisch steigernde Flickwort *vel* verzeihn. Ist nicht auch jeder lange Vocal im Hiatus als Kürze zu achten, die ihre Länge selbst gleichsam erst wieder von der Arsis empfängt? Und ist es nicht die nämliche Kraft der Cäsur, die den Hiatus erlaubt und die auch sonst kurze Vocale in arsi verlängert, so dass also hier nur zufällig zwei sonst getrennte Wirkungen derselben Ursache zusammen kommen? Dass die Dichter der silbernen Zeit es ohnehin mit der Prosodie nicht mehr so haarscharf nahmen, hat Herr K. bei einer früheren Gelegenheit p. 22 selbst bemerkt, und da Juvenal kein Schüler ist, dem man das specimen zu corrigiren hätte, so bleibt es immerhin misslich, seine Metrik auf Kosten seiner Poesie zu retten". Schlug Hermanns Ansicht wirklich in ihr gerades Gegentheil um, so hätte es mindestens eines Bekenntnisses darüber bedurft. Ferner scheint auch mir *incerate*, welches J. p. 107 nach M. II. p. 201 für *incerare* aufnahm, eine unnöthige Emendation zu sein; doch unterschreibe ich darum die Beweisführung nicht. Der Gedanke ist mit

dem Imperativ und Infinitiv ziemlich derselbe und beides bedingt sich gleichsam gegenseitig. Denn einerseits beruht die directe Aufforderung *fas est*, *incerate* doch nur auf der positiven Ueberzeugung *fas est incerare*, und andererseits führt die letztere unmittelbar auf die erstere hin; aber zur Aenderung selbst liegt kein triftiger Grund vor. Auch das *incerare genua deorum* verstehe ich anders. Mag immerhin aus Luc. Philops. c. 20. Apul. Apol. p. 309, 12. Philostr. Her. XI, 1. Prud. adv. Symm. I, 203 erwiesen sein, woran auch der Scholiast zu IX, 139. X, 55 gedacht zu haben scheint, dass gläubige oder abergläubige Beter die Kniee der Götter mit wächsernen Votivtäfelchen, wie Weber Uebers. p. 499 ff will, umhängten: für den einfachen Ausdruck Juvenals ist diese Deutung zu künstlich. Treffend erklärt Ramires ad Mart. I, 93 „praecando prehendere deorum genua qui habitus est misericordiam implorantium et quidem toties prehendere genua, ut sudore incrussentur et cera quasi inducta videantur". Demgemäss kann *incerare genua* nur ein komisch verstärktes *prensare* (Tac. Hist. I, 66. II, 46) sein; ähnlich Arnobius VI, 16 „plantas et genua deorum contingere et contrectare orantes". In demselben Sinne gebraucht dasselbe Wort Prudentius Apoth. v. 455 ff „caput ante pedes curvare Minervae Fictilis et soleas Junonis lambere, plantis Herculis advolvi, genua incerare Dianae, Quin et Apollineo frontem submittere gypso". Offenbar ist es spöttischer Ausdruck für die servile Supplik vor einem Götzenbilde. Ein Gebet solcher Art passt für den, welcher um *supervacua aut perniciosa* bittet; daher steht *fas est* mit dem Infinitiv (I, 58. 131. VI, 628. X, 257) in seiner Ur- und Vollbedeutung. Hermann liest zwar nicht mit R. I. p. 193 *mos est*, versteht es jedoch, indem er *fas* auf die verderbten Sitten der Zeit bezieht. Die eine Belegstelle I, 58 ist übel gewählt; denn hier markirt das ausdrückliche *putet* die Subjectivität der Meinung, und *fas esse* bezeichnet nur recht prägnant die thörichte Selbstvermessenheit: der junge Geck hofft nach seiner Einbildung mit Fug und Recht. Freilich VI, 628 *jam, jam privignum occidere fas est* erklärt sich letzteres nicht aus der Meinung des Dichters, sondern aus der herrschenden Zeitansicht; vergl. Forcellini I. p. 207 „quod licet

et justum est per quascunque leges, mores voluntatemve hominum“. An unserer Stelle fasst Hr. II. 384 es als satirischen Ausdruck „es hat ein jeder die Erlaubniss, niemand wehrt es ihm“, Wb. p. 1161 als ironischen „das ist was rechtes, um darum die Götter zu bitten“. Beide berücksichtigen den komischen Effect in *incerare* nicht genug. Hermann nimmt eine „prava divini juris existimatio“ wie zu Verg. Ge. I, 127 an; indess die Anschuldigung der Unbekanntschaft mit dem göttlichen Rechte trifft jene Zeit und ihre harmlosen Kinder nicht. Lieber verstehe ich *fas est* aus der wirklichen Ueberzeugung Juvenals. Wer müssige oder gar verderbliche Wünsche hegt, der wälze sich immerhin im Staube vor dem Götter- oder Götzenbilde: der Thorheit seines Begehrens entspricht die alberne Gaukelei seines Gebets. Und über beides im Vereine spottet der Dichter in dieser wie Persius in der zweiten Satire. Daher schliesst er denn auch mit dem Rathe seinerseits v. 354 ff „Ut tamen et poscas aliquid, Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Monstro quod ipse tibi possis dare“. Der Grundgedanke ist: „Erbettele nichts, sondern erbitte von der Gottheit und zwar nur, was du dir selber geben kannst — die Tugend“.

Hieran knüpft der Autor einige Betrachtungen allgemeiner Art über das Verhältniss Juvenals zum Volksglauben. Allerdings ist nichts dem Geiste des Satirikers mehr fremd, als sclavische Gottes- oder Götterverehrung. Ich weise bei dieser Gelegenheit nur flüchtig auf einige Stellen hin, an denen er, wenn nicht über die Person, so doch über die irdischen Betriebe und Eigenschaften der Himmelsbewohner spottet. Dreimal (II,31. X,314. XVI,5) wird auf jenes Verhältniss zwischen Mars und Venus angespielt, dessen Eclat Lucian in dem 17ten Göttergespräch so naiv und anschaulich schildert, zweimal (II, 126—32. XIII, 113—19) mit komisch affectirtem Zorn auf die Apathie der Götter in effigie geschmäht, welche ruhig auf die schnöde Welt herniederschauen, statt mit olympischem Zorn dreinzufahren, wiederholentlich nicht bloss auf jene Sagen der Vorzeit (I, 84. III, 12) und die religiösen Vorstellungen (II, 149—52. III, 264—67), von denen das gläubige Gemüth der Altrömer voll war, sondern auch auf die angeblich jungfräulichen Musen (IV, 36) sowie auf die Götter selbst,

einzeln (I, 128. VI, 15. 59) und insgesammt (XIII, 40—52. v. 78—83), mit wenig verhehlter Ironie hingeblickt. Der menschliche Geist — so dachte der Satiriker mit den Bekennern der Stoa — halte sich von dem, was der Götter- oder Naturmacht unterliegt, möglichst frei und strebe nur nach Selbstbeherrschung. Selbige aber erhalte der Mensch nicht etwa als ein Geschenk aus Götterhand, sondern durch sich selbst; v. 363 ff „Monstro quod ipse tibi possis dare: semita certe Tranquillae per virtutem patet unica vitae". Die üblichen und durch religiöse Satzung geheiligten Opfer will der Dichter keineswegs abgeschafft sehn; weil aber Bitten damit verknüpft seien, so solle der Mensch nichts Ueberflüssiges oder gar Verderbliches erflehn, sondern nur beten, dass die Gottheit ihn vor Unglück bewahre. Das Rechte und Gute jedoch könne er sich selbst geben. Und darin pflichten ihm erleuchtete Denker seiner Zeit bei. So sagt Seneca Epist. 41 „stultum est optare bonam mentem, quum possis a te impetrare" und Epist. 60 „quousque poscemus aliquid deos, quasi nondum ipsi alere nos possimus". Und auch der lebensfrische Venusiner erklärt Epist. I, 18, 111 freimüthig, den Juppiter zu bitten und mitzunehmen, was er spende, Leben und Lebensgenuss, sei genug: Gleichmuth wolle er sich selber verleihn.

Soweit haben wir dem Verfasser willig beigestimmt und in der Freude, längst gehegte Ansichten aus solchem Munde bestätigt zu hören, dessen aphoristische Bemerkungen der gemeinsamen Ueberzeugung gemäss etwas weiter ausgeführt. Unmittelbar hinterher jedoch nimmt die Deduction eine plötzliche Wendung, welche die Kritik dringend gemahnt, wachsam zu sein. Selbige tritt mit den Worten „Immo vetus verbum erat *audentes Fortunam juvare* Verg. Aen. X, 284" ein und wird durch die einleitende Partikel mehr versteckt als ausgedrückt. Für den aufmerksamen Leser bedarf es kaum eines Nachweises, dass sich damit ein ganz abwegiger Gedanke eindrängt. Die Aussprüche des philosophischen Seneca sowohl als des freidenkenden Horaz tragen unverkennbar jenen religiösen Liberalismus an sich, welcher bei Späteren in wirkliche Skepsis überging. Sie athmen bereits die mehr und mehr erstarkende Autokratie des Menschengeistes, welcher sich innerhalb des eigenen Gebiets von dem Absolutismus göttlicher Viel-

herrschaft frei fühlt. Dagegen erwuchs der Sinnspruch Vergils aus dem Boden antiker Orthodoxie, insofern er die Hülfsbedürftigkeit des Menschen trotz der eigenen Thatkraft anerkennt; denn derselbe besagt nicht etwa „wer wagt, gewinnt", sondern „dem verhilft die Gottheit zum Gewinn". Und warum der plötzliche Uebergang von den Göttern oder der Gottheit, welche Juppiter repräsentirt, zur Fortuna in Sonderheit? Hier erscheint Hermann in einem eigenthümlichen Lichte. Er will nämlich trotz Jahn zu X, 365 wie XIV, 315 das Pithöanische *abest* für das Vulgate *habes* durchgebracht sehn, scheut jedoch des Lesers freie Selbstbestimmung. Vorsorglich schiebt er daher eine Anzahl fremder Citate ein, welche zu dem Nachfolgenden in directem Gegensatze stehn. Dem unbefangenen Leser wird gleichsam eine Schablone vor Augen gerückt, wonach er den Gedanken Juvenals zuschneiden oder vielmehr in der von Hermann bereits zugeschnittenen Form annehmen soll. Es ist psychologisch interessant, dieser Energie der Selbsttäuschung zuzusehn, so schwer es dem schärfer blickenden Kritiker fällt, hier an eine solche zu glauben, wo mit klugem Vorbedacht von treffenden Reflexionen ausgegangen, dann aber plötzlich, scheinbar absichtslos, zu wesentlich verschiedenen abgelenkt wird, als spinne sich der angeknüpfte Gedankenfaden von selber fort. Schon die Vergilstelle, welche recht eigentlich als Lockvogel voraufgeht, weil der *Fortuna* gleichfalls namentlich Erwähnung geschieht, ist durchaus heterogen. Der Epiker spricht von der *audentia*, welche zum Erfolge höherer Leitung bedarf, der Satiriker von der *prudentia*, welche selbst lenkt und leitet; ersterer erkennt die *Fortuna* als mächtige Göttin (Aen. VIII, 334 „omnipotens") an, letzterer gesteht ihr nicht einmal die ureigene göttliche Existenz zu, im Gegentheil, erklärt sie geradezu für eine Ausgeburt menschlichen Unverstandes. Auch Cicero fand N. D. III, 24. Ac. post. I, 7 die göttliche Potenz derselben bedenklich. Noch weniger geben die anderen Aussprüche einen Masstab für den Juvenalischen ab. Sowohl Aeschylus ap. Stob. Serm. XXIX, 21 „φιλεῖ δὲ τῷ κάμνοντι συσπεύδειν ϑεός" als Euripides ap. Clem. Alex. Stromat. VI. p. 621 „τῷ γάρ πονοῦντι χὠ ϑεὸς συλλαμβάνει" spricht von der Gottheit überhaupt, nicht von der Göttin des Glücks besonders; beide sagen ge-

meinsam, dass die erstere „dem Arbeitsamen" hilft. Der Kernspruch Sall. Cat. c. 52 „non votis neque suppliciis muliebribus auxilia deorum parantur; vigilando, agendo, bene consulendo prospera omnia cedunt; ubi socordiae te atque ignaviae tradideris, nequicquam deos implores" wird mit kluger Berechnung zuletzt gestellt, um unmittelbar hinterher sagen zu können „idem Juvenali placuisse extrema satirae verba liquido ostendunt: *nullum numen abest, si sit prudentia*". Hier indess hat Juvenal dergleichen schlechterdings weder sagen gewollt noch gekonnt. Fremde Aussprüche, wenn auch noch so glücklich gewählt, entscheiden in solchen Fällen gar nichts; sehen wir also gänzlich davon ab und bestimmen den Gedanken Juvenals lediglich aus Juvenal selbst. „Geistige und moralische Selbstherrschaft", sagt er, „befreit von der Herrschaft des Glückes und führt allein zu einem befriedigten Dasein"; daran schliesst sich eine Apostrophe an die Göttin selbst: *Nullum numen habes, si sit prudentia; sed te Nos facimus, Fortuna, deam coeloque locamus.* Für *habes* bietet der Cod. P *abest* (Hr. I. p. 107. H. p. 74); derselbe Gedanke kehrt mit denselben Worten XIV, 315 zurück und hier wenigstens hat der bezeichnete Codex selbst *habes.* Zeugt diese Halbheit des Pithöanischen Zeugnisses nicht vielmehr gegen *abest?* Auch bei Lactanz Inst. III, 29, wo die Worte Juvenals citirt werden, bieten die Ausgaben sämmtlich *habes.* Ueberall ist der gleiche Gedankenzusammenhang. An unserer Stelle empfiehlt Juvenal Seelengüter, welche der Mensch sich selber geben könne; denn nicht äusserer Besitz, sondern innerer Werth mache wahrhaft glücklich, insofern derselbe über die Wechselfälle des Zufalls erhebt. An der Zwillingsstelle XIV, 315 vergleicht er den Alexander, welcher die Weltherrschaft, mit dem Diogenes, welcher nichts begehrt, und ruft aus, wie viel glücklicher doch der letztere sei. Aehnlich Lactanz: „Die Tugend besteht in der siegreichen Ueberduldung äusserer Widerwärtigkeit; für letztere schuf der Unverstand das leere Wort *fortuna.* Den Unterschied zwischen *fortuna* und *sapientia* erklärt Juvenal". Die Frage nun, ob *habes* oder *abest*, entscheidet sich aus der Totalität des Zusammenhangs. Liest man mit den MSS. ω *habes*, so entsteht folgender Gesammtsinn: „Keine Göttermacht hast du, wofern der Verstand

uns wach erhält; aber wir machen dich, o Fortuna, zur Göttin d. i. der eigene Unverstand unterwirft uns deiner Herrschaft". Dagegen protestirt Hermann, indem er sich auf die angebliche Widerlegung bei Hr. II. p. 409 beruft. Dort werden drei Gründe geltend gemacht. Der erste Einwurf, die Anrede an die Fortuna folge erst hinterher, ist nicht von Gewicht; bei wiederholten Anreden folgt ebenso späterhin IV, 103 *Brute*. VII, 25 *Thelesine*. VIII, 1 *Pontice*. X, 188 *Juppiter*. XI, 57 *Persice*. Der zweite Einwand, beide Sätze harmonirten übel mit einander, ist völlig grundlos. Die Verbindung besagt ganz einfach „Keine Göttin bist du; jedoch unser Unverstand macht dich zur Göttin, Fortuna!" Somit stehn beide Satzglieder in der innigsten Harmonie. Scheint es doch fast, als habe Heinrich damit nur die Kritik von dem schwächsten Punkte der eigenen Erklärung abzuziehn versucht. Das dritte Bedenken, ob *numen habere* von einer Gottheit gesagt sprachrichtig sei, wird durch factische Belege (Verg. Aen. X, 221. Ovid. Met. I, 545. Am. III, 9, 18. Fast. II, 642. VI, 241. Sil. I, 691. Claud. Epigr. LV, 4) beseitigt. Alles diess ist bereits von Weber N.JB. f. Phil. XXXII. 2. p. 144 ff mit treffenden Gründen dargethan: wird das Gewicht derselben etwa dadurch geschmälert, dass Hermann sie mit der Bezeichnung „cavillationes" verunehrt? Auch die Verbindung mit *nullum* hindert nicht, *numen* als untheilbaren Vollbegriff zu verstehn. Jeder Schatten von Inconveniens schwindet, wenn man ersterem die Adjectivform abstreift; bekanntlich steht *nullus* auch sonst mit Nachdruck für *non*; vergl. II, 110. VI, 180. IX, 13. Kurz und gut, *habes* giebt in jeder Hinsicht den bestmöglichen Sinn: wie weit kommt man nun mit *abest?* Alsdann entsteht der Gedanke: „Alle Götter sind uns nahe, wenn wir verständig sind". Schon der Zusammenhang widerstrebt. Unmittelbar vorher ward gesagt „Gieb dir selbst, was du allein dir geben kannst und keine Macht ausser dir, also auch kein Gott". Darnach wurde vielmehr erfordert „Keiner Götter oder Götter-Hülfe bedarf's." Und vollends, welche Disharmonie bringt *abest* in den nächsten Zusammenhang! Der Gegensatz, welcher nach Heinrichs Behauptung schärfer hervortreten soll, hört damit gänzlich auf. Zu „keine Gottheit ist uns ferne, falls wir verständig sind" würde der Gegensatz sein „unser Unverstand verscheucht

der Juvenalischen Diction wie ein Strick vorauf, so dass man an jenes Bild beim Persius Sat. V, 160 erinnert wird. Offenbar verlangt *Tunc* ein vorhergehendes verbum finitum. Besser steht es insofern um Jahns *Confirmat*: wozu aber die Aenderung überhaupt? Gehört jene Selbstinterpolation erweislich zu den Eigenthümlichkeiten Juvenals, so lasse man ihm sein Eigenthum.

Unverändert dagegen wird das Pithöanische *subeunt* zu Sat. XIV, 31 ff *velocius et citius nos Corrumpunt vitiorum exempla domestica, magnis Quum subeant animos auctoribus* bewahrt; jedoch ist der Indicativ bei *quum* an den bemerkten Stellen theils unstatthaft, theils anderer Art. Nämlich I, 46 muss es *premat* heissen wie v. 22—64 *ducat* . . . *figat* . . . *teneat* . . . *feratur*. Damit niemand wie R. I. p. 8. A. I. p. 11 an dem folgenden Indicativ Anstoss nimmt, möge bemerkt sein, dass die Partikel nicht mehr dazu gehört. Unabhängig davon fährt Juvenal, wie v. 69 in *Occurrit*, mit Steigerung fort „und hier trinkt gar und freut sich Marius"; daher nicht *et*, sondern nach den MSS. ω *at hic bibit et fruitur Marius*. Dagegen VII, 62 *satur est quum dicit Horatius ohe* ist *quum* rein temporär und somit *dicit* an seinem Platz. Dessgleichen VIII, 88 *provincia quum te Rectorem accipiet, pone irae frena modumque*, woselbst der Cod. P *accipiat* bietet. Anders XI, 178 *haec eadem illi Omnia quum faciant hilares nitidique vocantur*. Würfelspiel und Ehebruch gilt bei Armen für schmachvoll, bei Reichen nicht. Juvenal sagt nun: „Obwohl die letzteren eben diess alles thun, werden sie ihrerseits flotte und fidele Leute genannt". Nämlich *hilares nitidique* steht im Gegensatze zu *turpis*, *Turpe* v. 176; vergl. IV, 13. VIII, 182. Also mit den MSS. Pω *faciant*, nicht mit J. p. 128. H. p. 79 *faciunt*. An unserer Stelle ist die Partikel causal: „Schneller verderbt uns das häusliche Beispiel des Lasters, weil es mit grosser Autorität das Gemüth beschleicht". Daher liest J. p. 147 nach den MSS. ω richtig *quum subeant*. Hermann jedoch will lieber gesagt sehn, dass die verderbliche Kraft des Beispiels „tum citius apparere, quum domestica i. e. domi nata magnis auctoribus animos afficiant", und setzt das Komma vor *domestica*. Aber steht denn im Texte selbst etwa *tum*? War diess gemeint: „Schneller verderbt das böse Bei-

spiel, wenn es als häusliches mit grosser Autorität das Gemüth beschleicht;" dann musste statt des temporären *quum* das conditionale *si* stehn. Ueberhaupt wird durch das gewaltsame Zusammendrängen von *domestica* und *magnis* der Sinn des Originals verzerrt; viel einfacher und natürlicher gehört ersteres als Epitheton zu *exempla* unmittelbar. — Ebendaselbst v. 45 *Nil dictu foedum visuque haec limina tangat Intra quae puer est* setzt er mit J. p. 148 die langverschmähte Lesart *pater* in den Text, entsagt jedoch genauerer Begründung. Die Satire warnt vor dem verderblichen Einflusse des bösen Beispiels auf die heranwachsende Jugend, besonders im Kreise der Häuslichkeit. Wie passt nun ersteres in den Context? Weist der Dichter die Mädchen etwa zum Schutze väterlicher Unschuld weg? Aber, calculirt man, die Anwesenheit eines Vaters bedingt auch ein Kind. Also *puer* muss man trotz *pater* verstehn und will dennoch das Wort selbst im Texte nicht? Ueberhaupt bedurfte es bei *pater* anderer Fassung des Satzes. Von dem Vater als selbstthätigem Wächter musste ausgehn, was hier ohne sein Zuthun, ja zu seiner eigenen Bewachung, geschehen soll; von ihm musste direct und positiv gesagt sein „Alles Schnöde für Ohr und Auge halte der Vater von seiner Schwelle fern!" Nur dann wäre für die Pithöanische Lesart allenfalls Platz; unter den obwaltenden Umständen jedoch ist die Beibehaltung derselben purer Unsinn. Mir scheint *pater* schlecht und recht ein Schreibfehler zu sein wie oben VI, 235 ff. — Dagegen halte ich v. 48 *nec* als die gemeinsame Lesart der MSS. Pω gleichfalls für richtig, jedoch nur bei anderer Gedankenverbindung. H. p. 91 interpungirt *Maxima debetur puero reverentia: si quid Turpe paras, nec tu pueri contempseris annos, Sed peccaturo obstet tibi filius infans.* Der Nachdruck, meint er, ruhe „in annis pueri"; zwar steht *nec* auch sonst für *ne . . . quidem*, überall jedoch, demselben gleich, unmittelbar bei dem betonten Wort; Sat. II, 152 „Nec pueri credunt". Schon die Stellung erlaubt hier nicht „ne annos quidem" zu verstehn. So lange hinter *reverentia* abgebrochen und *si quid Turpe paras* zum Folgenden gezogen wird, bleibt *ne* nothwendig. Nur durch enge Verknüpfung des Conditionalsatzes mit dem Vorhergehenden gewinnt man die Gelegenheit für das copulative

nec; dadurch erst wird der Superlativ *Maxima reverentia* gerechtfertigt. Mit Steigerung fährt nämlich Juvenal fort: „Halte nicht nur jede Versuchung von dem Kinde, sondern sogar von dir selbst aus Rücksicht für das Kind fern.“ Das gewichtig voranstehende *Maxima* schliesst ein „tamen“ ein. Dann entsteht der Gesammtsinn: „Die grösste Rücksicht (aber) gebührt dem Kinde, wenn du etwas Schmähliches vorhast; auch sieh nicht über die Jahre desselben hinweg, sondern (der Gedanke an) dein unmündiges Kind halte dich vom Bösen zurück.“ Demgemäss habe ich in der Textesrecension p. 91 hinter *reverentia* ein Komma gesetzt; ohne den conditionalen Anhang stände der Hauptsatz völlig abrupt. — Auch Sat. XV, 153 ff *laribus conjungere nostris Tectum aliud, tutos vicino limine somnos Ut collata daret fiducia* hielt Hermann vorgeblich wie de codd. p. 15 an *limite* fest. Daselbst wird behauptet, der Dichter spreche geflissentlich von solchen Einrichtungen, durch welche die Menschen zu geordnetem Rechtszustande gediehen seien; darauf hätten die *limina aedium* keinen Bezug, wohl aber gehörten die *limites* zu den vorzüglichsten Zeugnissen des Culturfortschritts. Indess von einer Scheidung des Eigenthums ist die Rede überhaupt nicht; vielmehr sagt Juvenal „mundi conditor jussit Dispersos trahere in populum, migrare vetusto De nemore et proavis habitatas linquere silvas, Aedificare domos“. Die Vereinigung also und nicht die Absonderung preist er; dem entspricht nicht *limes*, wohl aber *vicinum limen* d. i. „die Nachbarschwelle“ oder „das Nachbarhaus“; denn eben diess ist ja buchstäblich das „tectum aliud laribus nostris conjunctum“, welches Juvenal will. Vielleicht war Hermann inzwischen zu dieser Einsicht selber gelangt; wenigstens liest auch er trotz seines wiederholten Protestes p. 103 *limine.* — Wie Schade, dass sich der Verfasser nicht auch an der Schlussstelle eines Besseren besann! So aber legt gerade sie ein recht sprechendes Zeugniss ab von dem eigenwilligen Trotze, mit welchem sich Hermann gegen das Richtige verschloss, wenn es der einmal gefassten Grundansicht widersprach. Auch Sat. XVI, 1 sah oder wollte er keinen Grund sehn, warum die Pithöanische Vocativform *Galli* minder annehmbar sei als die Vulgate *Galle* von *Gallus* VII, 144.

Seine Handschrift hat jedoch sehr oft *i* fälschlich für *e*; als Schlussvocal kommt ersteres fünfmal vor: V, 72 *fingi*. v. 80 *pectori*. X, 131 *paranti*. XIV, 229 *conduplicari*. XV, 174 *homini;* vergl. VIII, 195 *poni*. Ist es unter solchen Umständen gerechtfertigt, bloss dem Cod. P zu Liebe ein eigenes nomen proprium anzunehmen, von welchem die Latinität sonst nichts weiss? Denn *Gallius* ist als Eigenname ein ἅπαξ λεγόμενον, nicht bloss ein „rarius nomen", wie Hermann in der praefatio p. XXXII schreibt. Dem grossen Alterthumsforscher geziemte ein so kleines Versteckspiel mit der Wahrheit nicht.

Damit hat Hermann in Sachen Jahns und der Pithöanischen Handschrift sein dixi gesagt; ob er die selbstgewählte Rolle gut gespielt, möge der Entscheidung Anderer überlassen sein. Wir aber fassen die sachlichen Ergebnisse unserer Kritik nach den betreffenden Hauptgesichtspunkten kurz zusammen, damit dem Leser nicht die totale Uebersicht verloren geht. Zwei und zwanzigmal hat sich die gemeinsame Lesart beider Familien gegen die übereilte, zum Theil durch den Scholiasten provocirte, Neuerungssucht Jahns und Hermanns als richtig oder mindestens haltbar bewährt. Diess sind, in gehörige Reihe gestellt: I, 71 *Locusta*. II, 43 *ac jura*. III, 94 *nullo*. IV, 9 *vittata*. v. 25 *squamae*. v. 43 *torpentis*. V, 38 *beryllos*. VI, 382 *numerantur*. VII, 50 *ambitiosi*. v. 58 *aptusque*. v. 153 *isdem*. v. 177 *scindens*. v. 185 *condit*. VIII, 152 *numquam*. IX, 55 *lassos*. X, 55 *incerare*. XI, 58 *sed*. XII, 32 *arboris*. v. 71 *Lavino*. XIII, 18 *usu*. v. 107 *confirmant*. XIV, 48 *nec*. Ausserdem ist vier und zwanzigmal die Richtigkeit der Vulgatlesart gegen die Pithöanische Variante dargethan. So I, 126 *quiescit: quiescet*. III, 218 *Phaecasianorum: Haec Asianorum*. IV, 25 *pretium: pretio*. V, 116 *fumat: spumat*. VI, 238 *pavet: silet*. v. 270 *tunc: cum*. v. 347 *cohibe: prohibe*. v. 569 *haec ignorat: nec ignorant*. v. 592 *hae: haec*. VII, 60 *sana: maesta*. v. 62 *ohe: euhoe*. v. 219 *franget: frangat*. VIII, 66 *tritoque trahunt: et trito ducunt*. v. 109 *eripietur: eripiatur*. IX, 61 *casulis et cum lusore: caculis et conlusore*. v. 106 *clament: taceant*. v. 146 *pingat: pingit*. X, 240 *sunt: sint*. XI, 130 *comparat: comparet*. XII, 33 *cum ferret: conferret*. XIV, 33 *subeant: subeunt* v. 45 *puer: pater*. XV, 154 *limine: limite*. XVI, 1 *Galle: Galli*. Die Lesarten der MSS. ω haben sich überall,

diejenigen des Cod. P grösstentheils nur in den Congruenzfällen als haltbar herausgestellt. Im Grossen und Ganzen freilich ist der nothwendige Beweis für unser Haupt- und Grunddogma, dass der Vulgattext die Primärform, der Pithöanische die Secundärform enthält, nicht geliefert, aber auch nur desshalb, weil ein solcher hier nicht zu liefern war; denn billig hält sich eine Kritik innerhalb derjenigen Grenzen, welche die beurtheilte Schrift selbst gezogen hat. Indess finden sich unter den behandelten Stellen manche, an denen die Echtheit der Vulgaten wie die Unechtheit der Pithöanischen Recension evident hervortritt. Schon insofern dürfte diese Kritik kein unwesentlicher Beitrag zur Lösung jener Capitalfrage sein, denn mit jedem derartigen Nachweise für den einzelnen Differenzfall fällt eine Stütze des Dogma von der Vortrefflichkeit des Cod. P weg; ihren eigentlichen Schwerpunkt jedoch sucht dieselbe weniger in der Bekämpfung oder Widerlegung der Resultate, zu denen Hermann gedieh, als in der Darstellung, wie derselbe als Interpret und Textesrevisor verfuhr. Nicht so sehr die Schrift in ihrer sachlichen wie den Autor in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit hat sie in den Vordergrund zu rücken sich bestrebt; von diesem Gesichtspunkt aus entschuldigt oder rechtfertigt sich hoffentlich die Ausführlichkeit, mit welcher sie durchweg zu Werke ging.

Um so mehr wird nach genauer Abwägung des Einzelnen kurz und bündig ein Gesammturtheil zu fällen erlaubt sein. Die besprochene Schrift repräsentirt recht eigentlich den Höhenpunkt, zu welchem die philologische Kritik und Hermeneutik in Göttingen gedieh, und ist letztere nicht etwa in einem schwachen oder unbewachten Augenblick überrascht. Hermann steht in ganzer Stärke vor uns. Wie tief er selber von der Wahrheit seiner Grundansicht überzeugt war, lehrt, um von Anderem zu schweigen, die obige Behauptung „vix ullius scriptoris emendatio aut certioribus fundamentis fulta aut ad praeclarius culmen perducta est“. Daher schrieb er auch mit wahrhaft olympischer Zuversicht dafür und blickte geringschätzend auf die vermeintliche Ohnmacht anders denkender herab. Schon der Umstand, dass nach seiner Theorie ein einzelner Codex gleichsam die Suprematie über die grosse Menge erringt, nahm ihn, den Mann der individuellen Kraft

und Erhebung, unwiderstehlich für die neue, zumal von ihm selbst gefundene, Wahrheit ein. Woher nun jenes entschiedene Missgeschick in der Aufstellung und Durchführung des kritischen Princips? Um es mit einem Worte zu sagen: Hermann war kein Interpret. Die folgenschwere Bedeutung dieses Nichtseins für die obschwebende Streitfrage liegt auf der Hand; denn hier setzt die Erklärung nicht bloss für hunderte von Stellen erst den schwankenden Sinn des Originals fest, sie schafft auch das kritische Prinzip überhaupt. Ob der Pithöanische Codex oder die Gesammtheit der angeblich interpolirten den Grundkanon zur Constituirung des Juvenaltextes abgeben soll, entscheidet, wie allgemein anerkannt, hauptsächlich die Interpretation. Und auf diesem Gebiete trat dem seligen Hofrath die Eigenthümlichkeit seines Geistes geradezu hindernd in den Weg; denn hier hatte er es, wenigstens in letzter Instanz, mit Individualitäten zu thun. Er respectirte aber keine lebende, geschweige denn eine todte Persönlichkeit. Herrisch bemeisterte er jeden widerstrebenden Stoff und drückte ihm das Gepräge seines gewaltigen Willens auf; aber ihm fehlte das Haupterforderniss zum Verständniss, die Hingabe an und vollends die Versenkung in das Object. Wer die geistigen Producte eines Schriftstellers deuten will, muss in seinem Geiste denken und fühlen können, vor allem jedoch darauf verzichten, ihn zu hofmeistern. Die gordischen Knoten antiker Gedankenfäden lassen sich nicht mit Machtsprüchen urplötzlich zerhauen, sondern nur durch selbstentsagende Arbeit mühsam auflösen; Hermanns Person aber liess keine Insubordination der Sache ungestraft. Ueberall verfuhr er dictatorisch, meistentheils mit Glück, weil er selten oder nie den gehörigen Widerstand fand: an der kernhaften Individualität des Satirikers scheiterte sein Angriff. Zwischen solchen Naturen besteht ein tiefgeheimes Verhältniss der Repulsion. Hermann nahm so wenig auf die Eigenthümlichkeit des Dichters als seiner Zeit Rücksicht. Juvenal gehört nicht der goldenen Latinität an; auch seinen Zügen liegt der finstere Geist des Jahrhunderts eingefurcht, welches ihn gebar und erzog. Aber seine Idiotismen müssen nichtsdestoweniger erkannt und bewahrt sein. Der gewöhnliche Textescorrector sieht darin nur Schroffheiten, welche er diensteifrig beseitigt: unter dem Auge

des geistvollen Kritikers vertiefen sie sich zu lebens- und charaktervollen Falten der geistigen Physiognomie des Autors. Trotz allen Warnens vor kritischem Eklekticismus war und blieb Hermann selbst ein Hauptvertreter der nivellirenden Kritik, welche demselben Ziele zustrebt. Die Gewaltsamkeit seines Verfahrens artete in wirkliche Tyrannei aus, wenn es Durchführung eines wissenschaftlichen Dogma galt, welches einmal von ihm aufgestellt war; gerade das beurtheilte Programm legt in mehrfacher Hinsicht Zeugniss davon ab. Nirgends befähigt er den Leser durch gewissenhafte Erörterung der Gründe pro und contra zu freier Selbstbestimmung: er octroyirt ihm seine Parteiansicht. Dabei verhehlt er zuweilen den wirklichen Sachbestand und verschmäht selbst Rabbulisterei nicht. Auch ihn beherrschte im Wissen eben so wie im Leben das „Ich, der dunkele Despot“; daher hat er vielfach nicht bloss die Jungen sondern auch die Alten und zuweilen Wissenschaft und Wahrheit selbst brüsquirt.

Ich muss es erwarten, ob man aus dieser freilich ungeschminkten Darstellung den Versuch herausliest, das Andenken eines Mannes zu schmähen, der jenem nordischen Könige gleich Anrecht hatte auf die Grabschrift „pacem imploro ossibus meis animae famaeque“! Wer sucht, findet freilich gar zu oft; mir selbst aber lag ein solcher Gedanke fern. Ich habe mich den Ansichten des lebenden Hermann nicht wie Andere willenlos gebeugt, sondern auf Grund selbstständiger Forschung frank und frei zu diametral entgegengesetzten bekannt; darauf begründe ich meinen Anspruch, auch dem todten gegenüber zu sagen, was ich für wahr halte. Uebrigens war diese Replik schon längst zur Veröffentlichung bestimmt, aber triftige Gründe verzögerten die Herausgabe. Sie nach Hermanns Tode zurückzuhalten, schien mir wenigstens unmotivirt. Nicht wider den literarischen Gegner schrieb und schreibe ich, sondern für die Wahrheit. Inzwischen bot sich erwünschte Gelegenheit, in dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Greifswald 1856 an einer langen Reihe einschlagender Hauptstellen darzuthun, dass man mit Unrecht die Pithöanische Recension der Vulgaten vorzog. Auch daselbst habe ich Hermanns Ansichten zu widerlegen gesucht und fahre hier, freilich ausführlicher, damit fort. Die Manen

wissenschaftlich hochverdienter Männer ehrt man meines Erachtens dadurch zumeist, dass man die Geistesproducte derselben nach dem Masse der eigenen Kraft unmittelbar oder mittelbar für die Wissenschaft fruchtbar macht. Dann leben sie wirklich in und mit ihr fort, der sie selber Leben verliehen. Auch ihre Fehler sind lehrreich und der Vollkraft gegenüber, welche Hermanns ganzes Dasein trug, dürfte ein schwächliches „de mortuo nil nisi bene“ am wenigsten gerechtfertigt sein. Gegenwärtig sammelt die Verehrung dankbarer Schüler die überreichen Züge seines verdienstvollen Wirkens zu einem Gesammtbilde des Mannes: möge letzteres ein wahrhaftiges sein! Der tiefe Sinn der Hellenen verschmähte gerade bei den gefeiertsten Helden jene Idolatrie, welche dem Erdensohne ehreifrig den Typus der Heroenzüge verleiht; wer dreimal zu Olympia gesiegt, dem ward seine Statüe von Lebensgrösse, treu der Natur nachgebildet, in Marmor aufgestellt. Vielleicht steuert diese Kritik einige Grundzüge zu Hermanns ikonischem Standbilde im Gedächtniss der Wissenschaft bei.

ɔhmann, Dr. H., de A. Persii Flacci satira V. Praemissa sunt quaedam de consilio, quod Persius in satiris scribendis sequutus sit. gr. 8°. geh. 10 Ngr.
ɔhmann, Dr. H., Studien zur Geschichte des Apostolischen Zeitalters. gr. 4°. geh. 8 Ngr.
ɔhmann, R., die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der Lacedämonier und die Panathenaische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dargestellt. 15 Ngr.
atthies, St., über Platonische und Aristotelische Staatsidee. ¼ Thlr.

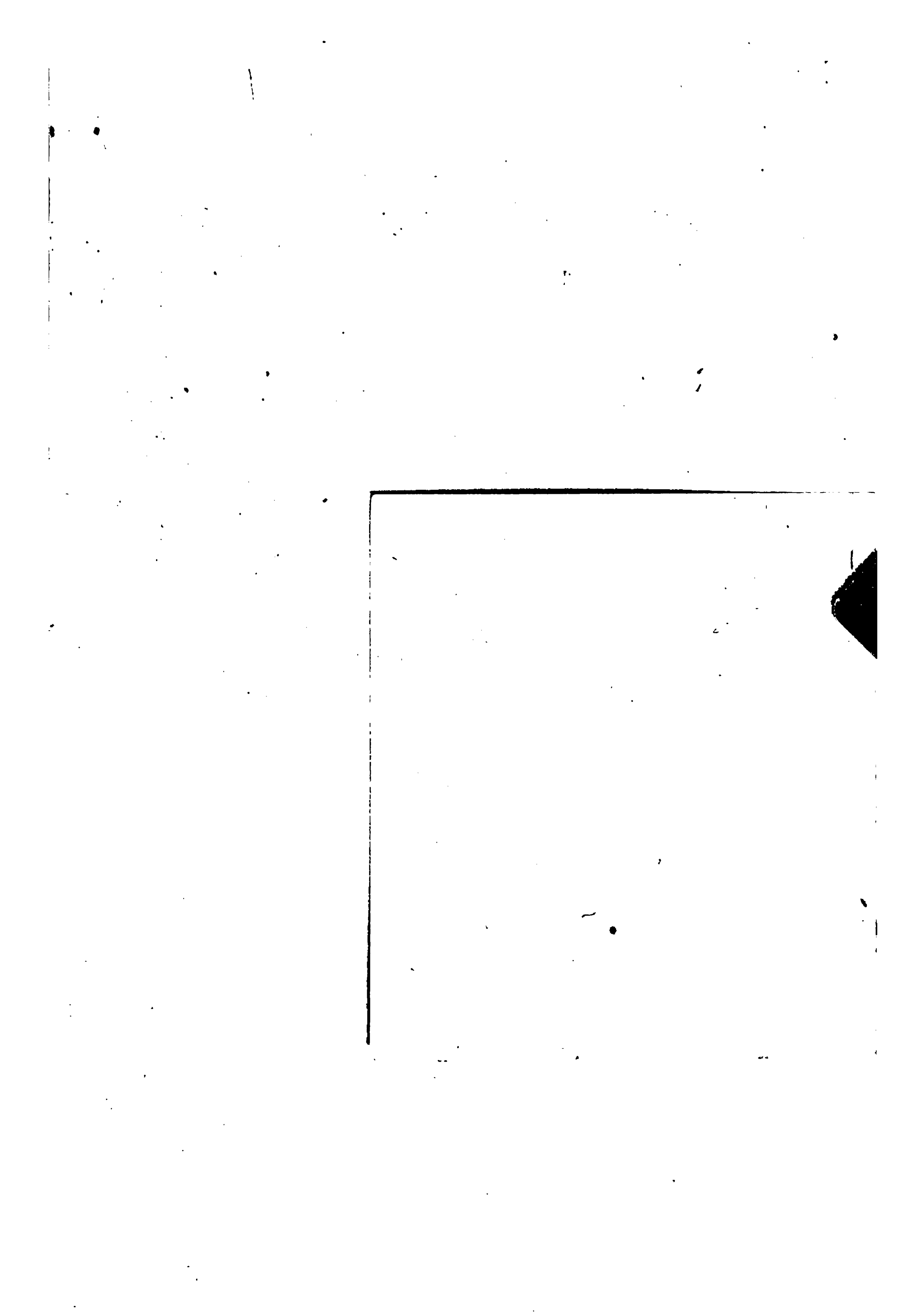
iemeyer, Dr. C., de equitibus Romanis. 12 Ngr.

aldamus H., Römische Erotik. gr. 8°. 17½ Ngr.
— de Carolo Reisigio Thuringo. Acced. carmina ejus latina. gr. 8°. 10 Ngr.

yl, Dr. K. Th., mythologische Beiträge zu den neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Religionen des Alterthums mit Hülfe der vergleichenden Sprachforschung. I. Thl. Das Polytheistiche System der griechischen Religion nebst einer literaturhistorischen Einleitung. gr. 8°. geh. 1 Thlr.

chmitz, Dr. B., Anleitung für Schulen zu den ersten Sprechübungen in der französischen und englischen Sprache. gr. 8°. geh. 10 Ngr.

chömann, G. F., antiquitates juris publici Graecorum. 2¾ Thlr.
— Winckelmann und die Archaeologie. ¼ Thlr.
— das Ideal der Hera. ⅓ Thlr.
— das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen in der Zeit ihrer Blüthe. 9 Ngr.
— vindiciae Jovis Aeschylei. ¼ Thlr.
— comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica. ⅓ Thlr.
— de Tullo Hostilio, rege Romanorum. ⅛ Thlr.
— de Titanibus Hesiodeis. 5/12 Thlr.
— de ecclesiis Lacedaemoniorum. ⅓ Thlr.
— specimen observatt. in Theophrasti Oeconomicum et Philodemi librum IX de virtutibus et vitiis. ½ Thlr.
— de diis manibus. ⅓ Thlr.
— Mantissa animadversionum ad Aeschyli Prometheum ⅓ Thlr.
— de Pandora. Commentatio mythologica. broch. 9 Ngr
— de Cupidine cosmogonico. 9 Ngr.
— de Aristotelis censura, carminum epicorum. gr. 4°. geh. 8 Ngr.




Li 13.423.5
Die exegese C.F. Hermanns und die k
Widener Library 005640387
3 2044 085 206 365